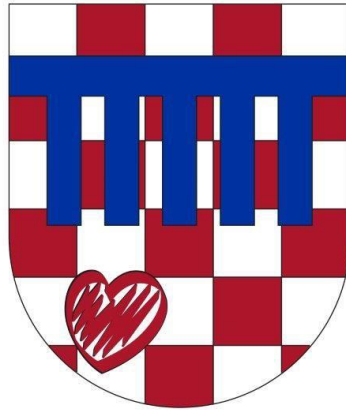


LEBENSFREUDE
VERBÜRGT
BAD HONNEF



Kommunaler Aktionsplan Inklusion der Stadt Bad Honnef

**Gesamtstädtisches Inklusionskonzept
(Fortschreibung 1.7.2022 – 30.6.2023)**



Vorwort

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

im April 2018 verabschiedete der Rat der Stadt Bad Honnef erstmals den *Kommunalen Aktionsplan Inklusion*. Vorausgegangen war ein bereits 2015 gestarteter Prozess zur Entwicklung eines Inklusionskonzeptes für unsere Stadt. Ziel dieses Prozesses war und ist die Stärkung des selbstverständlichen Miteinanders von Menschen mit und ohne Behinderung in unserer Gesellschaft. Und dies für alle Bereiche des Lebens und für alle Lebensphasen.

Der nun vorliegende, *vierte* Fortschrittsbericht zur Umsetzung des Aktionsplans Inklusion gibt Aufschluss über die Fortschritte, aber auch die verbleibenden Herausforderungen auf dem Weg zu einem „inkluisiven“ Bad Honnef. Mit diesem Bericht gehen verschiedene positive Neuerungen einher: Wesentliche Neuerung ist, dass in der Stadt Bad Honnef auf Initiative der Politik ein *Inklusionsfachbeirat* eingerichtet wurde, um die fortwährende Partizipation und Selbstvertretung von Menschen mit Behinderung bzw. Einschränkung zu gewährleisten. Denn das erlernte Wissen der Verwaltung und das erlebte Wissen der Betroffenen müssen zusammen kommen damit Inklusion gelingt. Der Inklusionsfachbeirat hat an der Erstellung dieses Inklusionsplanes aktiv mitgewirkt und zeichnet für einige strukturelle Verbesserungen verantwortlich. Hierfür möchte ich den Mitgliedern des Beirates ausdrücklich meine Anerkennung und meinen Dank aussprechen.

Durch eine schematische Übersicht (Ziffer 3) zu Beginn des Aktionsplanes über die *Handlungsfelder Inklusion* wird die Lesbarkeit des Berichtes optimiert. Das Schaubild gibt Ihnen einen Überblick über die Zuordnung der Themen, die zudem um das Handlungsfeld „Schulsozialarbeit“ erweitert wurden. Eine neue Struktur weist auch die Tabelle im Anhang (Ziffer 6) auf: Zum einen wurde das Verzeichnis um die Angabe der an der Umsetzung beteiligten Akteure erweitert. Zum anderen wurde die Tabelle nach Handlungsfeldern neu gegliedert, um ein schnelleres Auffinden relevanter Inhalte zu ermöglichen. Das Konzept bietet damit eine breit angelegte Bestandserfassung zur Situation der Inklusion in unserer Stadt.

Papier und somit auch der Aktionsplan Inklusion der Stadt Bad Honnef sind sprichwörtlich „geduldig“. Daher kommt es auch weiterhin auf Ihre aktive Unterstützung an: Teilen Sie uns bitte Ihre Korrektur-, Ergänzungs- und Verbesserungsvorschläge mit! Ich freue mich, wenn Sie auch die vierte Fortschreibung des gesamtstädtischen Inklusionskonzeptes rege nutzen, um den Aufbau und die Weiterentwicklung inklusiver Strukturen in Bad Honnef zu unterstützen. Nur mit dem Wissen um die vorhandenen örtlichen Angebotsstrukturen und Bedarfe können Lösungswege zu mehr Inklusion gefunden und das Ziel einer gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen in Bad Honnef erreicht werden.

Herzliche Grüße
In Vertretung



Holger Heuser
Erster Beigeordneter

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	
1. Rechtliche Grundlagen	1
1.1 UN Behindertenrechtskonvention	1
1.2 Grundgesetz (GG)	1
1.3 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)	1
1.4 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG)	1
1.5 Sozialgesetzbuch IX (SGB IX)	1
1.6 Bundesteilhabegesetz (BTHG)	1
1.7 Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen (BGG NRW)	2
1.8 Inklusionsgrundsätzegesetz (IGG) NRW	2
1.9 Inklusionsstärkungsgesetz (ISG) NRW	2
1.10 Angehörigen-Entlastungsgesetz	2
1.11 Teilhabestärkungsgesetz	3
1.12 Spezialnormen	3
.....1.13 Ratsbeschluss	3
2. Der Ansatz des Inklusionsgedankens	4
3. Schematische Übersicht der Handlungsfelder Inklusion und Historie	5
4. Statistischer Teil	6
4.1 Bevölkerungsdaten	6
4.2 Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung	7
4.2.1 Personenkreis allgemein	7
4.2.2 Menschen mit Schwerbehinderung, Bad Honnef, RSK und bundesweit	8
4.3 Basisdaten zur Eingliederungshilfe in Bad Honnef	11
4.3.1 Leistungen außerhalb besonderer Wohnformen	11
4.3.2 Leistungen in besonderen Wohnformen	12
4.3.3 Seelische Behinderung Kinder und Jugendliche	12
4.4 Inklusion in Grund- und weiterführenden Schulen	13
4.5 Integrationsassistenz an Schulen	14
4.6 Daten zur Arbeitsmarktsituation von Menschen mit Schwerbehinderung	15
5. Handlungsfelder Inklusion	17
5.1 Bildung und Erziehung	17
5.1.1 Frühe Hilfen und Frühe Bildung	17
5.1.1.1 Frühe Hilfen	17
5.1.1.2 Kindertageseinrichtungen	20
5.1.1.3 Kindertagespflege	21
5.1.2 Frühe Schulzeit	22
5.1.2.1 Grundschule	22
5.1.2.2 Offene Ganztagschule (OGS)	22
5.1.3 Jugend	22
5.1.3.1 Weiterführende Schule	22
5.1.3.2 Schulsozialarbeit	23
5.1.3.3 Jugendberufshilfe	24
5.1.3.4 Offene Kinder- und Jugendarbeit	25

Seite
5.2 Kultur, Sport (Bildung)	26
5.3 Städtebau (öffentlicher Raum)	31
5.4 Erwerbsleben	38
5.5 Senioren	44
5.6 Inklusion als Gesamtaufgabe	47
6. Umsetzungsbericht 2022/2023 (Tabellarisch)	52
7. Anhang	63
7.1 Alterspyramide	64
7.2 Schwerbehinderte Menschen nach Altersgruppen, Geschlecht, Grad der Behinderung, Jahr 2022	66
7.3 Basisdaten zur Eingliederungshilfe	70
7.4 Leistungsanbieter für Schulassistenzen	72
7.5 Anzahl der Wohnberatungen in den Kommunen	74
7.6 Nützliche Link-Adressen	75
7.7 Nützliche Ratgeber	77

1. Rechtliche Grundlagen

1.1 UN-Behindertenrechtskonvention (UN BRK)

Die UN-Behindertenrechtskonvention wurde 2006 von den Vereinten Nationen verabschiedet. Seit dem 26.3.2009 ist die Konvention für Deutschland völkerrechtlich verbindlich. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich verpflichtet, die in der Konvention aufgeführten Rechte der betroffenen Personengruppen zu sichern und zu verwirklichen. Nach in Kraft treten im Jahre 2009 sind alle staatlichen Ebenen in Deutschland verpflichtet, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Rechte von Menschen mit Behinderungen in ihrem Wirkungsfeld zu achten und zu gewährleisten.

1.2 Grundgesetz (GG)

Artikel 3 Absatz 3 Satz 2 besagt: *„Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“*

1.3 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

§ 1: *„Ziel des Gesetzes ist es, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer **Behinderung**, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.“*

1.4 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) vom 27.4.2002, zuletzt geändert am 10.07.2018

§ 1: *„Ziel dieses Gesetzes ist es, die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen und zu verhindern sowie die gleichberechtigte Teilhabe von behinderten Menschen am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Dabei wird ihren besonderen Bedürfnissen Rechnung getragen.“*

1.5 Sozialgesetzbuch IX (SGB IX)

Das SGB IX regelt die Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe für behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen um ihre Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken.

1.6 Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Mit der Einführung des Teils 2 des neuen Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) durch das Bundesteilhabegesetz wurde zum 1.1.2020 die Differenzierung zwischen ambulanten, teilstationären und vollstationären Leistungen der Eingliederungshilfe aufgegeben und die Eingliederungshilfe personenzentriert ausgerichtet. Dies hat zur Folge, dass die Leistungen der Eingliederungshilfe unabhängig vom Ort der Inanspruchnahme gewährt und zudem in Fachleistungen und existenzsichernde Leistungen differenziert werden. In der Pflegeversicherung wird demgegenüber weiterhin zwischen stationär und ambulant unterschieden. Für Menschen, die Leistungen der Eingliederungshilfe und der sozialen Pflegeversicherung erhalten, hängt daher weiterhin von der Wohnform ab, in welchem Umfang die Pflegekasse Leistungen übernimmt.

- 1.7 Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen – BGG NRW vom 16.12.2003, zuletzt geändert am 14.6.2016
§ 1: *„Ziel dieses Gesetzes ist es, Diskriminierung von Menschen mit Behinderung zu verhindern und zu beseitigen sowie die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft durch die Beseitigung von Barrieren und die Herstellung von Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit zu gewährleisten. Hierzu gehört auch die Ermöglichung einer selbstbestimmten Lebensführung.“*
- 1.8 Mit dem Inklusionsgrundsätzegesetz NRW (IGG NRW) hat Nordrhein-Westfalen als erstes Bundesland einen übergreifenden rechtlichen Rahmen für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Landesrecht geschaffen. *„Damit werden die Träger öffentlicher Belange gleichzeitig aufgefordert, die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention im Rahmen ihres Zuständigkeits- und Aufgabenbereichs zu verwirklichen. Sie übernehmen damit auch Vorbildfunktion für alle weiteren Bereiche der Gesellschaft“* – so heißt es im § 1 Abs. 1 Satz 2 dieses Gesetzes.
- 1.9 Erstes allgemeines Gesetz zur Stärkung der Sozialen Inklusion in Nordrhein-Westfalen (Inklusionsstärkungsgesetz; ISG NRW) vom 14.6.2016
Artikel 1 § 1 Abs. 2 Satz 1: *„Ziel dieses Gesetzes ist die Förderung und Stärkung inklusiver Lebensverhältnisse in Nordrhein-Westfalen sowie die Vermeidung der Benachteiligung behinderter Menschen.“*
Im Inklusionsstärkungsgesetz werden Anforderungen und Grundsätze aus der UN-Behindertenrechtskonvention zur Förderung und Stärkung inklusiver Lebensverhältnisse in landesgesetzliche Regelungen überführt. Es richtet sich insb. an Träger öffentlicher Belange. Diese sind aufgefordert, Maßnahmen zur Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu ergreifen. Das Gesetz trat am 1. Juli 2016 in Kraft.
- 1.10 Angehörigen-Entlastungsgesetz
Gemäß dem zum 1.1.2020 verabschiedeten Gesetz dürfen Sozialhilfeträger erst dann auf das Vermögen von unterhaltsverpflichteten Personen zurückgreifen, wenn es einen Betrag von 100.000 € brutto übersteigt. Dies gilt für Kinder gegenüber ihren pflegebedürftigen Eltern und auch im umgekehrten Fall.
Das Gesetz enthält zudem weitere Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen. So wird die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) entfristet und flächendeckend gesichert.
Ferner wurde ein Budget für Ausbildung eingeführt damit Menschen mit Behinderungen leichter eine reguläre Berufsausbildung antreten können. Sobald die Notwendigkeit einer Arbeitsassistenz festgestellt ist, hängt die Höhe dieser Leistung jetzt nicht mehr vom Ermessen der Integrationsämter ab. Es handelt sich nun um eine Anspruchsleistung, die im SGB IX festgeschrieben wird.
- 1.11 Teilhabestärkungsgesetz
Mit dem am 22.4.2021 verabschiedeten Teilhabestärkungsgesetz sollen weitere Verbesserungen und mehr Teilhabechancen für Menschen mit Behinderungen erreicht werden. Es gibt Verbesserungen, wie die Stärkung des Budgets für Ausbildung, die Verbesserung des Gewaltschutzes, die Einbeziehung der Jobcenter in den Rehabilitationsprozess, die Regelungen

zur Nichtdiskriminierung bei der Nutzung von Assistenzhunden oder die Erhöhung der Förderungen für Kfz. Zudem sollen soziale Leistungen über das Bildungs- und Teilhabepaket rechtssicher gemacht und vereinfachte, elektronische Anträge auf Kurzarbeit ermöglicht werden.

1.12 Spezialnormen

Z. B. enthält die zum 1.1.2013 in Kraft getretene **Novelle des Personenbeförderungsgesetzes** Regelungen für die Schaffung eines barrierefreien Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Hierin werden die Aufgabenträger in Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet, bis 2022 die Barrierefreiheit auf den gesamten ÖPNV in Deutschland auszuweiten.

Z. B. **Baugesetzbuch** (BauGB) § 1 Abs. 6 Nr. 3: *„Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere zu berücksichtigen: 3. Die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen, alten und **behinderten Menschen**, unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer sowie die Belange des Bildungswesens und von Sport, Freizeit und Erholung.“*

Z.B. § 9 Abs. 2 **Straßen- und Wegegesetz** NRW:

„Die Belange von Menschen mit Behinderung und anderer Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung sind mit dem Ziel zu berücksichtigen, möglichst weitgehende Barrierefreiheit zu erreichen.“

Z. B. die **Landesbauordnung** NRW mit Regelungen zur Barrierefreiheit von Wohnungen (§ 49 Abs. 2) und öffentlich zugänglicher baulicher Anlagen (§ 55) nebst Verwaltungsvorschriften, Ausführungsbestimmungen, Normen

DIN 18040 – 1 Barrierefreies Bauen – öffentlich zugängliche Gebäude

DIN 18040 – 2 Barrierefreies Bauen – Wohnungen

DIN 18040 – 3 Barrierefreies Bauen – öffentliche Verkehrs- und Freiräume

Din 17210 – **Europäische Norm zum barrierefreien Bauen**

Häufig ist zu beobachten, dass von Fachleuten nur das unter Barrierefreiheit verstanden wird, was in den Normen steht. Zwar wurden Normen gemeinsam durch die interessierten Kreise der Gesellschaft geschaffen, jedoch enthalten sie nur den kleinsten gemeinsamen Nenner. Damit wird deutlich, dass da noch eine ganze Menge an nützlichen Fakten keine Berücksichtigung findet.

Z.B. Auswirkungen durch das **Bürgergeldgesetz** ab dem 1.1.2023:

Eine erhebliche Veränderung ergibt sich beim geschützten, anrechnungsfreien Vermögen: Der Barbetrag erhöht sich von bisher 5.000 € auf 10.000 € (Verordnung zur Durchführung des § 90 Abs. 2 Nr. 9 SGB XII).

Neu: Ein angemessenes Kfz gehört zum geschützten Vermögen wenn Verkehrswert max. 7.500 € (§ 90 Abs. 2 Nr. 10 SGB XII).

1.13 Ratsbeschluss vom 19.4.2018:

„Der Rat beschließt das vorgelegte Inklusionskonzept. Die Konkretisierung der Umsetzung von Maßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog des Inklusionskonzepts und dessen Fortschreibung wird in den zuständigen Fachausschüssen beraten. Der Rat erhält jährlich einen Bericht über umgesetzte Maßnahmen und die Fortschreibung des Inklusionskonzepts.“

2. Der Ansatz des Inklusionsgedankens

Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention geht ein Paradigmenwechsel einher. Dieser Paradigmenwechsel in der Unterstützung von Menschen mit Behinderungen weg von der Fürsorge hin zur Teilhabe und Assistenz findet seinen aktuellen Ausdruck in der Leitorientierung der Inklusion, dem Recht der uneingeschränkten und gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung an der Gesellschaft – und zwar in allen Bereichen. Inklusion bedeutet, dass Menschen in all ihrer Unterschiedlichkeit eingeschlossen und aufgenommen sein müssen und dass alle Institutionen sich so organisieren müssen, dass sie dies gewährleisten können. Im Gegensatz zu „Integration“ verfolgt „Inklusion“, dass die Rahmenbedingungen in allen Lebensbezügen von vornherein so gestaltet sind, bzw. werden, dass Menschen mit Behinderung ohne Ausgrenzung, die es erst zu überwinden gilt, teilhaben können. Dies setzt ein Umdenken und gezieltes Handeln der Gesellschaft voraus, bedingt aber auch, dass die Menschen mit Behinderung selbst sich aktiv einbringen (können).

Teilhabe ist ein sehr wichtiger Bestandteil der Inklusion. Menschen mit Behinderungen müssen bei gesellschaftlichen und politischen Vorgängen, die sie ganz direkt betreffen, mitreden und mitentscheiden können. Mit der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) werden neue Anforderungen an die Leistungen für behinderte Menschen gestellt. Nicht mehr soziale Fürsorge, Fremdbestimmung, besondere Einrichtungen und spezielle Gestaltungen sollen behinderte Menschen versorgen, sondern Soziale Teilhabe, Selbstbestimmung, Inklusion und Barrierefreiheit sind die Grundsätze, nach denen sich auch das Behindertenrecht auszurichten hat.

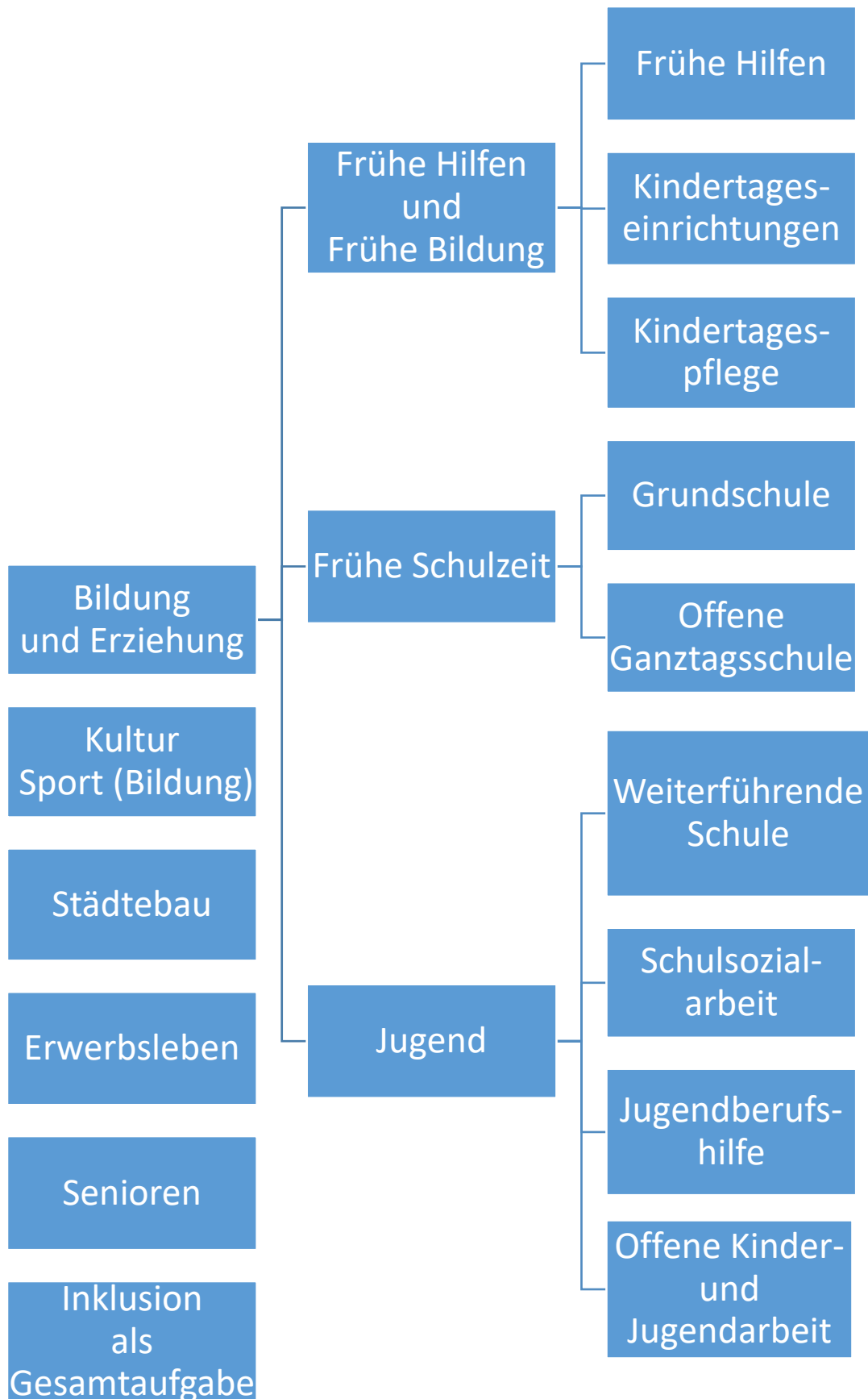
Die wichtigsten Bestimmungen des „Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ sind ausgedrückt in Artikel 3, der hier wörtlich wiedergegeben wird:

Artikel 3 – Allgemeine Grundsätze

Die Grundsätze dieses Übereinkommens sind:

- a) die Achtung der dem Menschen innewohnenden Würde, seiner individuellen Autonomie, einschließlich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen, sowie seiner Unabhängigkeit;*
- b) die Nichtdiskriminierung;*
- c) die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft;*
- d) die Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen und die Akzeptanz dieser Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt und der Menschheit;*
- e) die Chancengleichheit;*
- f) die Zugänglichkeit (Barrierefreiheit);*
- g) die Gleichberechtigung von Mann und Frau;*
- h) die Achtung vor den sich entwickelnden Fähigkeiten von Kindern mit Behinderungen und die Achtung ihres Rechts auf Wahrung ihrer Identität.*

3. Schematische Übersicht der Handlungsfelder Inklusion und Historie



Historie

Das Inklusionskonzept entstand, nachdem im März 2015 die städt. Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, Iris Schwarz, vom Verwaltungsvorstand der Stadt Bad Honnef federführend mit der Erstellung beauftragt worden war. Vorausgegangen war ein Treffen mit einigen örtlichen Akteurinnen, die bereits mit Inklusion gearbeitet hatten sowie der Verwaltungsseite unter der Leitung von Bürgermeister Otto Neuhoff. Bei diesem ersten Treffen wurde mit den Beteiligten die vorstehende schematische Übersicht der Handlungsfelder verbindlich festgelegt. Im November 2015 hatte unter Beteiligung der maßgeblichen örtlichen Akteure eine gut besuchte öffentliche Auftaktveranstaltung stattgefunden, bei der bereits erste Erkenntnisse zusammengetragen werden konnten. Dem folgten sechs öffentliche Bürgerwerkstätten in Form von moderierten Workshops. Die Erkenntnisse dieser Bürgerwerkstätten waren anschließend, gruppiert nach Themenbereichen, in verschiedenen Arbeitsgruppen diskutiert worden. Daraus wurden konkrete Maßnahmen und Zuständigkeiten abgeleitet und im Inklusionskonzept zusammengefasst. Nach Absegnung durch den Verwaltungsvorstand wurde der Aktionsplan Inklusion am 19.4.2018 durch den Rat der Stadt Bad Honnef beschlossen.

4. Statistischer Teil

Schon im ersten Aktionsplan Inklusion wurden verschiedene statistische Daten erfasst um eine Ausgangsbasis zu beschreiben. Die Beurteilung von Veränderungen im Rahmen einer Fortschreibung schließt auch eine Aktualisierung der Datenbasis ein. Dies ermöglicht eine Einschätzung zu gegebenenfalls veränderten oder neuen kommunalen Bedarfslagen, die für die folgende Bearbeitung zu berücksichtigenden sind.

4.1 Bevölkerungsdaten

Basis für die statistische Betrachtung sind die Daten des Einwohnermeldeamtes der Stadt Bad Honnef, jeweils bezogen auf den Stichtag 30.6. Die Zahlen umfassen alle in Bad Honnef lebenden Personen, also auch solche nur mit Nebenwohnsitz. Die Ausgangsbasis Haupt- und Nebenwohnsitz ist insofern von Bedeutung da sich in Bad Honnef acht Pflegeheime, eine Einrichtung der Eingliederungshilfe, eine Internationale Hochschule und zwei Schulen mit angeschlossenem Internat, darunter das Nell-Breuning-Berufskolleg für Menschen mit Körperbehinderung, befinden. Menschen, die in Heimen und in Wohnheimen schulischer Bildungseinrichtungen leben sowie Studierende, sind oft nur mit Nebenwohnsitz angemeldet, halten sich aber tatsächlich hier auf und nutzen die städt. Infrastruktur.

Laut Angaben des städt. Einwohnermeldeamtes lebten zum Stichtag 30.6.2022 in Bad Honnef 27.570 Menschen mit Haupt- und Nebenwohnsitz (Zum Vergleich: Stichtage 30.6.2016 = 27.903 Personen, 30.6.2019 = 27.413 Personen, 30.6.2020 = 27.531 Personen, 30.6.2021 = 27.333 Personen).

Von den 27.570 Personen waren 14.287 weiblich (51,8 %) und 13.283 männlich (48,2 %). 3.704 Personen bzw. 13,43 % sind als Ausländer erfasst.

Zum Vergleich: Stichtage 30.6.2016 = 3.169 Personen (11 %), 30.6.2019 = 3.469 Personen (12,65 %), 30.6.2020 = 3.586 Personen (12,42 %), 30.6.2021 = 3.395 Personen (13,02 %).

Festgestellt wird: Bad Honnefs Bevölkerung hat insgesamt wieder leicht zugenommen. Im Endergebnis dürfte dies auf die angestiegenen Zahlen der ausländischen Einwohnerschaft zurückzuführen sein.

Und: Die Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund ist tatsächlich höher denn Personen mit ausländischen Wurzeln aber deutscher Staatsangehörigkeit werden dabei nicht berücksichtigt.

Die nachfolgende Übersicht, die auszugsweise der Pflegeplanung 2023/2024 des Rhein-Sieg-Kreises entnommen wurde, macht deutlich, wie sich die Zusammensetzung der Altersgruppen in Bad Honnef, verglichen mit dem Rhein-Sieg-Kreis darstellt. Für die Pflegeplanung 2023/2024 wurde erstmals die Bevölkerungsstatistik der Einwohnermelderegister zugrunde gelegt.

Eigene Berechnung für die Sozial- und Gesundheitsplanung	Durchschnittsalter 2020	Aging-Index 2020	Greying-Index 2021	Greying-Index 2030	Greying-Index 2040
Bad Honnef	47,1	147	61	48	55
Rhein-Sieg-Kreis	44,8	113	49	41	50

Eigene Berechnungen des Rhein-Sieg-Kreises, Datenbasis: Bevölkerung nach Melderegister 31.12.2020 und 31.12.2021

Bad Honnef ist die Kommune mit dem höchsten Altersdurchschnitt im Rhein-Sieg-Kreis. Hier kommen auf 100 Kinder und Jugendliche 147 Seniorinnen und Senioren (Aging-Index 2020). Wird nur die Teilgruppe der Seniorinnen und Senioren betrachtet, kommen auf 100 Jüngere Senioren (65-79 Jahre) 61 Hochaltrige (Greying-Index).

Die Altersstruktur in den Städten und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises ist sehr unterschiedlich. (Wer sich dafür interessiert, wie sich die Zahlen in den einzelnen Kommunen darstellen, findet diese auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises unter https://www.rhein-sieg-kreis.de/vv/produkte/Amt_50/Abteilung_50.2/Senioren-und_Pflegeplanung_und_-beratung_.php)

4.2 Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung

4.2.1 Personenkreis allgemein

Wenn es um Menschen mit Behinderung geht, ist oftmals unklar, wer alles zum Personenkreis zählt. Zudem wird mittlerweile vielfach (und zu Recht) die These vertreten: „Menschen sind nicht behindert – sie werden behindert.“ Die soziale Sichtweise (Behinderung entsteht aus persönlichen Beeinträchtigungen in Wechselwirkung mit der Umwelt) basiert auf der geforderten gesellschaftlichen Teilhabe im Sinne der Behindertenrechtskonvention der WHO.

Jedoch bedarf es zur Zuerkennung von Leistungen bzw. finanziellen Hilfen und/oder Nachteilsausgleichen einer gesetzlichen Definition.

Mit Änderung vom 9.10.2020 wurde § 2 Abs. 1 Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) neu gefasst. Darin heißt es nun:

„Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. Menschen sind von Behinderung bedroht, wenn eine Beeinträchtigung nach Satz 1 zu erwarten ist.“

Eine fast wortgleiche Definition findet sich auch in § 3 Inklusionsgrundsätzegesetz (IGG) NRW. Eine Abweichung besteht nur darin, dass dort von „verschiedenen Barrieren“ statt von „einstellungs- und umweltbedingten Barrieren“ gesprochen wird.

Ab einem Grad der Behinderung (GdB) von 50 % gilt ein Mensch als Schwerbehindert im Sinne des SGB IX. Menschen, denen ein Grad der Behinderung von 30 bis 40 % zuerkannt wird, gelten als gleichgestellte behinderte Menschen. Die Gleichstellung dient der Erlangung oder Sicherung eines geeigneten Arbeitsplatzes.

Zusätzlich zum Grad der Behinderung können im Schwerbehindertenausweis sogenannte Merkzeichen eingetragen sein um bestimmte Rechte/Vergünstigungen wahrnehmen zu können.

Es bleibt also festzustellen, dass wenn von Schwerbehinderten gesprochen wird, damit nur die Personen gemeint sind, die einen Antrag auf Anerkennung einer Schwerbehinderung gestellt haben, bzw. für die ein Antrag gestellt wurde. Nicht erfasst sind die Menschen, deren Anträge abgelehnt wurden, weil ein Grad der Behinderung unter 50 % festgestellt wurde.

Hinzu kommt, dass ein nicht näher bestimmbarer Teil der Bevölkerung (noch)keinen Antrag auf Anerkennung einer Schwerbehinderung gestellt hat. Gründe können fehlende Information über eine mögliche Anspruchsberechtigung, aber auch die Scheu vor Behördenangelegenheiten sein (z. B. Personen mit Migrationshintergrund). Auch Rentner/innen, die von Nachteilsausgleichen im Erwerbsleben ja nicht mehr profitieren, verzichten eher auf eine Antragstellung und insbesondere dann, wenn sie auch von etwaigen Steuererleichterungen keinen Vorteil erhalten.

Letztlich kann eine Schwerbehindertenstatistik nur unzureichend Auskunft darüber geben, wie oft und unter welchen Bedingungen fehlende Teilhabechancen vorliegen. Denn Beeinträchtigungen unterscheiden sich nach Art und Schwere sowie hinsichtlich des Alters, Lebensverläufen und der Lebenssituationen der Menschen.

4.2.2 Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung in Bad Honnef, dem Rhein-Sieg-Kreis und bundesweit

Laut Auskunft des hiesigen Einwohnermeldeamtes waren zum Stichtag 30.6.2022 in Bad Honnef 27.570 Personen mit Haupt- und Nebenwohnsitz gemeldet. Weiterhin ist den vorliegenden Daten des Versorgungsamtes des Rhein-Sieg-Kreises (siehe Tabellen im Anhang unter Ziffer 7.2) zu entnehmen, dass zum Stichtag 30.06.22 3.105 Personen eine anerkannte Schwerbehinderung aufweisen. Dies sind 11,26 % der Bevölkerung von Bad Honnef.

Zum Vergleich: Am Stichtag 30.6.2016 (erstes Inklusionskonzept) wiesen 2.910 Personen eine anerkannte Schwerbehinderung auf. Dies waren 10,4 % der Bevölkerung.

Bei der Untersuchung der einzelnen Tabellen in Bezug auf das Alter wird deutlich: Mehr als die Hälfte der Personen mit Schwerbehinderung ist älter als 65 Jahre. Die Wahrscheinlichkeit schwerbehindert zu werden, nimmt also mit dem Alter zu.

Bezogen auf die Anteile einzelner Behinderungen wurden die Tabellen auf die Merkzeichen hin untersucht. Festgestellt wird, dass bereits in der Altersgruppe der 16-65jährigen Personen die mit Abstand höchsten Zahlen auf das Merkzeichen „G“ (erhebliche Gehbehinderung) entfallen. 429 Personen dieser Altersgruppe sind davon betroffen. In der Altersgruppe der über 65 Jährigen haben 1.088 Personen ein Merkzeichen „G“ im Schwerbehindertenausweis.

Eine Außergewöhnliche Gehbehinderung (Merkzeichen aG) liegt vor, wenn Menschen sich dauernd nur mit fremder Hilfe oder nur mit großer Anstrengung außerhalb eines Kraftfahrzeuges bewegen können. Hierzu zählen z. B. querschnittsgelähmte oder beidseitig beinamputierte Menschen sowie Menschen, deren Gehfähigkeit ebenso stark eingeschränkt ist. Hinsichtlich des Merkzeichens „G“ zählt auch, wenn eine Einschränkung des Gehvermögens auch auf innere Leiden oder infolge von Anfällen oder von Störungen der Orientierungsfähigkeit basiert.

In der Altersgruppe der 16-65 Jährigen sind 93 Personen von einer außergewöhnlichen Gehbehinderung betroffen. In der Altersgruppe der über 65 Jährigen erhöht sich der Wert um mehr als das Doppelte, nämlich auf 293 Personen.

Addiert man die Werte aller Altersgruppen der Tabellen des Jahres 2022, so weisen insgesamt 1.957 Menschen eine erhebliche oder sogar außergewöhnliche Gehbehinderung auf. (Eine Person weniger als am 30.6.2021!). Bezogen auf die Einwohnerzahl zum Stichtag 30.06.2022 mit Haupt- und Nebenwohnsitz sind dies 7,09 % der Gesamtbevölkerung von Bad Honnef. Zum Vergleich die Prozentwerte früherer Jahre, bezogen auf die jeweilige Einwohnerzahl: Stichtag 30.6.2016 (6,6 %), Stichtag 30.6.2019 (6,8 %), Stichtag 30.6.2020 (7,06 %), Stichtag 30.6.2021 (7,16 %). Festgestellt wird, dass zwar der Bevölkerungsanteil von Personen mit erheblichen Schwierigkeiten bei der Mobilität geringfügig zurückgegangen ist. Dies kommt aber nur dadurch zustande, weil die Zahl der gehbehinderten Menschen fast identisch zum Vorjahr ist, aber die Bevölkerung durch den Zuzug jüngerer Menschen aus dem Ausland leicht zugenommen hat.

Auch in Bezug auf das Geschlecht gibt es einen Unterschied: In der Altersgruppe der Personen ab 65 Jahren ist der Anteil der Frauen mit einer anerkannten Schwerbehinderung deutlich höher. Die Erklärung dafür: In dieser Altersgruppe ist auch der Frauenanteil deutlich höher.

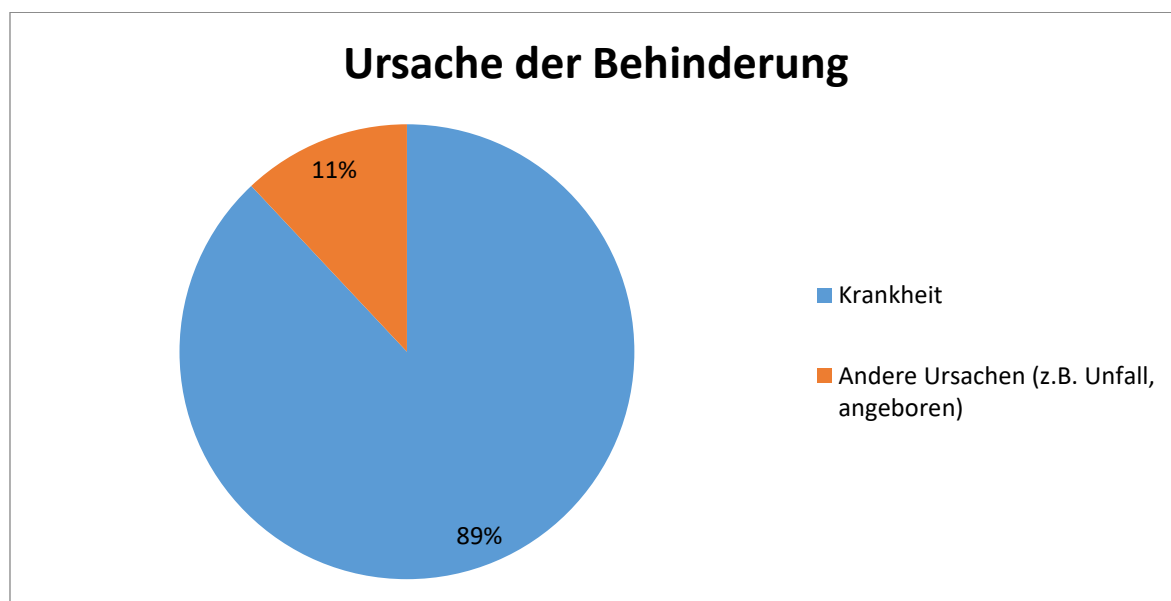
Die nachstehende Tabelle zeigt: Menschen mit Schwerbehinderung sind größtenteils körperlich beeinträchtigt.

Schwerbehinderte Menschen am 31.12.2017 im Rhein-Sieg-Kreis

Art der schwersten Behinderung	insgesamt	männlich	weiblich
Insgesamt	54 978	27 545	27 433
Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen	211	146	65
Funktionseinschränkungen von Gliedmaßen	6 207	2 810	3 397
Funktionseinschränkung der Wirbelsäule und des Rumpfes, Deformierung des Brustkorbes	5 340	2 611	2 729
Blindheit und Sehbehinderung	2 105	857	1 248
Sprach- oder Sprechstörungen, Taubheit, Schwerhörigkeit, Gleichgewichtsstörungen	1 703	874	829
Verlust einer Brust oder beider Brüste, Entstellungen u. a.	1 701	21	1 680
Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen / Organsystemen	13 184	7 693	5 491
Querschnittslähmung, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderungen, Suchtkrankheiten	10 713	5 449	5 264
Sonstige und ungenügend bezeichnete Behinderungen	13 814	7 084	6 730

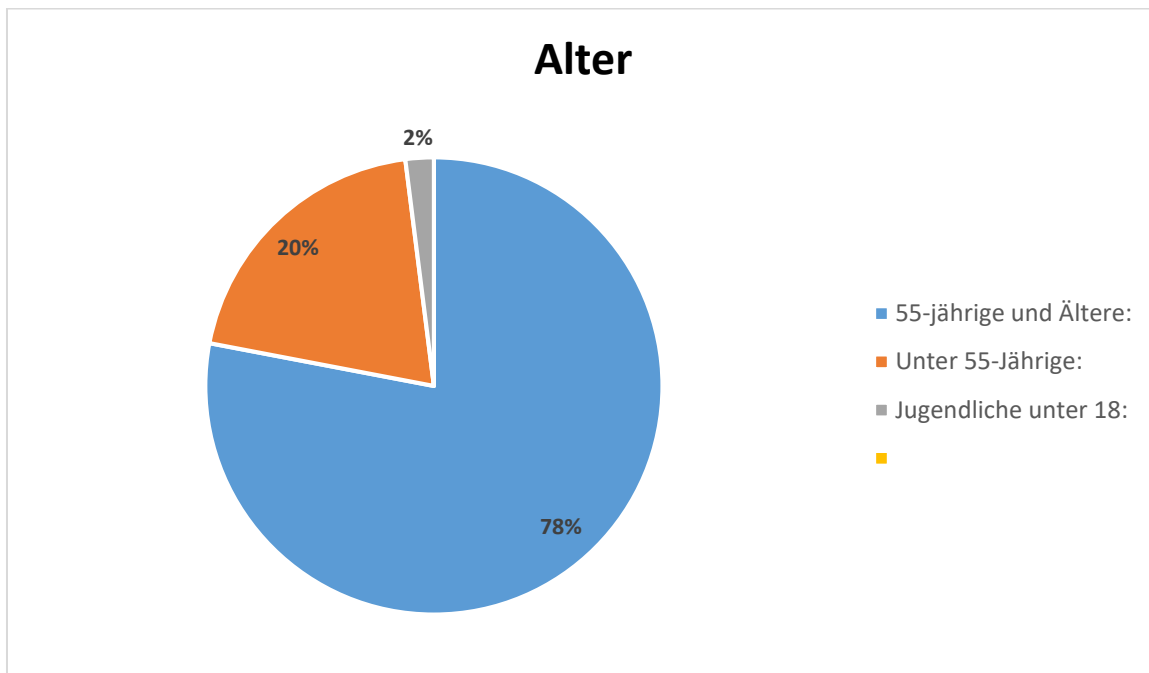
Quelle: Landesdatenbank IT.NRW

Leider gibt es auf regionaler Ebene keine statistischen Erhebungen nach der Ursache der Behinderungen. Daher wurden die nachfolgenden Daten den Angaben des Statistischen Bundesamtes entnommen (Diagramme aus Zeitschrift Behinderung & Beruf 3/2020)



Mit 89 Prozent wurde der überwiegende Teil der Behinderungen durch eine Krankheit verursacht.

Quelle: Statistisches Bundesamt



Behinderungen treten vor allem bei älteren Menschen auf: 78 Prozent der schwerbehinderten Menschen waren 55 Jahre oder älter.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Mehr unter: www.destatis.de

4.3 Basisdaten zur Eingliederungshilfe in Bad Honnef

Bisher wurden die Statistiken zu Menschen mit Schwerbehinderung lediglich hinsichtlich Behinderungsarten, Ursachen und der Altersgruppenverteilung betrachtet. In diesem Kapitel soll insbesondere darauf eingegangen werden, wie sich in Bad Honnef die Zahlen von erwachsenen Beziehern und Bezieherinnen der Eingliederungshilfe, aufgeteilt nach ambulanter und stationärer Hilfe, verteilen.

Die Eingliederungshilfe ist eine wichtige Unterstützungsform für Menschen mit Hilfebedarfen. Seit Januar 2020 ist die Eingliederungshilfe der zweite Teil des SGB IX. Die Eingliederungshilfe dient dazu, „Leistungsberechtigten eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern. Die Leistung soll sie befähigen, ihre Lebensplanung und -führung möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich wahrnehmen zu können“ (§ 90 Abs.1 SGB IX). Der Landschaftsverband Rheinland ist im Rahmen der Eingliederungshilfe für Hilfen zur Wohnunterstützung im ambulanten, teilstationären und vollstationären Bereich zuständig. Sämtliches Datenmaterial wurde vom Landschaftsverband Rheinland zur Verfügung gestellt und bezieht sich auf den Stichtag 31.12.2021. Die vollständigen Tabellen finden sich im Anhang unter Ziffer 7.3.

4.3.1 Leistungen außerhalb besonderer Wohnformen (Ambulant Betreutes Wohnen)

Festgestellt wird, dass in Bad Honnef 64 Erwachsene Personen (Vorjahr 64 Personen) im ambulant Betreutes Wohnen erfasst sind. Bezogen auf die Bevölkerungszahl sind dies 2,93 (gegenüber Vorjahr unverändert) bewilligte Anträge pro 1.000 Einwohner. Von den 64 sind 30 Menschen mit geistiger Behinderung, während 31 Personen eine

seelische Behinderung aufweisen. Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen und mit Leistungen außerhalb besonderer Wohnformen gibt es in Bad Honnef nur 3, Suchtkranke = 0. Von den 64 Personen sind 31 Männer und 33 Frauen.

Die Aufteilung nach Altersgruppen sieht so aus: 10 Personen sind 18 bis unter 30 Jahre alt, 14 Personen sind 30 bis unter 40 Jahre, 14 sind 40 bis unter 50 Jahre, 22 sind 50 bis unter 65 Jahre alt und 4 Personen sind 65 Jahre und älter.

Im Ergebnis der Betrachtungen werden für Bad Honnef im Bereich der Leistungen außerhalb besonderer Wohnformen keine nennenswerten Unterschiede zum Vorjahreszeitraum erkennbar. Allgemein gilt weiterhin: Erwachsene im ambulant Betreuten Wohnen sind hauptsächlich Menschen mit seelischen oder intellektuellen Beeinträchtigungen im Alter zwischen 18 und 65 Jahren.

Im zur Verfügung gestellten Zahlenmaterial sind keine ISB-Fälle enthalten. Der Ausdruck heißt „Individuelle Schwerstbehinderten-Betreuung.“ Nun heißt es „Ambulante Komplexförderung“. Hierunter fallen Menschen, die innerhalb ihrer eigenen Wohnung eine 24 Stunden Assistenz erhalten, weil die Behinderung so umfangreich ist. Seitens des Landschaftsverbandes wurden diese Personen nicht mitgezählt, weil sie ganz gering sind. Hauptsächlich betrifft dies den Personenkreis der schwerstkörperbehinderten Menschen.

4.3.2 Leistungen in besonderen Wohnformen (früher: Stationäres Wohnen)

In Bad Honnef erhalten 99 Erwachsene (Vorjahr 103) Leistungen der Eingliederungshilfe für Wohnen in besonderen Wohnformen. Am 31.12.2014 (erster Inklusionsplan) waren es noch 45 Personen. In vier Jahren hat sich also die Zahl mehr als verdoppelt! Von den 99 Menschen haben 85 eine intellektuelle Beeinträchtigung, 2 haben eine körperliche Behinderung, 11 eine seelische Behinderung. Ein Mensch ist Suchtkrank.

Bei der Aufteilung nach Geschlecht gibt es unverändert einen Überhang bei Männern (65 Personen sind Männer, 34 sind Frauen. Bei der Betrachtung zum Stichtag 31.12.2014 war das Verhältnis noch ausgewogen. Eine Erklärung dafür ist nicht ersichtlich.

Betrachtet man die Altersgruppen, stellt man fest, dass die Gruppen im stationären Bereich altersmäßig allgemein gut durchmischt sind. So sind 14 Personen zwischen 18 und 30 Jahren, 12 Personen sind zwischen 30 und 40 Jahren, 10 sind zwischen 40 und 50 Jahren alt, 45 sind zwischen 50 bis 65 Jahren und 18 sind älter als 65 Jahre. Die Gruppe der 50 bis unter 65-Jährigen weist zwar (wie zum Stichtag 31.12.2014) mit 45 die meisten Personen auf, jedoch ist demographisch bedingt diese Gruppe in der allgemeinen Bevölkerungsstruktur auch überaus stark vertreten (Baby-Boomer).

4.3.3 Seelische Behinderung Kinder und Jugendliche

„Kinder oder Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht, und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist“ (§ 35 a Sozialgesetzbuch VIII).

Dem Bericht Hilfen zur Erziehung 2022 (Herausgeber Jugendamt/Jugendhilfeplanung der Stadt Bad Honnef) ist auf Seite 11 zu entnehmen, dass im Jahre 2022 48 Kinder Hilfe zur Erziehung im Rahmen von § 35 a Sozialgesetzbuch VIII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche) erhalten hatten.

Zum Vergleich: 2019 waren es noch 34 Kinder, 2018 nur 25 Kinder!

4.4 Inklusion an Grundschulen und weiterführenden Schulen

Laut Auskunft des städt. Schulamtes besteht mittlerweile grundsätzlich an allen Schulen die Möglichkeit, Schüler*innen inklusiv zu unterrichten. Aus den folgenden Tabellen ist ablesbar, in welchen Schulen Schüler*innen mit anerkanntem Förderbedarf aktuell inklusiv unterrichtet werden und wie viele Schüler*innen mit anerkannten Förderbedarfen verschiedenster Arten davon jeweils profitieren. Demnach hatten zur Abfragezeit Mai/Juni 2023 35 Grundschulkinder einen anerkannten Förderbedarf (AOSF) und wurden inklusiv unterrichtet.

Inklusiv beschulte Schüler*innen (anerkannter Förderbedarf) in den Grundschulen		
Schule	Mai/Juni 2023	Schuljahr 2018/19
Montessori Grundschule Bad Honnef	5 ESE, 1 KM, 2 LE, 2 SB, = 10 (davon 2 nicht aus Bad Honnef)	2 KM, 6 LE, 2 SB 10
GGs Löwenburg (Bad Honnef)	2 ESE, 2 LE, 5 SB, 1 HK, 1 S = 11 (alle aus Bad Honnef)	4 ESE, 2 GG, 1 HK, 1 LE, 9 SB 17
GGs Löwenburg (Rhöndorf)	0	0
KGS Selhof St. Martinus	0	0
GGs Aegidienberg	6 ESE, 1 KM, 2 LE, 5 SB = 14 (davon 2 nicht aus Bad Honnef)	5 ESE, 3 KM, 1 LE, 6 SB 15
Summe	35	42
Quelle: Angaben der Schulen		

Bei den weiterführenden Schulen hat sich die Zahl der Schüler*innen mit anerkanntem Förderbedarf, welche inklusiv unterrichtet werden, erheblich erhöht!

Inklusiv beschulte Schüler*innen (anerkannter Förderbedarf in den Weiterführenden Schulen		
Schule	Mai / Juni 2023	Schuljahr 2018/19
RS Schloss Hagerhof	3 ESE, 1 HK 4 (davon 2 nicht aus Bad Honnef)	0 0
GY Siebengebirgsgymnasium	2 ESE, 1 HK = 3 (alle Bad Honnef)	0
GY Schloss Hagerhof	1 LE, 2 KM = 3 (davon 1 nicht aus Bad Honnef)	1 KM, 1 S 2
Gesamtschule St. Josef	11 LE, 8 SB, 3 KM, 2 HK, 2 ESE = 26 (davon 2 nicht aus Bad Honnef)	4 LE, 5 SB, 1 ESE 10
Summe	36 (davon 5 nicht aus Bad Honnef)	12
Quelle: Angaben der Schulen		

ESE: Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung
 KM: Förderschwerpunkt Körperliche und Motorische Entwicklung
 LE: Förderschwerpunkt Lernen
 SB: Förderschwerpunkt Sprache und Kommunikation
 GG: Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung
 HK: Hören und Kommunikation
 S: Förderschwerpunkt Sehen

Die genannten Zahlen entsprechen den primären Förderschwerpunkten. Die Gesamtschule St. Josef teilte mit, dass von den genannten 2 Personen mit Förderschwerpunkt ESE ein Schüler noch LE und eine Schülerin SB als weiteren Förderschwerpunkt hat.

Von der Realschule Hagerhof wurde mitgeteilt, dass ein Kind neben dem Förderschwerpunkt ESE noch die Förderschwerpunkte SB und LE hat.

4.5 Integrationsassistenz an Schulen

Während man in den vorigen Inklusionsplänen nachlesen konnte, welche Schulen wie viele Kinder mit besonderem Förderbedarf unterrichten, fehlte bisher eine Angabe zur Integrationsassistenz an Schulen.

Eine Schulbegleitung/Integrationsassistenz wird von unterschiedlichen Trägern gewährt. Bei Vorliegen einer körperlichen oder geistigen Behinderung vom Kreissozialamt Rhein-Sieg (https://www.rhein-sieg-kreis.de/vv/produkte/Amt_50/Abteilung_50.1/Eingliederungshilfe_fuer_Menschen_mit_Behinderung_.php

bei Vorliegen einer (drohenden) seelischen Behinderung durch das städt. Jugendamt auf Grundlage des § 35a SGB VIII.

Eine seelische Behinderung liegt bei Kindern/Jugendlichen dann vor, wenn

1. ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht, und
2. daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Der LVR hat hierüber einen ganzen Leitfaden erstellt, da die Thematik recht komplex ist (https://www.lvr.de/de/nav_main/jugend_2/service_1/antraege_arbeitshilfen_rundschreiben_dokumentationen/arbeitshilfen/jugendmter_3/themenseiten_rundschreiben_arbeitshilfen_dokus_3.jsp

Fallzahlen:

Nach Aussage des städt. Jugendamtes wurden zum Stichtag 15.3.2023 durch das hiesige Jugendamt **10 Schulbegleitungen** auf Grundlage des § 35a SGB VIII bewilligt. (während des laufenden Schuljahres sind diese aussagekräftiger als im Sommer). Laut Mitteilung des Kreissozialamtes befinden sich zum Stichtag 15.3.2023 **15 Kinder** aus Bad Honnef im Leistungsbezug nach dem SGB IX (Leistungen zur Teilhabe an Bildung) – Inklusionsassistenz Schule. Davon besuchen 7 Förderschulen und 8 Regel- bzw. Ersatzschulen (Waldorfschulen).

Eine Unterteilung in körperliche Behinderung und geistige Behinderung ist leider ohne weiteres aus dem System nicht möglich, wurde auf Nachfrage vom Kreissozialamt mitgeteilt.

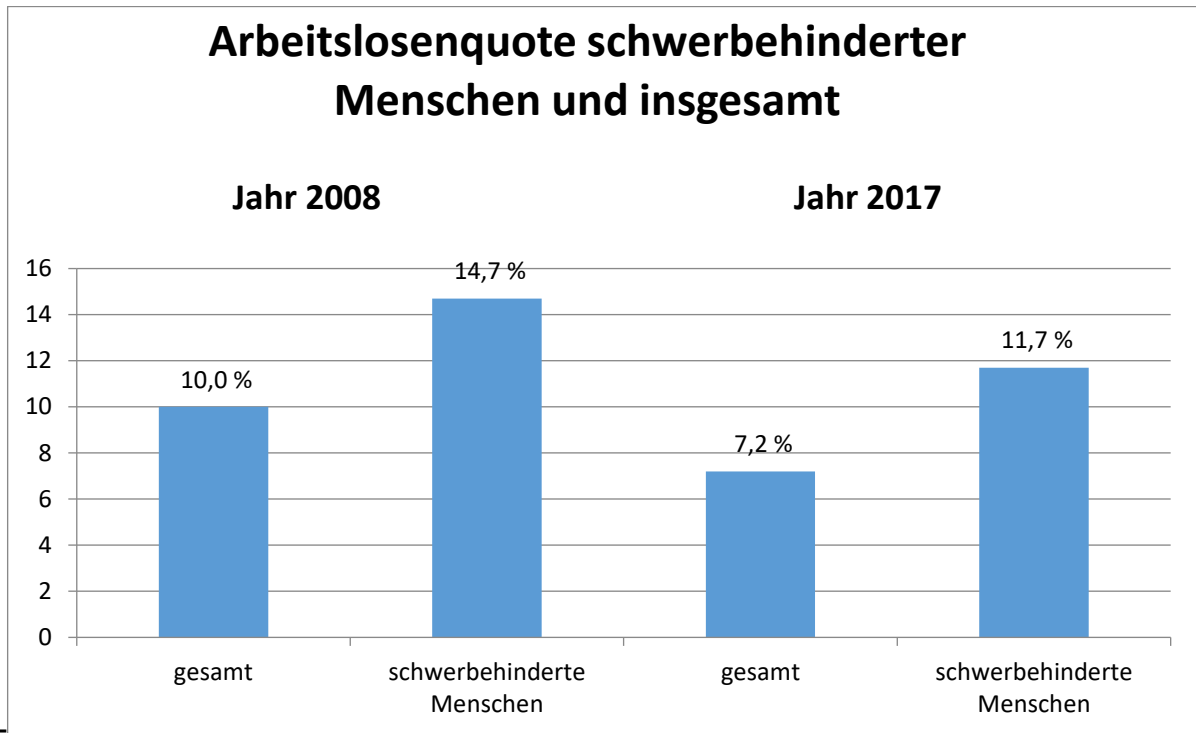
Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Kinder mit Schulbegleitung nicht zwingend eine Schule in Bad Honnef besuchen.

4.6 Daten zur Arbeitsmarktsituation von Menschen mit Behinderung

Leider waren zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Inklusionsplanes keine aktuellen Arbeitsmarktdaten, bezogen auf die Geschäftsstelle Bad Honnef/Königswinter, erhältlich. Daher wurden ersatzweise einige Fakten der Schriftenreihe „*Bericht Blickpunkt Arbeitsmarkt April 2019*“ der Agentur für Arbeit entnommen. Das 20-seitige Heft zur „Situation schwerbehinderter Menschen“ stellt zu Beginn das Wichtigste in Kürze dar:

- *Die Erwerbsbeteiligung schwerbehinderter Menschen ist deutlich niedriger als bei der Bevölkerung insgesamt.*
- *Der Arbeitsmarkt für schwerbehinderte Menschen wird weniger durch die Konjunktur und stärker durch rechtliche Rahmenbedingungen und die demografische Entwicklung beeinflusst.*
- *Die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen und hat stärker zugenommen als die Zahl der schwerbehinderten Menschen in der Bevölkerung*
- *Schwerbehinderte Menschen arbeiten in allen Branchen. Häufig sind sie im öffentlichen Dienst tätig.*
- *Auch schwerbehinderte Menschen profitieren von der aktuell guten Arbeitsmarktlage. Die Arbeitslosigkeit ging 2018 aber nicht ganz so stark zurück wie bei nicht-schwerbehinderten Menschen.*
- *Arbeitslose mit Schwerbehinderung sind gut qualifiziert: Anteilig finden sich bei schwerbehinderten Arbeitslosen etwas mehr Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung als bei nicht-schwerbehinderten Arbeitslosen.*
- *Schwerbehinderten Arbeitslosen gelingt es trotzdem seltener als nicht-schwerbehinderten, eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt aufzunehmen – gemessen am Arbeitslosenbestand werden sie allerdings auch nicht so häufig arbeitslos.*
- *Die Dynamik der Arbeitslosigkeit ist – auch in der Altersgruppe der 25- bis unter 55-jährigen – bei schwerbehinderten Arbeitslosen deutlich geringer als bei nicht-schwerbehinderten. Die Dauer der Arbeitslosigkeit und der Anteil der Langzeitarbeitslosen sind daher deutlich höher.*
- *Die Zahl der schwerbehinderten Menschen in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik blieb 2018 auf Vorjahresniveau.*

Laut nachfolgender Tabelle ist ersichtlich, dass Menschen mit Behinderungen immer noch deutlich häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen sind als Menschen ohne Behinderung:



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2018)

Hinweis: Die hier dargestellte Arbeitslosenquote bezieht sich auf sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Beamte; Selbständige und geringfügig Beschäftigte werden nicht berücksichtigt

Auswirkungen der Pandemie auf die Arbeitslosigkeit:

Die Zahl der bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) arbeitslos gemeldeten schwerbehinderten Menschen ist von rund 157.500 im März auf fast 175.200 im Juli 2020 angewachsen. Das waren rund 13 Prozent mehr als im Vorjahresmonat (Juli 2019) und 6 Prozent aller arbeitslos gemeldeten Menschen. Insgesamt ist die Zahl der registrierten Arbeitslosen in Deutschland im Juli 2020 gegenüber dem Vorjahresmonat um knapp 28 Prozent auf 2,9 Millionen gestiegen. Der Anstieg der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen fiel im Vergleich dazu also geringer aus.

Mehr unter: www.arbeitsagentur.de

(Quelle: Zeitschrift *Behinderung & Beruf* 3/2020)

5. Handlungsfelder Inklusion

5.1 Bildung und Erziehung

In der UN-Behindertenrechtskonvention wird auf die Situation von Kindern und Jugendlichen und das Thema Bildung und Erziehung explizit eingegangen, denn in den Artikeln 7 und 24 heißt es:

„Die Vertragsstaaten treffen alle erforderlichen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen können.“

„Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen“

Mit der Behindertenrechtskonvention ist ein Wechsel im Verständnis von Behinderung verbunden, weg von der rein medizinischen Sichtweise hin zu einem menschenrechtlichen Ansatz. Das bedeutet, dass die Vielfalt menschlichen Lebens zu würdigen ist. Für das Bildungssystem heißt das: Gemeinsames Lernen von Anfang an und ein Leben lang! Es ist davon auszugehen, dass sich in der Zeit der coronabedingten Schließungen von Kitas und Schulen Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf überfordert gefühlt haben und künftig bessere Rahmenbedingungen und/oder mehr Hilfestellung erwarten. Digitale Lernmittel sowie ein engerer Kontakt zum Erziehungs- und Lehrpersonal können besonders wichtig für die individuelle Förderung sein. Aber im Bereich der frühkindlichen Bildung und der Schulbildung gibt es erkennbare, wenn auch teils eher verpflichtete Bemühungen und teilweise heftige Diskussionen über die Umsetzung von Inklusion. So beklagt das Lehr- und Kitapersonal meist das Fehlen notwendiger gut ausgebildeter Sonderpädagogen und Therapeuten und fordert kleinere Gruppen oder Klassen. Schulen vermissen verbindliche Qualitätsstandards für den gemeinsamen Unterricht und beklagen fehlendes Lernmaterial sowie mangelnde Sachausstattung während Eltern von Kindern mit Behinderung die Umsetzung der Inklusion oft nicht schnell genug vorangeht. Und insbesondere den städtischen Trägern fehlt es viel zu oft an den notwendigen finanziellen Mitteln, insbesondere zum barrierefreien Ausbau von Kindertagesstätten und Schulen. Wie sich die Situation in Bad Honnef darstellt, soll die nachfolgende Übersicht zeigen:

5.1.1. Frühe Hilfen und Frühe Bildung

5.1.1.1 Frühe Hilfen

Im Bundeskinderschutzgesetz (BkiSchG) bilden die „Frühen Hilfen“ seit 2012 eine wesentliche rechtliche Grundlage. Eine zentrale Aufgabe der kommunalen Netzwerkkoordination der „Frühen Hilfen“ ist es, lokale Netzwerke in der Stadt und der Region zu initiieren, mitzugestalten und weiter zu entwickeln, um ein gesundes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen zu fördern.

„Frühe Hilfen“ bauen vor allem „auf multiprofessionelle Kooperation, beziehen aber auch bürgerschaftliches Engagement und Stärkung sozialer Netzwerke von Familien mit ein. Zentral für die praktische Umsetzung „Früher Hilfen“ ist deshalb eine enge Vernetzung und Zusammenarbeit von Institutionen und Angeboten aus den Bereichen der Schwangerschaftsberatung, des Gesundheitswesens, der interdisziplinären Förderung der Kinder- und Jugendhilfe und Angeboten aus den Bereichen der

Schwangerschaftsberatung, des Gesundheitswesens, der interdisziplinären Förderung der Kinder- und Jugendhilfe und weiterer sozialer Dienste. „Frühe Hilfen“ haben sowohl das Ziel, die flächendeckende Versorgung von Familien mit bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten voranzutreiben, als auch die Qualität der Versorgung zu verbessern.“

Örtliche Ziele und Maßnahmen in Bad Honnef

In der Umsetzung des Präventionsgedankens und dem gesetzlichen Auftrag des Bundeskinderschutzgesetzes (BkiSchG) entwickelten sich 2015 die folgenden Ziele für die Arbeit in den „Frühen Hilfen“:

Ziel 1

Eine örtliche und überörtliche multiprofessionelle Kooperation in Netzwerken hat sich als tragfähig erwiesen und ist etabliert

Ziel 2

Alle werdenden Eltern in Bad Honnef werden spätestens nach der Geburt ihres Kindes über die Informations-, Beratungs- und Hilfsangebote vor Ort informiert.

Ziel 3

Beratungs- und hilfsbedürftige werdende Mütter und Väter bzw. Mütter und Väter mit Kindern der Altersgruppe 0 – 3 (6) Jahre werden durch Netzwerkpartner frühzeitig an die richtige Stelle weitervermittelt.

Im Entwicklungszeitraum seit 2008 werden die kommunalen Ziele der Prävention im Rahmen der „Frühen Hilfen“ stetig verfolgt und in der unten aufgeführten Präventionslandschaft umgesetzt.

Weiterentwicklung der Maßnahmen

Zu Ziel 1

Es wurde ein Konzept/Projekt für alle Bürger und Bürgerinnen im Sinne von „frühzeitig“ entwickelt und im Zentrum der Stadt im Kurhaus als **Beratungszentrum Frühe Hilfen** umgesetzt und etabliert. Das Beratungszentrum Frühe Hilfen wurde auch als ein Baustein der Stadt im Rahmen der Zukunftswerkstatt anderen Kommunen als innovatives Projekt vorgestellt. In der speziell entwickelten Broschüre werden Angebote für alle Altersstufen präsentiert. Die multiprofessionelle Kooperation wird von allen Altersstufen in unterschiedlichen Problemlagen genutzt.

Zu Ziel 2:

Der Krankenhausbesuchsdienst musste wegen der Schließung der Geburtsstation seinen Dienst einstellen. Es wurde der neue Willkommensbesuch 2021/2022 entwickelt und erfolgreich mit dem Träger umgesetzt. Über Hausbesuche werden die Familien nun über die Angebotslandschaft von Ehrenamtlichen informiert.

Zu Ziel 3

Im Entwicklungszeitraum sind neue Angebote entwickelt worden. Die Familienlotsin bietet Unterstützung, Hilfe und Vermittlung an zwei Standorten in der Stadt an. Eine Kinderkrankenschwester berät Familien im Eltern-Cafe Aegidienberg sowie im Beratungszentrum Frühe Hilfen zu gesundheitlichen Fragen, kann aber auch bei Bedarf aufsuchende Hilfe auf Anfrage für Kinder bis 7 Jahre leisten. Der Informationsfilm zeigt die Arbeit und Kernaufgabe der Frühen Hilfen (0-3).

Die interdisziplinäre und systemübergreifende Zusammenarbeit wurde seit 2008 durch den Auf- und Ausbau der Netzwerke „Frühe Hilfen“ unterstützt und weiter ausgebaut. Beide Netzwerke setzen sich aus multiprofessionellen Trägern (z.B. Kinderärzte, Gynäkologen, Jugendhelfer, Kindertageseinrichtungen) zusammen und tagen jeweils 4 mal im Jahr.

- Netzwerk Frühe Hilfen Siebengebirge – Schwerpunkt: trägerübergreifende Themen z.B. Vorstellung der unterschiedlichen Arbeitsbereiche, Umgang mit Schreikindern
- Netzwerk Frühe Hilfen – Bad Honnef vor Ort- Schwerpunkt: Einzelfall und Themen der Akteure vor Ort

Für die (werdenden) Eltern und ihre Familien werden von der kommunalen Netzwerkkoordinationsstelle im Jugendamt die folgenden bedarfsorientierten Präventionsangebote vorgehalten

- „Willkommensbesuch“ für Eltern von Neugeborenen
- Begrüßungspaket
- Familienhebamme
- Kinderkrankenschwester
- Eltern-Cafés / Internationales Mütter-Väter- Café, in denen diverse Bildungsangebote für Schwangere und Familien zum Thema Gesundheit und Pädagogik stattfinden
- Die Informationsbroschüre „Wegweiser FRÜHE HILFEN – Bad Honnef“
- Informationsfilm „Frühe Hilfen Bad Honnef“
- Fachberatung Frühe Hilfen / Familienlotsin (Berg und Tal)
- Ehrenamtliche Familienbegleitung

Schwangere bzw. werdende Eltern können sich bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt darüber informieren, welche Angebote und Hilfen aus der Medizin, der frühen Bildung oder der Jugendhilfe in Bad Honnef bzw. der Region für die Zielgruppe vorgehalten werden und diese vor Ort in Anspruch nehmen.

Die „Frühen Hilfen“ stellen die erste Stufe der sogenannten kommunalen Präventionsketten dar. Alle Maßnahmen werden regelmäßig auf Wirksamkeit überprüft, ausgewertet und der Politik in einem Jahresbericht vorgelegt. Die Präventionsangebote der „Frühen Hilfen“ Bad Honnef werden durch die Bundesstiftung mit 12500 € gefördert.

Mittelfristige Aufgabe wird es sein die Präventionskette weiter zu entwickeln. Die Aufgabe des öffentlichen Jugendhelfers (Gesamtverantwortung nach §§ 79, 80, 81 SGB VIII) ist es, frühzeitig die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen ihrer Lebensbiographie von 0-18 Jahren zu fördern. Gesundes Aufwachsen für alle Altersstufen heißt in der Zusammenarbeit mit den Fachkräften aus dem Gesundheitswesen, der Bildung und der Jugendhilfe Versorgungslücken festzustellen und durch passende multiprofessionelle Angebote zu schließen. Während der Focus bei der Altersstufe der „Frühen Hilfen“ auf der Unterstützung der (werdenden) Eltern liegt, stehen in den nachfolgenden Stufen die Kinder und Jugendlichen entsprechend ihrer Entwicklung im Vordergrund.

To-do:

Netzwerk Frühe Hilfen Siebengebirge

Interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Königswinter mit dem Ziel der Verbesserung einer bedarfsorientierten Angebotsstruktur. Auf der Basis einer verbindlichen Kooperationsvereinbarung arbeiten multiprofessionelle Träger in der Jugendhilfe zusammen

Netzwerk FRÜHE HILFEN – Bad Honnef vor Ort

Einzelfallbezogene Zusammenarbeit zwischen den Anbietern der Frühen Hilfen, dem Gesundheitswesen und der Jugendhilfe vor Ort für die Familien

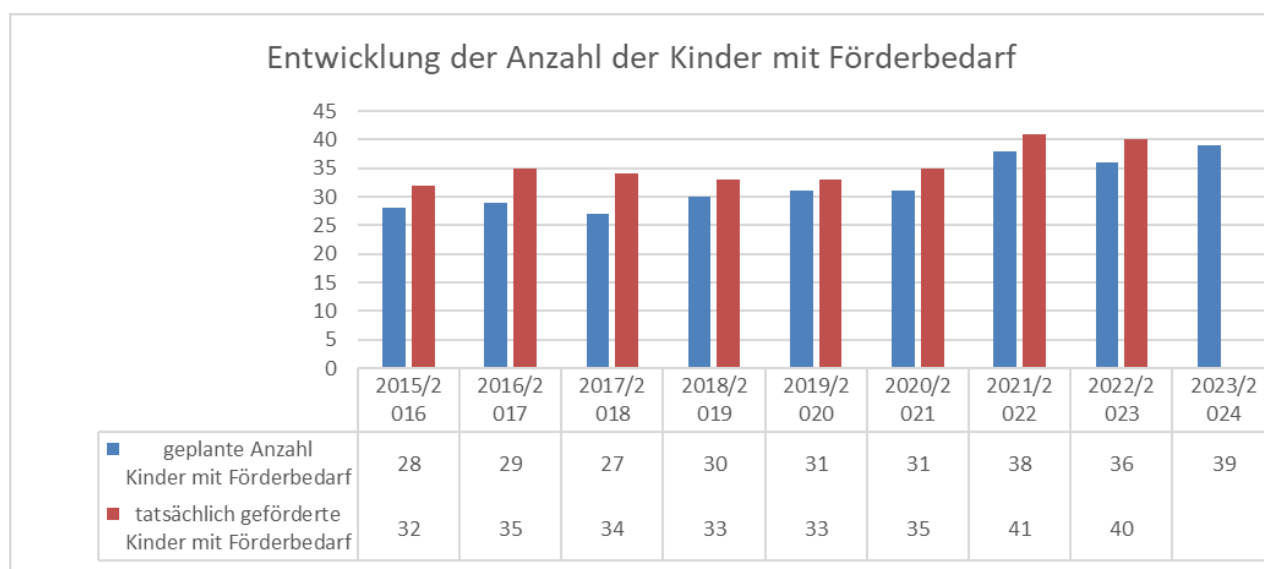
Überprüfung von Eignung der Maßnahmen

Im implementierten Nutzerforum werden die Maßnahmen/Angebote sowie die Effizienz der Netzwerkarbeit immer am Bedarf der Familien orientiert, stetig weiterentwickelt und evaluiert. (Grundlegende Instrumente sind demographische Zahlen, Besucheranzahl in den Angeboten, Themenerhebung, statistische Erhebung des beauftragten Trägers.

5.1.1.2 Kindertageseinrichtungen

(Auszug aus der Teilfachplanung nach dem Kinderbildungsgesetz NRW Kindergartenjahr 2023/2024

Im laufenden Kindergartenjahr 2022/ 23 besuchen insgesamt 40 Kinder mit (drohender) Behinderung Bad Honnefer Kindertageseinrichtungen. Dies entspricht einer Quote von 4,9 % in Bezug auf alle Kinder in Bad Honnefer Kindertageseinrichtungen. Im Vergleich zum Vorjahr 2021/ 22 (5,1 %) ist eine leichte Senkung der Anzahl der Kinder mit (drohender) Behinderung zu beobachten (1 bis 2 Kinder weniger). Die gegebene leichte Senkung der Anzahl der Kinder mit (drohender) Behinderung ist jedoch nicht konstant und kann unterjährig variieren. Die jährliche Entwicklung der Anzahl der Kinder mit (drohender) Behinderung ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.



Die Entwicklung der Anzahl der Kinder mit (drohender) Behinderung hat Auswirkungen auf die Kindertagesbetreuungsbedarfsplanung, im Rahmen deren für jedes Kind mit (drohender) Behinderung zwei Betreuungsplätze berücksichtigt werden müssen.

Inklusive Förderung in den Kindertageseinrichtungen

Zum 1. Januar 2020 ist eine weitere Stufe des Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG) in Kraft getreten. Diese Änderung beinhaltet Regelungen für eine wirksame und möglichst umfassende Teilhabe von Menschen mit (drohender) Behinderung. In diesem Zusammenhang werden auch signifikante Änderungen für die Betreuung von Kindern mit (drohender) Behinderung in Kindertageseinrichtungen (auch Kindertagespflege oder Frühförderstellen) eingeführt.

Bedingt durch die neuen gesetzlichen Anforderungen wurde ein Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX, eine Landesrahmenvereinbarung nach §§ 46 i.V.m. 79 SGB IX und eine Rahmenvereinbarung NRW über die Leistungen der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe erarbeitet. Somit ist seit dem 01.01.2020 der Landschaftsverband Rheinland (LVR) für alle Kinder mit (drohender) Behinderung bis zum Schuleintritt zuständig, sprich für alle in der Einrichtung erbrachten Eingliederungshilfen im Elementarbereich.

Ab 01.08.2020 können die heilpädagogischen Leistungen nach § 79 SGB IX von den Eltern beim Fallmanager des LVR beantragt werden.

Seit dem Kindergartenjahr 2021/ 2022 haben sich alle Kindertageseinrichtungen in der Stadt Bad Honnef für die Betreuung von Kindern mit (drohender) Behinderung konzeptionell geöffnet und den inklusiven Weg eingeschlagen. Der Zielgedanke der Inklusion, **allen** Kindern die gleichen Bildungschancen zu eröffnen, soll in den 14 Kindertageseinrichtungen im gesamten Stadtgebiet Bad Honnef erreicht werden. Ziel ist es außerdem, eine möglichst wohnortnahe Betreuung für Kinder mit (drohender) Behinderung (Kinder mit erhöhtem Förderbedarf) zur Verfügung zu stellen. Dies gilt zum einen für Kinder, bei denen bereits zu Beginn der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung eine entsprechende Diagnose vorliegt, welche einen erhöhten Förderbedarf des Kindes aufzeigt, aber auch für diejenigen Kinder, bei denen ein erhöhter Förderbedarf im laufenden Kindergartenjahr festgestellt wird. Erfahrungsgemäß steigt die Zahl der Kinder mit (drohender) Behinderung während eines laufenden Kindergartenjahres an. In beiden Fällen sollte das Kind weiterhin in seiner gewohnten Umgebung bzw. in der von den Eltern gewünschten Betreuungseinrichtung betreut und gefördert werden können, sofern die Voraussetzungen geschaffen wurden, dem Kind die bestmögliche Förderung zu teil werden zu lassen.

Inklusion ist mittlerweile als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu sehen und der Inklusionsgedanke ist durch § 8 KiBiz NRW als gesetzlicher Auftrag in den Konzeptionen einer Kindertageseinrichtung fest zu verankern.

5.1.1.3 Inklusion in der Kindertagespflege

Für die Betreuung von Kindern mit Behinderung oder drohender Behinderung reduziert sich die Gruppenstärke der Betreuungsplätze in der Kindertagespflegestelle um ein Kind. Die Kindertagespflegeperson sowie die Fachberatung Kindertagespflege muss über eine zusätzliche Qualifikation zur Betreuung von Kindern mit Behinderung oder drohender Behinderung verfügen.

Wird die Behinderung des Kindes zu einem Zeitpunkt festgestellt, zu dem das Kind bereits in Kindertagespflege betreut wird, ist das vorrangige Ziel, das Kind weiterhin in seiner gewohnten Kindertagespflegestelle betreuen zu lassen, wenn die physischen und psychischen Voraussetzungen des Kindes dies zulassen. Die Entscheidung ist im Einzelfall zu prüfen und zu treffen.

Derzeit gibt es in Bad Honnef 16 aktive Kindertagespflegepersonen. Davon hat eine Kindertagespflegeperson den Zertifikatskurs „Inklusion“ absolviert.

5.1.2. Frühe Schulzeit

5.1.2.1 Grundschule

In Bad Honnef gibt es vier Grundschulen (alle in städt. Trägerschaft), eine davon mit Teilstandort. Eine der Grundschulen (ehemalige Grundschule am Reichenberg) wurde per Ratsbeschluss in Montessori-Grundschule Bad Honnef umbenannt.

Die Grundschulen arbeiten seit vielen Jahren integrativ und inklusiv. So arbeitet die Löwenburgschule seit 1998 integrativ und die Theodor-Weinz-Schule seit 2009 (siehe auch Ausführungen unter Ziffer 4.4!). Förderungen im Bereich Musik, Sport, Kunst und Kultur für Kinder und die gute Vernetzung zwischen Schulen, Therapeuten und Kitas sind die Regel.

In allen Bereichen besteht noch Bedarf zu fachlicher Beratung, zum Beispiel mit Logopäden, Ergotherapeuten, Lerntherapeuten, psychologischer Dienst, Jugendhilfe. Der bereits bestehende Austausch zu Logopäden, Ergotherapeuten, Lerntherapeuten, dem psychologischen Dienst und der Jugendhilfe sollte intensiviert werden. Hierzu bietet sich die Einrichtung eines Facharbeitskreises an.

Der bereits bestehende Austausch und die Hospitationen zwischen Grundschulen und Kindertagesstätten, aber auch zu den weiterführenden Schulen sollte intensiviert werden. Regelmäßige Fortbildungen, Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen sollen weiter angeboten werden.

Da eine barrierefreie Zugänglichkeit an den Schulen nicht vollumfänglich gegeben ist, sollten bei allen anstehenden baulichen Maßnahmen oder Sanierungen, notwendige Maßnahmen im Hinblick auf Barrierefreiheit mit einbezogen werden.

5.1.2.2 Offene Ganztagschule (OGS)

Seit 2005 verfügt Bad Honnef flächendeckend über die Offene Ganztagschule (OGS). Träger der Offenen Ganztagschule sind der Trägerverein Rhöndorf für den Teilstandort der Löwenburgschule und für die übrigen Grundschulen der Stadtjugendring. Im aktuellen Schuljahr 2022/2023 nehmen 46 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf dieses Angebot in Anspruch. Bei der erstmaligen Aufstellung des Inklusionskonzeptes im Jahr 2018 waren es noch 31 Kinder gewesen.

5.1.3 Jugend

5.1.3.1 Weiterführende Schule

Bad Honnef verfügt über ein Gymnasium in städt. Trägerschaft. Daneben gibt es das Gymnasium und die Realschule Schloss Hagerhof (beide in privater Trägerschaft). Weiterhin gibt es die sich im Aufbau befindliche Gesamtschule Sankt Josef in Trägerschaft des Erzbistums Köln. Mit dem Schuljahr 2022/23 wird die Gesamtschule eine Sekundarstufe II (Oberstufe mit Ziel Abitur) erhalten und mit Ende des Schuljahres 2024/25 wird der erste Abiturjahrgang die Schule verlassen.

Die sich neu aufbauende Gesamtschule macht sich auch inklusiv auf den Weg und prüft im Rahmen von Einzelfallentscheidungen die Aufnahmemöglichkeiten. So konnten bereits im ersten Jahr vier Kinder mit Förderbedarf aufgenommen werden. Alle übrigen

weiterführenden Schulen versuchen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, Kinder mit Förderbedarf aufzunehmen (siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 4.4!).

Bei den weiterführenden Schulen gibt es noch Bedarfe, was die Barrierefreiheit betrifft.

5.1.3.2 Schulsozialarbeit

Der Schwerpunkt der Schulsozialarbeit liegt in der Schaffung von Angeboten im schulischen Bereich und umfasst Beratungsangebote sowie Präventionsprojekte, die verschiedene Lebensbereiche von jungen Menschen im Blick haben. Schulsozialarbeiter*innen sind jedoch nicht nur wichtige Ansprechpartner*innen für Schüler*innen, sondern auch für Eltern und Lehrkräfte.

Kernarbeitsfelder in der Schulsozialarbeit sind beispielsweise...

- Kinder und Jugendliche in ihrer individuellen, sozialen und schulischen Entwicklung zu beraten, begleiten und zu fördern,
- dabei zu helfen Bildungsbenachteiligungen abzubauen,
- durch vielfältige Angebote sozialen Benachteiligungen entgegenzuwirken,
- die Konflikt- und Problembewältigung der Kinder und Jugendlichen zu fördern,
- Personensorgeberechtigte, Schulleitungen, Lehrkräften und weiterem pädagogischem Personal an den Schulen sowie kooperierenden Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe zu beraten und zu begleiten,
- Präventionsarbeit zu leisten,
- Übergänge zu schaffen,
- in weiterführende Hilfen zu vermitteln (Lotsenfunktion) und Jugendhilfe und Schule in Kooperation zu verbinden. In diesem Zusammenhang kommt dem Netzwerk eines Schulsozialarbeiters eine wichtige Bedeutung zu.

Die Schulsozialarbeit unterstützt somit Kinder, Jugendliche sowie Bezugspersonen in vielen verschiedenen Lebensbereichen, unabhängig davon ob es einer Krisenintervention bedarf oder nicht.

Im Hinblick auf die Inklusionsthematik, die auch im Rahmen der Schulsozialarbeit eine große Rolle spielt, sollte diese nicht nur als etwas betrachtet werden, das nur ausschließlich Menschen mit Behinderung beinhaltet. Inklusion bedeutet alle Facetten von Heterogenität zu betrachten und ein positives Verständnis aufzubauen.

Sowohl im Rahmen der einzelnen Beratungsgespräche als auch bei Präventionsprojekten in Gruppensettings (z. B. Thema Rassismus/ Diskriminierung) lässt sich dieses weitgreifende Ziel der Inklusion durch die Schulsozialarbeit verfolgen. Auf dieser Weise können einzelne Haltungen verändert und der Abbau von Diskriminierungs- und Marginalisierungsprozessen begünstigt werden.

5.1.3.3 Jugendberufshilfe

Für junge Menschen ist der Übergang von der Schule in die Arbeitswelt ein bedeutender und wichtiger Schritt. Jedoch lässt sich dieser Schritt nicht immer ohne Unterstützung gehen.

Daher richtet sich die Jugendberufshilfe als ein freiwilliges Hilfsangebot an junge Menschen aller Schulformen, denen der Übergang von der Schule in den Beruf ohne Unterstützung nicht gelingen würde. Dies kann beispielsweise dann der Fall sein, wenn ein Förderbedarf, eine Lernbehinderung/-beeinträchtigung sowie eine soziale Benachteiligung besteht.

Ziel der Jugendberufshilfe ist, gemeinsam mit dem jungen Menschen eine passgenaue Anschlussperspektive im Übergang von der Schule in den Beruf zu entwickeln und realistische Berufswege zu planen. In Zusammenarbeit mit Schulen, Betrieben, Institutionen der Jugendhilfe, Agentur(en) für Arbeit/ Jobcenter bietet das Jugendamt individuelle Beratungsgespräche an, in denen unterschiedliche berufliche Möglichkeiten, Termine und Fristen für berufliche und schulische Bildungswege aufgezeigt werden.

Nach Bedarf werden individuell Bewerbungsunterlagen erstellt, Ausbildungsplätze recherchiert und Bewerbungsgespräche eingeübt.

Somit richtet sich die Jugendberufshilfe...

- an junge Menschen aus Bad Honnef im Alter von 14 bis 27 Jahre
- an junge Menschen mit Förderbedarf/ Lernbeeinträchtigungen
- mit fehlender beruflicher Orientierung
- an Praktikums-, Ausbildungs-, Arbeitsuchende
- an sozial Benachteiligte und ihre Angehörigen

Als zusätzliche Maßnahmen, um die entsprechende Zielgruppe zu erreichen, bietet die Jugendberufshilfe

- einmal wöchentlich Bad Honnefer Schüler*innen an der Drachenfels-Förderschule in Königswinter Beratungen an. In Gruppengesprächen, aber auch in individuellen Beratungsgesprächen, werden die Schüler*innen der Abgangsklassen über die unterschiedlichen beruflichen Möglichkeiten, Termine und Fristen der örtlichen beruflichen und schulischen Bildungsträger informiert und aufgeklärt.
- am ersten Montag eines Monats im Haus der Jugend in Bad Honnef ein offenes Berufsberatungssetting an.
- jährlich am ersten Donnerstag nach den Herbstferien in Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendring e. V. eine Ausbildungsbörse mit ca. 40 teilnehmenden Betrieben an.

5.1.3.4 Offene Kinder- und Jugendarbeit

Gemäß dem Dritten Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes; Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes - Kinder- und Jugendförderungsgesetz - (3. AG-KJHG - KJFöG), §12, richtet sich die Offene Kinder- und Jugendarbeit an alle Kinder und Jugendlichen und ist so in ihrem Grundcharakter als inklusiv zu betrachten. Somit ist der Inklusionsgedanke weiter gefasst und beinhaltet neben der Herstellung von Chancengerechtigkeit für Menschen mit körperlichen, geistigen oder emotionalen Behinderungen auch ethnokulturelle Gerechtigkeit, Geschlechtergerechtigkeit, sozioökonomische Gerechtigkeit sowie die Anerkennung diverser Lebensformen.

So sollen durch die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit insbesondere junge Menschen, denen gesellschaftliche Teilhabe bisher nicht ausreichend ermöglicht wurde, adressiert werden. Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, „dass sie die besonderen Belange von Kindern und Jugendlichen in benachteiligten Lebenswelten und von jungen Menschen mit Migrationshintergrund sowie jungen Menschen mit Behinderung berücksichtigen.“¹

Anerkannte freie Träger der Jugendhilfe der Stadt Bad Honnef sind die Stadtjugendring gGmbH und der Stadtjugendring e.V. In der Trägerschaft der Stadtjugendring gGmbH befinden sich folgende Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit:

- Haus der Jugend (Bahnhofstraße 2c)
- Jugendtreff Aegidienberg (Burgwiesenweg 33)

Um die Niedrigschwelligkeit zu gewährleisten und die Teilhabe auch jungen Menschen aus finanziell schwächeren Familien zu ermöglichen, ist ein Besuch der Jugendhäuser sowie die Nutzung der dort angebotenen Beschäftigungsmöglichkeiten kostenlos und ohne Voranmeldung möglich. Beide Jugendeinrichtungen sind barrierefrei und somit auch für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigung zugänglich. Über die ständigen Angebote der Jugendtreffs hinaus sind die Ferien- und Freizeitprogramme ebenfalls inklusiv gestaltet und ermöglichen Menschen mit körperlichen sowie geistigen Einschränkungen die Teilhabe. So haben in den vergangenen Jahren beispielsweise am Bauspielplatz Aegidienberg (BAEGI) Kinder mit besonderem Förderbedarf teilnehmen können und wurden von den Kindern und Jugendlichen ohne Beeinträchtigung vorbehaltlos miteinbezogen.

3. AG-KJHG-KJFöG §4 (FN 4) folgend sollen bei der Ausgestaltung der Angebote der Jugendhilfe „unterschiedliche Lebensentwürfe, sexuelle Orientierungen und geschlechtliche Identitäten als gleichberechtigt“ anerkannt werden und somit die Offene Kinder- und Jugendarbeit auch queeren Menschen offenstehen. Um zunächst die Mitarbeitenden der Offenen Kinder- und Jugendarbeit für den Umgang mit jungen Menschen, die sich als LSBTIQ* identifizieren, zu sensibilisieren, wurde ihnen die Teilnahme an einem Workshop zum Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt ermöglicht.

Da queere Menschen vielfach Ausgrenzung und Diskriminierung ausgesetzt sind und zudem laut einer Repräsentativstudie der BZgA überdurchschnittlich oft sexualisierte Gewalt erfahren, wird das Beratungszentrum der Frühen Hilfen in Bad Honnef durch ein Beratungsangebot ergänzt, das sich gezielt an junge queere Menschen mit Gewalterfahrungen richtet. Damit möchte die Stadt Bad Honnef dem Auftrag nachkommen, diese äußerst vulnerable Gruppe in ihren Bedarfen zu unterstützen. Weitere Projekte und Angebote sind auch für die Offene Kinder- und Jugendarbeit geplant.

.....- 25 -

¹ 3. AG-KJHG-KJFöG §3 (FN4) Abs. 2.

5.2 Kultur, Sport (Bildung)

Kultur und Sport sind wesentliche Aspekte der Freizeitgestaltung, tragen zur Persönlichkeitsentwicklung bei und spielen eine wichtige Rolle in der Sozialisation des Menschen. Inklusion bezieht sich auf alle Bereiche gesellschaftlichen Lebens und somit gehört selbstverständlich der Bereich der kulturellen und sportlichen Freizeitgestaltung. Artikel 30 der UN Behindertenrechtskonvention sagt dazu:

„Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen, gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilzunehmen (...) Die Vertragsstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit zu geben, ihr kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potenzial zu entfalten und zu nutzen. Ziel ist es außerdem, Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilnahme an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten zu ermöglichen.“

In unserer Gesellschaft gibt es aber eine Gruppe von Menschen, die – zumindest teilweise – beim Zugang und/oder der Wahrnehmung dieser Angebote Unterstützung und Hilfestellung benötigen: Menschen mit körperlicher oder geistiger Behinderung. Es stellt sich die Frage, was müssen wir tun, damit dieser Personengruppe die weitgehendste uneingeschränkte Teilhabe hieran ermöglicht werden kann? Denn Barrieren entstehen nicht nur durch bauliche Hürden wie Stufen oder zu hohe Theken. Auch Inhalte müssen frei zugänglich für alle sein, damit gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben möglich ist. Das ist auch bei Kultur und Sport ein wichtiges Thema.

Deutschland hat sich mit der Inkraftsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) unter anderem dazu verpflichtet, ein Bildungssystem zu verwirklichen, an dem Menschen mit Behinderung vollständig und gleichberechtigt teilhaben können. Darin ausdrücklich inbegriffen sind Angebote der Erwachsenenbildung und lebenslanges Lernen. „Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit Anderen Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen haben. Zu diesem Zweck stellen die Vertragsstaaten sicher, dass für Menschen mit Behinderungen angemessene Vorkehrungen getroffen werden.“ (Artikel 24 Absatz 5 BRK). Für das Bildungssystem bedeutet dies: Gemeinsames Lernen von Beginn an und lebenslang. Dabei gilt es, Institutionen – auch die der Erwachsenenbildung – so zu gestalten und weiterzuentwickeln, dass alle Menschen qualitativ hochwertige Bildungschancen bekommen, dass sie sich aufgenommen und wertgeschätzt fühlen, teilhaben und ihre Potenziale entfalten können.

Bad Honnef verfügt ganzjährig über eine breite Angebotspalette in den Bereichen Kultur, Sport, Erwachsenenbildung und ermöglicht somit seiner Einwohnerschaft vielfältige Freizeitaktivitäten. Nicht alle Angebote sind für Menschen mit Behinderung nutzbar. Doch die positiven Beispiele für kulturelle und inklusiv ausgerichtete Freizeitangebote werden immer mehr:

Städt. Musikschule

Für die Musikschule der Stadt Bad Honnef stellt die Inklusion einen wichtigen Bestandteil ihrer pädagogischen Arbeit dar. Die hiervon ausgehenden positiven Impulse für Schülerinnen und Schüler werden in regelmäßig stattfindenden Konzerten „Klingende Inklusion“ präsentiert. Pandemiebedingt waren die Konzerte in 2020 und 2021 ausgefallen. Doch am 17.9.2022 fand das erste Konzert nach der Corona-Pause wieder

statt. Es wurde gestaltet von den „Bonner Stadtmusikanten“, der städt. Musikschule und der Big Band „Night Train.“ Zu den „Bonner Stadtmusikanten“ verbindet die Musikschule eine jahrelange Freundschaft. In diesem Orchester musizieren 16 junge Erwachsene mit geistiger Behinderung einmal wöchentlich.

Selbstverständlich haben Menschen mit Behinderung die Möglichkeit, an der Musikschule Unterricht zu erhalten. Nach Rücksprache mit der Musikschulleitung werden Unterrichtswünsche berücksichtigt und auch hier ein barrierefreier Zugang ermöglicht.

Die städt. Musikschule ist jedoch nicht nur als inklusiver Lernort zu verstehen. Unter dem Motto „Musik & Teilhabe werden normalerweise– nicht nur zur Adventszeit sondern auch unterjährig - Bad Honnefer Seniorenheime regelmäßig besucht. Denn gerade denen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind und nicht mehr in den Veranstaltungssaal kommen können, soll der Zugang zur Musik ermöglicht werden sofern sie dies möchten. Aufgrund der durch Corona bestehenden Kontaktbeschränkungen war der Besuch auf der Pflegestation leider nicht mehr möglich Auch hier musste umdisponiert werden. Schüler und Schülerinnen der Musikschule musizierten in verschiedenen Pflegeheimen bei geöffneten Fenstern und brachten den Menschen eine große Freude und Abwechslung. Schülerkonzerte zur Weihnachts- und Frühlingszeit wurden digital aufgenommen und den Altenheimen und Bad Honnefer Senioren*innen in Zusammenarbeit mit dem Bündnis für Familie übergeben. Die Konzerte konnten dann an den Fernsehern der Bewohner*innen gehört und betrachtet werden. Mit diesem kleinen „Konzert am Pflegebett“, also einer aufsuchenden Form, wurde somit ein Weg zu mehr Teilhabe an Kultur beschritten. Auch nach Lockerungen der Corona-Auflagen werden die Konzerte in Zukunft in Präsenz sowie digital angeboten werden.

Stadtbücherei

Die Stadtbücherei ist im Rathaus barrierefrei erreichbar. Sie bietet neben ihrem normalen Buchbestand auch Bücher in Großdruckschrift und Hörbücher auf CD an. Nicht vorhandene Bücher können über die Fernleihe aus anderen Bibliotheken besorgt werden. Zudem bietet sie digitales Lesen über die Rhein-Sieg-Onleihe an: Das Ausleihen von E-Books, Hörbüchern, E-Magazinen etc. Die elektronische Ausleihe kann bequem von zuhause aus erfolgen. Lediglich zur Anmeldung und Verlängerung der Kundenkarte ist es nötig, die Stadtbücherei aufsuchen. Und für Menschen mit Sehbeeinträchtigung hat diese Verleihform den Vorteil, dass die Schrift der Medien nach Wunsch vergrößert werden kann.

Die Stadtbücherei hat aber nicht nur die Menschen mit Sinnesbehinderung und Gebinderung im Blick. Es sind dort auch Bücher für Menschen mit Lese- und Rechtschreibschwäche angeschafft worden um diese Menschen beim Lernen zu unterstützen. So finden Kinder mit einer Lese-Rechtschreibschwäche, aber auch Erwachsene, die die deutsche Sprache erst lernen, Bücher mit großer Schrift, großen Zeilenabständen, kurzen Sätzen oder Silben. Mit diesen „Leichter-Lesen-Büchern“ stellt sich der Lernerfolg schneller ein und das Lesen macht mehr Spaß.

Inklusives Malen

Menschen mit Freude am Malen und Zeichnen lädt die Hohenhonner GmbH seit Jahren schon zum „inkluisiven Malen“ ein. Es handelt sich um ein niederschwelliges Seminarangebot mit bzw. für Menschen mit und ohne Behinderung, in der Kunstwerkstatt Hohenhonner.

Ausstellungen

Kunstinteressierte können sich Ausstellungen im Kunstraum neben dem Rathaus oder aber im Rathausfoyer anschauen. Die ebenerdige Zugänglichkeit ist an beiden Orten gewährleistet.

Eine Kunstaussstellung in einem anderen Format ist die „Freiluftgalerie Rhöndorf“, die im Sommer 2022 bereits zum zweiten Mal veranstaltet wurde. Zahlreiche Maler und Malerinnen, insbesondere auch einige aus der Hohenhonnef GmbH, hatten ihre Werke dafür eingereicht. Die Bilder wurden fototechnisch aufbereitet, in Großformat auf LKW-Planen gedruckt, im öffentlichen Raum aufgehängt und im Rahmen einer Vernissage präsentiert. Mittels QR-Code wurden die Bilder von den Künstlern und Künstlerinnen beschrieben. Das Projekt, bei dem Bilder von Menschen mit Behinderung gleichberechtigt neben denen von Menschen ohne Handicap gezeigt werden, wurde von der Hohenhonnef GmbH, dem Bürger- und Ortsverein Rhöndorf und dem Aalkönigskomitee Bad Honnef getragen und organisiert.

Karneval

In einigen Bad Honnefer Heimen finden zur Karnevalszeit mit Unterstützung der örtlichen Karnevalsgesellschaften karnevalistische Veranstaltungen statt

Erwachsenenbildung

Der überwiegende Teil der Schulungsräume, die von der Volkshochschule (VHS) genutzt werden, war leider für gehbehinderte Menschen nicht barrierefrei zugänglich. Zwischenzeitlich wurden Veranstaltungsräume von der 1. Etage des Kurhauses in das Erdgeschoß der Konrad-Adenauer-Schule verlegt. Dort sind nur im Eingangsbereich zwei breite Treppenstufen zu überwinden. Diese müssen auch überwunden werden, um in die Pausenhof-toilettenräume zu gelangen. Die Lösung ist noch nicht optimal, bedeutet für mobilitätseingeschränkte Personen aber eine erhebliche Verbesserung.

Sport

Die Sportvereine der Stadt sind in der Regel und nach ihren Möglichkeiten offen für Menschen mit Behinderungen. Dies zeigt sich insbesondere schon daran, dass es inklusive Sportveranstaltungen in Bad Honnef gibt.

Ein schönes Beispiel für ein niederschwelliges Angebot im Sinne der Inklusion ist das jährliche Bad Honnefer Sommerprojekt „Sport im Park“, das im Sommer 2022 wieder durchgeführt und auch ab dem 1.6.2023 wieder angeboten wurde. Ohne Voranmeldung und kostenlos können an den täglichen sportlichen Kursstunden alle mitmachen, die Lust haben, Bewegungsangebote wie Yoga/Entspannung, Tai Chi, Workout, Yoga und Qi Gong in der Natur und unter fachkundiger Anleitung einmal auszuprobieren oder sich schlicht in Gesellschaft anderer kraftvoll bewegen möchten.

Bei den Sportfreunden Aegidienberg konnten Spieler selbst erfahren, welche Herausforderungen und Erfahrungen die Sportart „Blindenfußball“ birgt, indem sie sich in die „Perspektive“ der blinden Sportler*innen begeben haben. So fanden am 10.9.2022 unter der Leitung des Blindenfußball-Nationalspielers Daniel Hoß zwei Trainingseinheiten statt. Sowohl beide Herrenmannschaften der Sportfreunde Aegidienberg als auch die D-Jugend durfte sich in der neuen Sporterfahrung versuchen.

Städt. Freizeitbad Insel Grafenwerth

Das städt. Freizeitbad ist leider nicht barrierefrei. Zwar sind die Zuwegung, die Gastronomie und Umkleidemöglichkeiten (Sammelumkleide, Wickelraum) für Rollstuhlfahrende

zugänglich. Es fehlt jedoch eine Behindertentoilette. Nach einer Umbaumaßnahme im bestehenden Gebäude konnte zwar eine wesentliche Verbreiterung einer Damentoilette erreicht werden, so dass Personen mit Rollator oder Kinderwagen das WC betreten können. Jedoch ließen sich wegen der Einhaltung der Abstandsflächen zum Duscbereich und Handwaschbecken rollstuhlgerechte Maße (nach Din Normen) nicht umsetzen. Im Sanitärbereich der Herren befindet sich ein WC, das zwar auch etwas größer ist, (für Rollator) aber ebenso die erforderlichen Maße für Rollstuhlfahrende nicht einhält. Ideal wäre die Schaffung eines behindertengerechten WCs mit einem Zugang zur Badseite und auch von außen (dort z. B. mit Euro-WC-Schlüssel zu öffnen).

Die zum Freizeitbad gehörige Minigolfanlage (außen) wurde so weit wie möglich barrierefrei geplant und angelegt. An einer Stelle weist das Gelände zwar eine Steigung auf, die über die max. 6 % erlaubte Neigung hinausgeht. Jedoch dürfte dies wegen der Kürze der Strecke zu kompensieren sein. Hierbei spielte auch eine Rolle, dass Minigolf meist mit mehreren Personen gespielt wird und die Barriere mit einer Hilfsperson leicht überwunden werden kann.

Festgestellt wird, dass ein nicht unerheblicher Teil der städt. aber auch der privaten Veranstaltungsstätten und Sporthallen/Sportstätten/Schwimmbad nicht barrierefrei zugänglich ist oder nicht über eine Behindertentoilette verfügt und damit ein Teil der Bevölkerung von der Nutzung ausgeschlossen wird. Inwieweit die Räumlichkeiten entsprechend aus- oder umgebaut werden können, ist nicht nur eine Frage der finanziellen sondern auch der praktischen Umsetzungsmöglichkeiten (Bausubstanz).

Folgende Sporthallen in städt. Eigentum sind barrierefrei zugänglich und mit Behindertentoiletten ausgestattet:

Turnhalle der Gemeinschaftsgrundschule Am Reichenberg (Toilette Pausenhof),
Turnhalle Siebengebirgsgymnasium II (Baujahr 1984),
Zweifach-Sporthalle Aegidienberg (Joseph-Bellinghausen-Halle)

Folgende Sporthallen sind barrierefrei zugänglich, haben aber keine Behindertentoilette:

Turnhalle Mühlenweg (OGS der GS Rhöndorf)
Turnhalle der Konrad-Adenauer-Schule
Dreifach-Sporthalle Menzenberger Straße (barrierefreier Umbau ist geplant)

Folgende Sporthallen sind nicht barrierefrei zugänglich:

Turnhalle Siebengebirgsgymnasium I,
Turnhalle der Löwenburgschule
Turnhalle Selhof,
Bewegungsraum KGS Sankt Martinus

Nähere Information zu den Sportstätten (Örtlichkeiten etc.), den Sportvereinen und deren Sportangebot in Bad Honnef erhält man unter:

www.svb-bad-honnef.de.

Angebote für Menschen mit körperlicher Behinderung können auch bei folgenden Adressen erfragt werden:

Verein für Behindertensport Bonn/Rhein-Sieg e.V. www.vfb-bonn.de (Fahrdienste werden angeboten)

KreisSportBund Rhein-Sieg e.V. www.ksb-rhein-sieg.de

Da die barrierefreie Zugänglichkeit zu Sport-, Begegnungs- und Veranstaltungsräumen die Voraussetzung zur vollumfänglichen Teilhabe aller Menschen darstellt, sollte einer Behebung dieser Mängel bei geplanten Neubau- oder Umbaumaßnahmen Priorität eingeräumt werden. Hier hat die Stadt ihre Möglichkeiten vollumfänglich genutzt: Erfreulich ist, dass der Haushaltsausschuss des Bundestages beschlossen hat, das Projekt „Stadion und Sporthalle Menzenberger Straße – Anbau einer **barrierefreien** und begrünten Multifunktionshalle“ zur Antragstellung zuzulassen. Für die Bürgerinnen und Bürger wird ein Quartierszentrum mit Veranstaltungsraum von außerordentlicher Qualität entstehen der Sport und Quartiersarbeit sinnvoll verbindet und neue Perspektiven eröffnet.

Neben der Beseitigung baulicher Barrieren stellt die Überwindung anderweitiger Zugangsbarrieren eine große Herausforderung dar. Eine solche Barriere bzw. ein Hemmnis ist für manche Menschen bereits die fehlende Information an sich, denn oft fehlt es an Informationen, die für Menschen mit Behinderungen essentiell wichtig sind. Grundsätzlich sollten daher Veranstaltungsangebote, Stadtfeste etc. und auch die Werbung dafür (Programmhefte etc.) so gestaltet werden, dass sich möglichst alle Menschen angesprochen fühlen können. Auf Einladungen und Tickets zu Veranstaltungen könnten beispielsweise bereits Hinweise zur Barrierefreiheit (leichte Sprache, Piktogramme) des Veranstaltungsorts gegeben werden. Um den für Veranstaltungen verantwortlichen Personen eine Orientierung bzw. Hilfestellung geben zu können, wurde von der Stadtverwaltung ein Leitfaden für die Planung barrierefreier Veranstaltungen entwickelt. Der informative Leitfaden enthält eine Checkliste.

Im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit könnten die Vereine ihre Bereitschaft signalisieren, dass alle Menschen bei ihnen mitmachen können, bzw. gern gesehen sind. Und Werbung für kulturelle Angebote, insbesondere die für Menschen mit Behinderung geeignet sind, können in Pflegeheimen, Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Schule für Körperbehinderte, Haus Rheinfrieden, verteilt werden. Aber auch die Häuser selbst könnten etwas tun: Einige bewerben ihre Veranstaltungen und Feste im Jahreslauf in den öffentlichen Medien und zeigen im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit deutlich, dass auch externe Gäste bei ihren Veranstaltungen und Festen willkommen sind. Andere wiederum könnten viel offensiver dafür werben, dass auch externe Gäste bei Veranstaltungen und Festen gern gesehen sind.

Vielfach werden kulturelle Angebote nicht wahrgenommen, weil das Geld dazu fehlt denn für Menschen mit geringem Einkommen sind manche Freizeitangebote zu teuer. In der Bürgerwerkstatt wurde dieser Aspekt auch thematisiert. So wurde eine Unterstützung bei der Beantragung von Unterstützungsleistungen, wie beispielsweise das Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder und Jugendliche, vorgeschlagen. In Bad Honnef informiert ein Faltblatt übersichtlich über die Leistungen, Anspruchsberechtigte, wo die Anträge gestellt werden können und was sonst noch wichtig ist. Das Faltblatt liegt im Publikumsbereich des Sozialamtes aus bzw. ist dort erhältlich.

Menschen, die nicht bei Sozialleistungsträgern im dauernden Leistungsbezug stehen, können erreicht werden, wenn bereits auf den Internetseiten von Vereinen Antragsformulare eingestellt sind. Auch könnten die Internetseiten der jeweiligen Anbieter Angaben zu möglichen Ermäßigungen, beispielsweise für Personen mit Schwerbehindertenausweis enthalten.

5.3. Städtebau (öffentlicher Raum)

Das Handlungsfeld Städtebau (öffentlicher Raum) ist mit der Querschnittsthematik Barrierefreiheit eng verzahnt. Dies bezieht sich sowohl auf die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum als auch im Bereich des Hochbaus. In Artikel 9 der UN-Behindertenrechtskonvention werden *„Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und –barrieren einschließen“* unter anderem für öffentliche Gebäude und Wohnhäuser gefordert. Der Landesgesetzgeber hat den Schritt mit der Novellierung der Landesbauordnung vom 14.12.2016 in die richtige Richtung unternommen. Die neue Landesbauordnung beinhaltet jetzt die notwendigen Regelungen, um für den Bereich des Bauens den Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention nachzukommen. Es soll – im Einklang mit den Begriffen des Behindertengleichstellungsgesetzes – dafür gesorgt werden, dass öffentlich zugängliche Gebäude grundsätzlich in ihrer Gesamtheit barrierefrei sind. Weiterhin sollen barrierefreie und – mit einem geringen Anteil – uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbare Wohnungen gebaut werden, um Menschen mit Behinderung, Personen mit Kleinkindern und alten Menschen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

Auch private Investoren, die Neubauten errichten oder Sanierungen im Bestand vornehmen, müssen auf eine barrierefreie Planung und Gestaltung von Gebäuden und deren Zugängen achten. Denn die demografische Entwicklung in Deutschland, aber auch konkret in Bad Honnef wird die Bedeutung des barrierefreien Bauens weiter steigen lassen. Somit stellt das barrierefreie Planen und Bauen bzw. der barrierefreie Umbau des Bestandes ein immer wichtiger werdendes Segment des Bau- und Planungssektors dar. Nach § 4 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) sind bauliche Anlagen barrierefrei, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind.

Barrierefrei zu planen und zu bauen, das heißt, eine Umwelt zu gestalten, die kinderfreundlich, seniorenfreundlich, behindertenfreundlich, also menschenfreundlich ist. Alle, die schon einmal mit einem Kinderwagen, mit einem Rollkoffer oder mit einem beladenen Fahrrad unterwegs waren, wissen: Eine barrierefreie Umwelt ist eine lebenswertere Umwelt für alle Menschen. Deshalb sollten Bauherren, Architekten und Architektinnen sowie Bedienstete der Stadtplanung ihre Kompetenzen dahingehend nutzen, dass Wohnungen, öffentliche und private Gebäude, Straßen und Verkehrswege so gestaltet bzw. erneuert werden, dass sie für alle Bevölkerungsgruppen und Altersgruppen nutzbar und attraktiv sind.

Dabei muss Barrierefreies Bauen nicht zwangsläufig aufwändig oder kostspielig sein. Viele bauliche Probleme lassen sich durch eine bewusste Planung vermeiden, ohne dass Mehrkosten entstehen. Oft ist über einen geringen Mehraufwand eine deutliche Steigerung des langfristigen Nutzwertes aber auch der Nutzungsmöglichkeiten einer Wohnung/eines Gebäudes/einer Freifläche zu erzielen. Dadurch können sich höhere Investitionen in vielen Fällen sehr schnell amortisieren.

Die Beauftragte für Menschen mit Behinderung wird bei baulichen Maßnahmen der Stadt bezüglich Prüfung der Barrierefreiheit mit einbezogen. Sie erhält auch bereits im Vorfeld von Planungsmaßnahmen im Rahmen der internen Behördenbeteiligung unaufgefordert die erforderlichen Unterlagen.

Sie ist erste Ansprechperson für Bürgerschaft und Verwaltung zu allgemeinen Fragen zum barrierefreien Wohnen und Bauen. Die Anfragen aus der Bürgerschaft zu diesem Thema beziehen sich jedoch insbesondere auf die Vermittlung einer barrierefreien Wohnung und werden an den zuständigen Fachdienst Liegenschaften weitergeleitet.

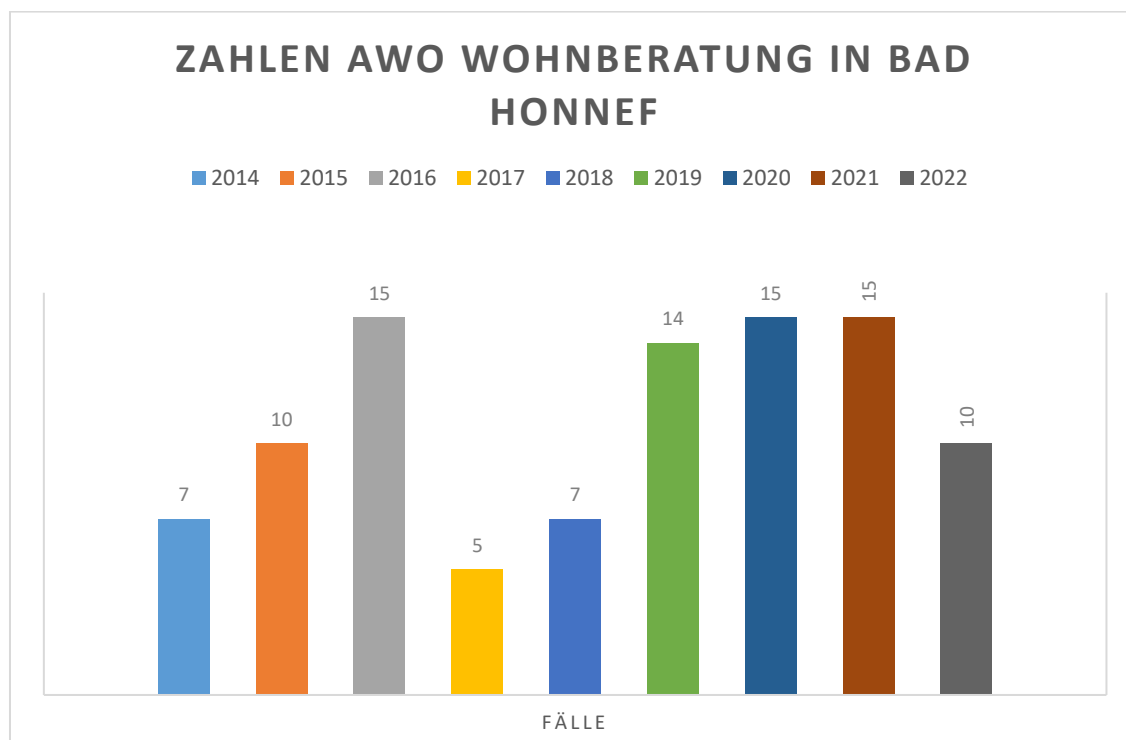
Fragen im Zusammenhang mit einer geplanten barrierefreien oder barrierearmen Wohnungsumbaumaßnahme werden nur vereinzelt an sie herangetragen. Soweit die Fragen nicht schon im Erstgespräch umfassend beantwortet werden können, wird an die AWO-Wohnberatung verwiesen.

AWO-Wohnberatung

Für die Bürgerschaft von Bad Honnef hält der Kreisverband der AWO Bonn/Rhein-Sieg e.V. in Siegburg als erste Ansprechstelle das kostenfreie Angebot der Wohnberatungsstelle vor. Die professionelle Beratung, welche auch Hausbesuche beinhaltet, umfasst:

- Planung von Umbaumaßnahmen und Erarbeitung von individuellen Lösungen,
- Fachkompetente Beratung bei der Durchführung inklusive Unterstützung bei Gesprächen mit Behörden, Vermietern, Kranken- und Pflegekassen,
- Verhandlungen mit Handwerksfirmen einschl. Prüfung von Kostenvoranschlägen und Rechnungen,
- Information und Hilfe zu Finanzierungsfragen einschl. Hilfe bei Anträgen zu Zuschussmöglichkeiten, Gutachten, Stellungnahmen.

Die nachfolgende Tabelle ergibt sich aus früheren Jahresberichten sowie den von der AWO-Wohnberatung aktuell zur Verfügung gestellten Zahlen.



Bei der vorangehenden Tabelle handelt es sich um abgeschlossene Fälle, denen ein Hausbesuch vorangegangen war. Festgestellt wird, dass die Fallzahlen erheblichen Schwankungen unterliegen. Die AWO Wohnberatung schreibt dazu in ihrem Jahresbericht: *„Seit Jahren wurde die Öffentlichkeitsarbeit aufgrund zu geringer Personalkapazitäten reduziert und musste in den Jahren 2020 und 2021 wegen der Pandemiesituation fast vollständig eingestellt werden.“* Ausnahme war eine Informationsveranstaltung im Kurhaus Bad Honnef zum Welt-Alzheimer Tag im Sept. 2021, an der sich die Wohnberatung mit einem Infostand beteiligt hatte. Weiterhin war die AWO Wohnberatung bei der Gesundheitsmesse „Vitales“ im Kurhaus Bad Honnef im März dieses Jahres vertreten.

Dem am 8.12.2016 vom Rat der Stadt Bad Honnef beschlossenen Rahmenkonzept zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISek) ist zu entnehmen, dass in Bad Honnef Ein- und Zweifamilienhäuser rund 85 % des kompletten Gebäudebestandes stellen. Demnach dürfte Bad Honnef eine relativ hohe Quote an Eigenheimen aufweisen. Gerade im Eigenheim ist eine Wohnumfeld verbessernde Baumaßnahme leichter durchzuführen, als in der Mietwohnung, wo es schon an der fehlenden Zustimmung des Eigentümers scheitern kann oder der Mieter zum Rückbau bei Auszug verpflichtet wird. Insofern ist es wichtig, dass das Angebot der Wohnberatung bekannt ist und in Anspruch genommen wird.

Gut zu wissen: Ausstellungen zur Wohnungsanpassung

Das Forschungszentrum Technologie und Behinderung (FTB) der Evangelischen Stiftung Volmarstein, Träger der Wohnberatungsstelle in Wetter/Ruhr und der Agentur Barrierefrei NRW, verfügt über eine ständige Ausstellung mit einer Vielzahl an technischen Hilfsmitteln sowie über eine komplett eingerichtete, barrierefreie Demonstrationswohnung. Kostenfreie Besuchstermine können unter Tel. 02335/9681-22 vereinbart werden.

Eine Dauerausstellung mit über 1.000 bedienungsfreundlichen Produkten sowie zwei komplett ausgestattete, generationengerechte Musterhäuser gibt es bei der Deutschen Gesellschaft für Gerontotechnik mbH (GGT), Max-Planck-Str. 5, 58638 Iserlohn (<https://www.gerontotechnik.de/>).

Terminvereinbarungen für einen kostenfreien Besuch unter Tel. 02371/9595-0 oder 02371/959539. Auf der Internetseite der GGT kann man sich die Ausstellung auch bei einem virtuellen Rundgang (360 Grad Blickwinkel) anschauen.

Wohnraum für Single-Haushalte (barrierefrei und bezahlbar)

Um einen Überblick über den Gebäudebestand, -typ und –alter im Gebiet der Stadt Bad Honnef zu erhalten, ist ein Blick in das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISek) hilfreich. Der darin befindlichen Bewertung ist zwar zu entnehmen, dass der Wohnungsbestand insgesamt ein diverses Angebot bietet, welches grundsätzlich den Ansprüchen verschiedener Nutzer/innen gerecht wird. *„Jedoch überwiegt der Anteil an Ein- und Zweifamilienhäusern sehr deutlich, während kleinere Wohneinheiten selten zu finden sind. Die damit verbundene hohe Raumanzahl im Bestand schließt die Nutzung durch kleinere Haushalte meist aus. Somit bietet die Stadt insbesondere für Singles nur wenig adäquaten Wohnraum.“*

Die Tatsache, dass beinahe zwei Drittel des Gebäudebestandes vor 1978 errichtet wurden, lässt auf einen erhöhten Sanierungs- und Modernisierungsbedarf schließen.“

Die Aussage, dass die Stadt insbesondere für Singles nur wenig adäquaten Wohnraum bietet, deckt sich mit den Erkenntnissen aus den Bürgerwerkstätten. Bereits in der Auftaktveranstaltung wurde zum Handlungsfeld „Senioren“ festgestellt, dass in Bad Honnef Seniorenwohnungen (bezahlbar und barrierefrei) fehlen. Da ein Großteil der älteren Menschen alleine lebt, sind kleinere (Single-Wohnungen) Wohnungen sehr gefragt. Wenn dieser knappe Wohnraum dann auch noch einem erhöhten Sanierungs- und Modernisierungsbedarf unterliegt, lässt dies den Schluss zu, dass zudem die Barrierefreiheit nur in wenigen Fällen gegeben ist.

Laut Auskunft des kaufmännischen Gebäudemanagements der Stadt Bad Honnef vom 20.4.2023 stehen derzeit 15 Personen auf der Warteliste für eine barrierefreie Wohnung. Bei der letzten Abfrage für das Jahr 2019 waren es noch 6 Personen! Barrierefreie Sozialwohnungen gibt es nach Auskunft des Gebäudemanagements größtenteils in Aegidienberg. Es sind mehrere Häuser in der Aegidienberger Straße und zwei Häuser in

der Logebachstraße (Ortsteil Brüingsberg). Im Talbereich von Bad Honnef sind die Erdgeschosswohnungen der Häuser des Sozialen Wohnungsbaus stark nachgefragt da diese wenigstens den halbwegs ebenerdigen Zugang zur Wohnung bieten. Oftmals befinden sich in den Bädern aber noch Wannenbäder bzw. fehlt die ebenerdige Dusche. Bei den Sozialwohnungen des Betreuten Wohnens im Ev. Seniorenstift (Träger Diacor) beträgt die Wartezeit mittlerweile mehrere Jahre. Fakt ist: Es gilt verstärkt Möglichkeiten zu nutzen, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Betrachtet man die Angebote auf dem Bad Honnefer Immobilienmarkt, wird festgestellt, dass nach wie vor die Schaffung von bezahlbarem und barrierefreiem Wohnraum eine große Herausforderung darstellt. Bebaubare Grundstücke werden immer knapper und wegen der hohen Grundstückspreise in Bad Honnef sind Neubauten relativ teuer. Umso wichtiger ist der barrierefreie Aus- und Anbau in Bestandsimmobilien.

Ein Vorzeigeeinklusionsprojekt in dieser Hinsicht ist das Haus Elisabeth im Rhöndorfer Mühlenweg. Der Caritasverband Rhein-Sieg ließ die Villa für Menschen mit Behinderung, die selbstbestimmt leben möchten, umbauen. So entstanden fünf barrierefreie Kleinwohnungen, davon wurde eine rollstuhlgerecht ausgestattet. Das Haus Elisabeth war über zwanzig Jahre ein Wohnhaus für Menschen mit Behinderungen, ehe es 2015 vorübergehend aufgegeben wurde. In der Nachbarschaft besteht eine große Offenheit im Umgang mit Menschen mit Behinderungen.

Behindertenparkplätze

Eine Übersicht ist auf der städt. Internetseite unter der Rubrik „Tourismus & Freizeit“ unter „Anfahrt“ zu finden. Darin kann die gewünschte Zielstraße aufgerufen werden und über eine Filterfunktion kann man sich anzeigen lassen, wo der nächstgelegene Behindertenparkplatz ist. Da nicht alle Menschen Internet zur Verfügung haben werden die Behindertenparkplätze im öffentlichen Straßenraum an dieser Stelle aufgelistet:

Quelle: Sitzungsvorlage zum Ausschuss für Umwelt, Mobilität, Klimaschutz und Wald am 24.11.2022

Ort:	Anzahl der Plätze
Aedidiusplatz	3
Alexander-von-Humboldt-Straße (vor Seminaris)	2
Am Saynschen Hof (neben der Post)	1
Bahnhofstraße	1
Dellenweg (Friedhof)	1
Kapellenstraße Parkplatz	1
Kirchstraße Parkplatz	1
Kreuzweidenstraße	1
Lohfelder Straße (Berck-sur-Mer-Brücke)	4
Luisenstraße vor Kirche	2
Mark-Hövel-Straße	2
Auf dem Romert	1
Markt	1
Menzenberger Straße (gegenüber vom Stadion)	2
P&R Parkplatz Rheinpromenade	5
P&R Parkplatz Rhöndorf	2
P&R Parkplatz Bahnhof Bad Honnef	2
Rathausplatz	3
Rheinpromenade (Zufahrt Insel)	1
Steinstraße vor Netto	1
Weyermannallee Parkplatz	1
Ziepchesplatz	1

Öffentliche behindertengerechte WCs

Bad Honnef verfügt immer noch nicht über ein behindertengerechtes öffentliches WC in städt. Eigentum, was durchgehend der Öffentlichkeit zugänglich ist. Außerhalb der Öffnungszeiten des Rathauses wichen Rollstuhlfahrende, für die eine solche Toilette besonders wichtig ist, auf das WC im Krankenhaus aus. In Zeiten der Corona-Pandemie, wo Krankenhäuser und Altenpflegeheime selbst im Eingangsbereich geschlossen waren, war diese Alternative dann auch noch entfallen. Auswärtige Gäste der Stadt sollten jedoch eine Möglichkeit haben, rund um die Uhr eine öffentliche barrierefreie Toilette aufsuchen zu können, zumal die Geschäfte und die Gastronomie in der Fußgängerzone keine Gelegenheit dazu bieten (können).

Im vom Rat der Stadt Bad Honnef verabschiedeten „Integrierten Handlungskonzept (InHK) Stadterneuerung Innenstadt/ Rheinufer/ Rhöndorf“ wurde als Maßnahme 16.3 die Planung zur Einrichtung einer öffentlichen, barrierefreien Toilette am Rathausstandort beschlossen.

Desweiteren heißt es in der Niederschrift der Sitzung des Rates am 28.6.18:

„Die Behindertentoilette konnte im Rahmen der Kanalbaumaßnahme in der Innenstadt nicht umgesetzt werden. Derzeit ist bei der Sanierung des Rathauses eine öffentliche Toilette angedacht, aber auch im Rahmen des ISEK/InHk steht diese auf der Agenda. Im Rahmen der Neuverpachtung des Inselcafes wird auch auf eine behindertengerechte Toilette geachtet.“

Barrierefreie Bahnhöfe

Der Wunsch nach einem barrierefreien Bahnhof (Rhöndorf) wurde in den Plural umformuliert. Zwar wird Rhöndorf wegen des Standortes der Schule für Körperbehinderte (Haus Rheinfrieden) als vorrangig angesehen. Jedoch sollte langfristig auch der Bahnhof Bad Honnef barrierefrei ausgebaut sein. Hier bleibt das Mitwirken der Stadt auf die Unterstützung dieser Maßnahmen und Schaffung der baurechtlichen Rahmenbedingungen beschränkt.

Die zum 1.1.2013 in Kraft getretene Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes enthält Regelungen zur Schaffung eines barrierefreien ÖPNV. Demnach wurden die Aufgabenträger in Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention verpflichtet, bis 2022 die Barrierefreiheit auf den gesamten ÖPNV in Deutschland auszudehnen. Für den barrierefreien Umbau des Bahnhofs Rhöndorf hat im Juli 2020 das Planfeststellungsverfahren begonnen. Die Planungen sehen vor, dass der Haltepunkt zukünftig komplett barrierefrei erreichbar sein wird. Ein stufenloser Einstieg vom Bahnsteig in alle Züge kann – nach den derzeitigen Planungen – leider nicht umgesetzt werden. Voraussetzung dafür wäre die Erhöhung der Bahnsteigkante von bislang 38 cm auf 76 cm. Jedoch bedingen überbreite Gütertransporte eine maximale Bahnsteighöhe von 55 cm, die bei den Planungen auch vorgesehen ist. Die Planungen sehen aber vor, dass alle Anlagen, vom Aufzug bis zur Treppe, so gestaltet werden, dass eine spätere Anhebung der Bahnsteige möglich bleibt.

Barrierefreie Zugänge zu Geschäften und Gastronomie

Als verbesserungswürdig und sehr wichtig wurde und wird der barrierefreie Zugang zu Geschäften und Gastronomie bewertet. Der Verwaltung war empfohlen worden, die Betreiber und Betreiberinnen darauf hin anzusprechen bzw. diesbezüglich zu sensibilisieren und zu motivieren, etwas zu ändern. Denn auch die Geschäftsleute könnten von einer Investition in mehr Barrierefreiheit (z. B. durch mobile Schienen zur Überwindung einzelner Treppenstufen) profitieren: Wer ein Geschäft ohne fremde Hilfe – und das ist das Ziel - erreichen kann, verzichtet vielleicht auch mal auf den bequemen Einkauf im Internet oder Versandhandel.

Mittlerweile ist vereinzelt zu beobachten, dass bei Geschäften des Einzelhandels auf eine bessere Zuwegung geachtet wird.

Um mehr Aufmerksamkeit für das Thema zu erlangen, war seinerzeit vorgeschlagen worden, einen „Inklusionspreis“ für besonders gelungene Lösungen zur Umsetzung barrierefreier Zugänge (gemeint ist nicht nur baulich) auszuschreiben. Jedoch kann die Verwaltung nur bedingt unterstützen. Letztendlich ist Inklusion eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und somit sind alle angesprochen, ihren eigenen Beitrag zu leisten. Dies können auch die Menschen mit Behinderung oder deren Angehörige zum Teil selbst tun. Beispielsweise durch Einstellen und pflegen von rollstuhlgerechten Angeboten im Stadtgebiet auf der Internetplattform „Wheelmap“, einer Onlinekarte zum suchen, finden und markieren von rollstuhlgerechten Orten, wie beispielsweise Geschäfte, Gastronomie, Freizeitstätten etc.

Straßen- und Gehwege

Verbesserungswürdig und wichtig sind generell einige Straßen- und Gehwegbeläge im Stadtbild. Das Nachrüsten von z. B. Blindenleitsystemen gehört hier dazu und wird umgesetzt, wenn eine Straßenbaumaßnahme ansteht.

Doch dazu gehört auch, dass die Anlieger die Reinigungs- und Räumungspflichten beachten (Bei Herbstlaub/Schnee besteht Rutschgefahr und Befahren mit Rollator ist schlecht möglich).

Vielfach wird jedoch beobachtet, dass parkende Fahrzeuge auf den Gehwegen diese so versperren, dass Personen mit Rollstuhl oder mit Kinderwagen nicht mehr vorbei kommen. Bei allem Verständnis für die Interessen der Geschäftsleute: Auf dem Gehweg parkende Kundschaft gefährdet erheblich die Menschen, die dann auf die vielbefahrene Straße ausweichen müssen.

Im Stadtbild selbst fehlen an manchen Stellen die erforderlichen Gehwegbreiten für Rollstuhlfahrende und Kinderwagen. Hierauf wird man im Zuge von anstehenden Bau- und Sanierungsmaßnahmen besonders achten müssen.

Integriertes Stadtentwicklungskonzept

In der Bürgerwerkstatt Städtebau wurde vorgeschlagen, Expertenrunden im Rahmen von Planungs- und Bauprozessen einzuberufen. Durch die Aufnahme des Handlungsfeldes Inklusion im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISek) wird künftig gewährleistet, dass die Thematik des inklusiven Sozialraums durchgängig und gleichberechtigt neben anderen Belangen (wie z. B. Denkmalschutz) in alle städtebaulichen Planungen einbezogen werden wird.

Das Rahmenkonzept Gesamtstadt zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept formuliert als Leitziel Nr. 11 die Berücksichtigung der Inklusion bei allen städtebaulichen Planungen und Maßnahmen.

Identifiziert wurden hierbei die folgenden Handlungsfelder:

- Umsetzung der relevanten Ergebnisse des Inklusionskonzepts
- Bauleitplanungen
- Bauberatung privater Bauherren
- Verkehrsplanungen, Tiefbauplanungen bzw. –maßnahmen
- Freiflächenplanungen bzw. Baumaßnahmen auf Freiflächen, öffentlichen Plätzen und in Grünanlagen
- Hochbauplanungen bzw. Baumaßnahmen an und in öffentlichen Gebäuden
- Wegweisung und Orientierung in öffentlichen Bereichen
- Einrichtung einer öffentlichen behindertengerechten Toilette.

Das ISek fokussiert für die weitere Vertiefung (Maßnahmenplanung) folgende Handlungsräume als Schwerpunkträume für städtebauliche Inklusionsmaßnahmen:

- Hauptzentrum Innenstadt mit allen dortigen öffentlichen Flächen und Gebäuden
- Ortsteilzentrum Aegidienberg mit allen dortigen öffentlichen Flächen und Gebäuden
- Bahnhof Rhöndorf
- Bahnhof Bad Honnef
- Bushaltestellen
- Anbindung Innenstadt – Stadtbahn/ Rheinuferpark (Achse Weyermannallee/ Girardetallee/ Brücke B 42)
- Anbindung Bahnhof Rhöndorf - Ortsteilzentrum/ Nell-Breuning-Berufskolleg
- Anbindung Bahnhof Bad Honnef
- Anbindung Insel Grafenwerth
- Anbindung Innenstadt – Krankenhaus/ Schulen (Achse Rommersdorfer Straße)
- Grundschule Am Reichenberg
- Gesamtschule Sankt Josef
- Siebengebirgsgymnasium
- Theodor-Weinz-Grundschule Aegidienberg
- Insel Grafenwerth
- Rheinuferpark.

In den kommenden Jahren sollen entsprechende Maßnahmen des Städtebaus in integrierten Vertiefungsmodulen konkretisiert und sukzessive umgesetzt werden.

Integriertes Handlungskonzept

In den Jahren 2017 und 2018 wurde das *Integrierte Handlungskonzept (InHK) Stadterneuerung Innenstadt/ Rheinufer/ Rhöndorf* erstellt, und vom Rat der Stadt Bad Honnef in seiner Sitzung vom 13. Dezember 2018 beschlossen. Im Rahmen der Erstellung des InHK wurden Bürgerbeteiligungen in Form eines Bürgerdialogs und einer Zukunftsschmiede durchgeführt.

In der Analyse und der Stärken-Schwächen-Karte des InHK sind die den Handlungsraum betreffenden städtebaulichen Schwächen des Themenbereichs Inklusion benannt und verzeichnet. Im Rahmen der Projektziele und der daraus resultierenden Maßnahmen wurden unter anderem die Behebung der genannten Schwächen sowie die weitere Qualifizierung zu den Themenkreisen Barrierefreiheit, Teilhabe und notwendige Infrastruktur im öffentlichen Raum beschlossen.

Im Weiteren wird auf das *Integrierte Handlungskonzept (InHK) Stadterneuerung Innenstadt/ Rheinufer/ Rhöndorf* verwiesen (vgl. hierzu die Homepage der Stadt Bad Honnef).

In der Folge wurde in der ersten Jahreshälfte 2019 für den zentralen Bereich der Innenstadt ein freiraum- und verkehrsplanerischer Planungswettbewerb durchgeführt. In den Planungsvorgaben der Auslobung war die Berücksichtigung der Themengebiete Barrierefreiheit und Inklusion im Rahmen der Wettbewerbsbearbeitung vorgeschrieben. Die eingereichten Wettbewerbsarbeiten wurden durch ein Preisgericht bewertet. Zur Bewertung der Arbeiten wurde unter anderem die Herstellung von Barrierefreiheit als Kriterium herangezogen.

In den weitergehenden Planungsstadien zur Realisierung von Teilbereichen werden diese Vorgaben vertieft betrachtet.

5.4 Erwerbsleben

Die UN-Behindertenrechtskonvention verlangt in Artikel 27 „...das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit; dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird...“.

Der Fokus liegt sozusagen auf dem gleichberechtigten Zugang zu einem offenen Arbeitsmarkt. Und vor dem Hintergrund des demografisch bedingten Fachkräftemangels in verschiedenen Branchen wird es für Arbeitgeber*innen höchste Zeit, sich auch dem enormen Potenzial der Personengruppe der Menschen mit Behinderung zu widmen. Denn es gibt viele gut oder sogar sehr gut qualifizierte, leistungswillige Menschen mit Beeinträchtigungen, die auf dem Arbeitsmarkt kaum Chancen haben. Sie haben Einschränkungen, dafür aber in anderer Hinsicht überdurchschnittliche Fähigkeiten. Ein inklusives Unternehmen steht für einen menschlichen, wertschätzenden und respektvollen Umgang. Arbeitnehmer*innen achten bei der Auswahl ihrer Arbeitsstelle mehr denn je darauf, wie das Unternehmen mit den Menschen umgeht. Inklusive Führung umfasst die Integration von offiziell schwerbehinderten Menschen und einen guten Umgang mit allen Beschäftigten, ob mit einer gesundheitlichen Einschränkung oder ohne. Aber auch die schwerbehinderten Beschäftigten sind mitverantwortlich für das Gelingen der Inklusion. Nur wenn sie selbst offen sagen, was sie für die Ausübung ihrer Arbeit benötigen, kann ein selbstverständlicher Umgang (und damit Inklusion) gelingen.

„Doch sind die Folgen der Pandemie für Menschen mit Behinderung auf dem Arbeitsmarkt noch immer spürbar: Zwar sinken die Arbeitslosenzahlen nach Jahren der Krise wieder, gleichzeitig verschärft sich jedoch die Langzeitarbeitslosigkeit. Nahezu die Hälfte aller Menschen mit Behinderung ohne Erwerbstätigkeit ist mindestens ein Jahr arbeitslos – ein Plus von fünf Prozentpunkten im Vergleich zum Vorjahr. Erholung und Fortschritt der Inklusion auf dem Arbeitsmarkt scheitern dabei insbesondere an der Beschäftigungsbereitschaft der Unternehmen. Zu diesem Ergebnis kommt das Inklusionsbarometer Arbeit, das das Handelsblatt Research Institut im Auftrag der Aktion Mensch im Jahr 2022 erstellt hat zum zehnten Mal erschienen ist.“

*Demnach sind in Deutschland etwa 173.000 Unternehmen (Betriebe mit mehr als durchschnittlich 20 Arbeitsplätzen) gesetzlich dazu aufgefordert, mindestens fünf Prozent ihrer Arbeitsplätze an Menschen mit Behinderung zu vergeben. Während lediglich rund 40 Prozent dieser Unternehmen alle Pflichtarbeitsplätze besetzen, beschäftigen 25 Prozent keinerlei Arbeitnehmer*innen mit Behinderung. Sie entziehen sich gänzlich ihrer Verpflichtung und zahlen stattdessen die volle Höhe der sogenannten Ausgleichsabgabe.*

*Die derzeitige Einstellungspolitik ist umso kritischer vor dem Hintergrund der positiven Erfahrungen von Unternehmen zu bewerten, die Menschen mit Behinderung beschäftigen: 80 Prozent geben laut einer repräsentativen Befragung im Rahmen der Studie an, keine Leistungsunterschiede zwischen Kolleg*innen mit und ohne Behinderung wahrzunehmen“*

Quelle: Inklusionsbarometer Arbeit

Hinweis: Am 12. Mai 2023 hat der Bundesrat dem Gesetz zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarktes zugestimmt und damit unter anderem eine vierte Staffel der Ausgleichsabgabe für Arbeitgeber eingeführt, die trotz Beschäftigungspflicht keinen einzigen

Menschen mit Schwerbehinderung beschäftigen. Das Gesetz tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2024 in Kraft. Dann beträgt die Ausgleichsabgabe pro Monat und unbesetztem Pflichtarbeitsplatz für Arbeitgeber, deren jahresunterdurchschnittliche Beschäftigungsquote von Menschen mit Schwerbehinderung Null beträgt, 720 Euro.

Der öffentliche Dienst und die Anstalten des öffentlichen Rechts nehmen häufig eine Vorreiterrolle ein, wenn es darum geht, Menschen mit Behinderung eine Chance auf dem Arbeitsmarkt zu geben. Und im Zuge der Fachkräftesicherung jungen Menschen mit Behinderung eine betriebliche Ausbildung zu ermöglichen, rückt dabei immer mehr in den Fokus von Unternehmen. Das LVR Inklusionsamt unterstützt die Fachpraktiker*innenausbildung, da sie hervorragende Chancen für berufliche Teilhabe bietet. Dennoch ist der Einstieg ins Berufsleben für Jugendliche mit Behinderung eine besondere Herausforderung.

Eine Möglichkeit wäre, ein Signal mit einem sogenannten DUO-day zu setzen. Das Konzept ist ganz einfach: An einem bestimmten Tag öffnet ein Betrieb oder ein öffentlicher Dienst einer Person mit geistiger, seelischer oder körperlicher Beeinträchtigung seine Türen. Für diesen Tag wird ein DUO gebildet: Zwischen der Person mit Beeinträchtigung und einem/einer Mitarbeitenden des Betriebes. Während des Tages nimmt der Praktikant/die Praktikantin (möglichst) aktiv an den üblichen Aufgaben der Mitarbeitenden teil.

Ein wichtiges Instrument, Inklusion in Betrieben und Dienststellen umzusetzen, ist die Inklusionsvereinbarung. Sie unterstützt die berufliche Teilhabe von schwerbehinderten Menschen durch die Vereinbarung gemeinsamer Ziele zwischen Arbeitgeber, Schwerbehindertenvertretung sowie Betriebs- bzw. Personalrat.

Öffentlicher Arbeitgeber Stadt Bad Honnef

Nach Auskunft des Personalamtes waren bei der Stadtverwaltung Bad Honnef zum Stichtag 31.12.2021 von 265 Personen 24 Menschen mit Behinderung beschäftigt, was einer Beschäftigungsquote von 9,1 % entsprach. Am Stichtag 31.12.2022 waren von 285 Personen 27 Menschen mit Behinderung beschäftigt (Beschäftigungsquote bei 9,4 %). Beschäftigungsquoten Stichtag 30.6.2021 9,9 %, Stichtag 30.6.2020 9,7 %, Stichtag 30.6.2019 8,8 %).

Jugendberufshilfe (siehe Ausführungen unter 5.1.3.3!)

Agentur für Arbeit

Die Vermittlung behinderter Menschen in Ausbildung und Arbeit ist Aufgabe der Agentur für Arbeit. Neben dem Beratungsangebot und den finanziellen Hilfen zur Erlangung eines Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes ist sie auch ein wichtiger Reha-Träger für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Dazu gehört auch die Beratung von Fachkräften für Personalentscheidung, beispielsweise wie ein Arbeitsplatz an die Bedürfnisse behinderter Menschen angepasst werden kann.

Um Menschen mit Behinderung individuell und umfassend über die Möglichkeiten der beruflichen Eingliederung zu beraten und mit ihnen gemeinsam die erforderlichen Maßnahmen und Leistungen festzulegen, sind in allen Agenturen für Arbeit und/oder Jobcentern spezielle Beratungsfachkräfte tätig. Diese Beratungsfachkräfte können daneben zusätzlich Fachdienste der Agentur für Arbeit (ärztlicher Dienst, Berufspsychologischer Service und Technischer Beratungsdienst) hinzuziehen, um über den persönlichen Förderbedarf – d. h. über die erforderlichen Maßnahmen sowie Art und Umfang der Leistungen – eine Entscheidung treffen zu können. Bei der Teilhabe von

Menschen mit Behinderungen setzt die Bundesagentur für Arbeit den Grundsatz „so normal wie möglich, so speziell wie erforderlich“ um. Das Ziel ist, dass Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsleben so betriebsnah wie möglich durchgeführt werden.

Integrationsamt/Inklusionsamt

Wenn es um die inklusive berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen geht, nehmen die Integrations-/Inklusionsämter oftmals eine wichtige Schlüsselrolle ein. Die Themen reichen von technischen Arbeitshilfen, Arbeitsplatzanpassungen, Gebärdensprach- und Schriftdolmetscher*innen, berufliche Weiterbildungen, Kfz-Hilfen bis zur Gründung einer eigenen beruflichen Existenz. Zusätzlich zu den Leistungen für Arbeitnehmer*innen mit Behinderungen adressieren die Integrations-/Inklusionsämter mit ihrem Leistungs- und Unterstützungskatalog auch den Personenkreis der Arbeitgeber*innen. So können beispielsweise die Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze, die Umsetzung von angemessenen Vorkehrungen und Barrierefreiheit für einen bedarfsgerechten Arbeitsplatz für Arbeitnehmer*innen mit Behinderungen oder entstehende Mehraufwendungen bei der Beschäftigung eines schwerbehinderten Menschen finanziell gefördert werden.

Integrationsfachdienst

Der Integrationsfachdienst Bonn/Rhein-Sieg (IFD) ist eine Fachberatungsstelle für Menschen mit Behinderung rund um die „Teilhabe am Arbeitsleben“, die im Auftrag des LVR-Integrationsamtes arbeitet. Denn eine wichtige Aufgabe des Integrationsamtes besteht vor allem darin, Betriebe bei der Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Schwerbehinderung zu unterstützen. Gemäß dem Faltblatt informiert, berät und unterstützt der IFD

- (schwer-)behinderte und mit ihnen gleichgestellte Arbeitnehmer und Auszubildende
- Arbeitgeber, die schwerbehinderte Menschen beschäftigen oder beschäftigen möchten
- Kollegen, Vorgesetzte, Schwerbehindertenvertretung und betriebliche Helfer
- Beschäftigte aus Werkstätten für Menschen mit Behinderung
- Schülerinnen und Schüler mit Behinderung bei der Berufsorientierung
- Das schulische und familiäre Umfeld der Schülerinnen und Schüler
- Arbeitslose Menschen mit Behinderung

Ganz im Sinne der Inklusion ist das Peer-Counseling Projekt „Beratung auf Augenhöhe“, ein Angebot von Menschen mit Behinderung für Menschen mit Behinderung, welches durch den Landschaftsverband Rheinland gefördert wurde. Dabei unterstützt ein ehrenamtliches Berater-Team von erwerbstätigen Menschen mit Behinderungen im Rahmen einer offenen Sprechstunde im IFD.

Projekt „Kein Abschluss ohne Anschluss“ des Landes NRW, der Arbeitsverwaltung und der Landschaftsverbände:

„Ziel ist es, allen jungen Menschen nach der Schule eine Anschlussperspektive für Berufsausbildung oder Studium zu eröffnen und durch effektive Koordinierung unnötige Warteschleifen zu vermeiden.“

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten ab Klasse 8 eine verbindliche, systematische Berufs- und Studienorientierung. Dazu gehört das Ermitteln und Fördern von Potenzialen, Talenten und Kompetenzen. In der betrieblichen Praxis lassen sich Berufsfelder erkunden und für eine passende Berufswahl erproben. Jugendliche, die beim Übergang

in Ausbildung und Beruf eine besondere Förderung benötigen, unterstützen gezielte Angebote und Instrumente.“

Nähere Informationen unter www.mags.nrw/uebergang-schule-beruf-startseite

Werkstätten für Menschen mit Behinderung

Es lässt sich darüber streiten, ob Werkstätten für Menschen mit Behinderung im Einklang mit dem Inklusionsgedanken der UN-Behindertenrechtskonvention stehen da sie eine eigene Arbeitswelt schaffen, die mit den Anforderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt kaum vergleichbar ist. So stellt der UN Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderung in einem Positionspapier vom September 2022 fest, dass etwa die fehlende Förderung des Übergangs auf den offenen Arbeitsmarkt, die Versagung des Mindestlohns für Beschäftigte und das Fehlen regulärer Arbeitsverträge als segregierte Beschäftigung anzusehen ist, nicht als Teil eines inklusiven Arbeitsmarkts betrachtet werden kann und nicht dazu führen dürfe, die Beschäftigten unterhalb des geltenden Mindestlohns zu entlohnen.

Jedoch verfügen Werkstätten für Menschen mit Behinderung neben qualifizierten Arbeitsplätzen über umfangreiche Hilfs- und Betreuungsangebote. Sie engagieren sich für eine berufliche Aus- und Weiterbildung und Unterstützung der Beschäftigten bei der Suche nach Praktika, betriebsintegrierten Arbeitsplätzen (BiAP) oder die Vermittlung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Zudem ermöglicht das Bundesteilhabegesetz mehr Teilhabe am Arbeitsleben – auch für Beschäftigte einer Werkstatt für behinderte Menschen. Sie können wählen, ob sie in einer Werkstatt arbeiten oder auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wechseln wollen.

Betroffene und Arbeitgeber, die ihnen einen Arbeitsplatz anbieten, werden durch die bundesweite Leistung „Budget für Arbeit“ finanziell unterstützt. Die Leistung besteht aus einem Lohnkostenzuschuss an den Arbeitgeber und der Unterstützung des Arbeitnehmers am Arbeitsplatz.

Bonner Werkstätten

Die Bonner Werkstätten sind einer der größten Arbeitgeber für Menschen mit geistigen Behinderungen in der Region Bonn/Rhein-Sieg. Es ist eine Einrichtung der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bonn e.V. und eine anerkannte Werkstatt für Menschen mit Behinderungen. Nach Auskunft der Bonner Werkstätten sind an drei Standorten mit Stichtag 30.6.2023 insgesamt 50 Personen mit Wohnsitz Bad Honnef beschäftigt. Davon werden 36 Personen mit dem Fahrdienst gebracht. 14 Personen fahren mit dem ÖPNV zur Arbeitsstelle.

Rhein-Sieg Werkstätten

Ein weiterer wichtiger Arbeitgeber für Menschen mit Behinderung in der Region sind die Rhein-Sieg-Werkstätten mit ihren Arbeitsorten Troisdorf, Siegburg, Eitorf und Much. Nach Auskunft der Rhein-Sieg-Werkstätten arbeiteten zum Stichtag 30.6.2023 insgesamt 9 Personen im Förderbereich. 7 Personen werden mit dem Fahrdienst der Werkstatt gebracht, zwei Personen fahren mit dem ÖPNV zur Werkstatt.

Hohenhonnef GmbH

Die Hohenhonnef GmbH bietet Menschen mit geistiger und teilweise auch körperlicher Behinderung im stationären Bereich sowie im ambulant betreuten Wohnen im Stadtgebiet und in der Region Unterkunft und Arbeit. Für diese Menschen verfügt Hohenhonnef

über vielseitige Beschäftigungsangebote im Förderbereich. In der heilpädagogischen Förderung wurden nach Auskunft des Hauses zum Stichtag 30.6.2023 37 Personen betreut. In Anlehnung an das Arbeitsleben werden in der Montage- und Aktivwerkstatt, in der Küche, der Anlagenpflege sowie in der Kunstwerkstatt Tätigkeiten nach persönlichen Interessen und Fertigkeiten angeboten. Nach Auskunft des Hauses sind mit Stand 30.06.2019 74 Menschen mit Behinderung dort beschäftigt. Die regelmäßige Tagesstruktur mit sinnvoller Beschäftigung bietet Sicherheit und Stabilität und einen Hinzuverdienst für die Beschäftigten. Firmen aus der Region kaufen die in Hohenhonnef hergestellten Produkte. Die Produkte aus der Kunstwerkstatt werden überwiegend von Privatleuten oder Selbständigen erworben.

Nell-Breuning-Berufskolleg im Haus Rheinfrieden

Im Nell-Breuning-Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung, einem staatlich anerkannten Berufskolleg, lernen behinderte und nicht behinderte Schüler*innen (Jugendliche und junge Erwachsene mit körperlichen Behinderungen) ganz im Sinne der Inklusion gemeinsam. Der Sozialdienst des Hauses unterstützt nach Bedarf bei allen sozialen Angelegenheiten und bei der beruflichen Eingliederung. Hierzu gehört auch die Vermittlung von Anschlussmaßnahmen wie betriebliche regionale und überregionale Ausbildung, Praktikum und anschließendes Studium.

Nach alledem kann man zu dem Schluss gelangen, dass die Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Erwerbsleben in unserer Region auf einem guten Weg ist. Doch ist dies tatsächlich so?

Arbeitsmarktdaten der Agentur für Arbeit können nur bedingt Anhaltspunkte dazu liefern. Denn die Zahl der arbeitslosen Menschen mit Behinderung sagt alleine betrachtet wenig aus. Gerade wenn zur Schwerbehinderung noch ein höheres Alter dazu kommt, kann oftmals schwer ausgemacht werden, ob eine Arbeitsstelle wegen der Behinderung oder wegen dem Alter nicht gefunden wird. Allgemein scheint es nach Einschätzung der Beteiligten vielen Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen an Informationen zu Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten zur Beschäftigung von arbeitssuchenden Menschen mit Behinderung zu mangeln. Dies kann eine Begründung für die oft fehlende Bereitschaft der Firmen und deren Führungskräften sein, Menschen mit Behinderung einzustellen. Rechtliche Bedenken, z. B. wegen dem besonderen Kündigungsschutz spielen zudem eine nicht unerhebliche Rolle. Aber auch fehlendes Bewusstsein für die Fähigkeiten von Menschen mit Behinderung, Persönliche Vorurteile (sowohl auf Arbeitgeber- als auch auf Arbeitnehmerseite) und Berührungsängste sind weitere Gründe. Um letzteres zu überwinden, gilt es allgemein, Kontakte zu Menschen mit Behinderung nicht nur zu schaffen, sondern diese auch im Alltag zu pflegen.

Die Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung ist auch dadurch erschwert, dass viele Handlungsfelder weitgehend außerhalb des unmittelbaren Einflussbereichs der Stadtverwaltung liegen. Denn vieles betrifft die Privatwirtschaft und/oder gehört in den arbeitsmarktpolitischen Aufgabenbereich des Bundes oder in der Zuständigkeit der Integrationsämter. Aber dennoch gibt es für die Stadt Bad Honnef Handlungsoptionen, die Teilhabe am Arbeitsleben für alle Menschen in Bad Honnef zu unterstützen.

Zunächst sollte auch die Stadt Bad Honnef selbst ihrer Vorbildrolle bezüglich Beschäftigung von Menschen mit Behinderung weiterhin gerecht werden. Zudem sollte die Stadt alle Möglichkeiten nutzen, um im Bereich Beratung, Information und Vernetzung aktiv Einfluss zu nehmen.

Dazu gehört, dass insbesondere Informationen für Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen inklusive Unterstützung der Unternehmen bei der Beantragung von Fördermitteln, Informationen über Anpassungsmöglichkeiten und der Qualifizierung von Arbeitskräften noch zielgerichteter bekannt gemacht werden müssen.

Aktivitäten der Wirtschaftsförderung, wie Unternehmensfrühstück oder Unternehmens-ehrungen, aber auch das persönliche Gespräch bieten Gelegenheiten zum Knüpfen von Kontakten und der Thematisierung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsplatz. Dies könnte beispielsweise die Arbeitsplatzgestaltung und Arbeitszeitmodelle für Menschen mit Behinderung beinhalten. Aber auch die Förderung von Inklusionskompetenz von Führungskräften, Betriebs- und Personalräten könnte thematisiert werden.

Eine Hilfestellung hierzu bietet das **"Budget für Ausbildung"**.

(Die folgenden Ausführungen wurden der Internetseite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales entnommen).

„Mit dem Budget für Ausbildung wird jungen Menschen mit Behinderungen der Einstieg in eine betriebliche Ausbildung erleichtert denn dem Ausbildungsbetrieb wird mit diesem Instrument die gezahlte Ausbildungsvergütung erstattet. Darüber hinaus wird die erforderliche Unterstützung des Menschen mit Behinderungen am Ausbildungsplatz und in der Berufsschule finanziert. Das "Budget für Ausbildung" ermöglicht damit eine Alternative auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu Leistungen der beruflichen Bildung in einer Werkstatt für behinderte Menschen oder bei einem anderen Leistungsanbieter. Das "Budget für Ausbildung" soll also Menschen mit Behinderungen trotz deren voller Erwerbsminderung eine reguläre Ausbildung ermöglichen. Das Budget für Ausbildung wird erbracht für eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder für einen Ausbildungsgang zu einem Fachpraktikerberuf, zu dem die zuständigen Stellen auf der Grundlage des § 66 Berufsbildungsgesetz bzw. § 42m der Handwerksordnung Ausbildungsregelungen erlassen haben. Die Leistungen setzen mit Abschluss des Vertrags für eine entsprechende Ausbildung und Aufnahme der Ausbildung ein. Die Kosten der Ausbildungsvergütung werden im Rahmen des "Budgets für Ausbildung" für die gesamte Dauer der Ausbildung vollständig übernommen.“

Durch das **TeilhabeStärkungsgesetz** gilt das **Budget für Ausbildung** ab dem 1.1.2022 auch für Personen, die Anspruch auf Leistungen im Arbeitsbereich § 58 SGB IX der Werkstatt für behinderte Menschen oder eines anderen Leistungsanbieters haben (ebenfalls § 61a SGB IX).

5.5 Senioren

Der allgemeine demografische Wandel betrifft schon jetzt zunehmend auch die Personengruppe der Menschen mit Behinderungen (siehe Ausführungen unter 4.1). Dies stellt die kommunale Inklusionsplanung vor neue Herausforderungen, bietet aber auch Chancen im Hinblick auf eine inklusiv ausgerichtete Planung der örtlichen Daseinsvorsorge (nicht nur) für ältere Menschen.

Erfahrungen zeigen, dass ein inklusiver Ansatz lohnend ist, um kommunale Entwicklungen im Blick auf die älter werdenden Menschen demografisch orientiert zu gestalten. Quartiers- und sozialraumbezogenes Denken erweist sich dabei als Schlüssel, um das Wohnen bzw. der Verbleib im eigenen Zuhause sowie die Lebensqualität auch bei vermehrtem Unterstützungsbedarf im Alter zu ermöglichen.

Es ist wichtig, das Leben nach den eigenen Fähigkeiten und Neigungen selbstbestimmt und aktiv gestalten zu können – mit der Sicherheit, dass Unterstützung dort erfolgt, wo sie benötigt wird. So bleibt Teilhabe auch im Alter erhalten.

Festzustellen ist, dass in Bad Honnef eine recht gut ausgebaute Versorgungsstruktur für Senioren und Seniorinnen mit Behinderung vorhanden ist. Neben den 8 stationären Einrichtungen (in kirchlicher oder privater Trägerschaft) gibt es eine Vielzahl von ambulanten Pflegediensten und mit der Hohenhonner GmbH und dem Anbieter 3 D auch zwei Tagespflegeangebote in Bad Honnef. Positiv ist, dass auch immer mehr komplementäre Hilfen wie Begleitsdienste, Haushaltsunterstützung, Mahlzeitendienste, Hausnotruf etc. die notwendigen Unterstützungsbedarfe ergänzen.

Zum Fachkräftebedarf der in Bad Honnef tätigen Pflege- und Betreuungsdienste sowie der Einrichtungen können nur vage Angaben gemacht werden. Eine diesbezügliche Anfrage im Frühjahr dieses Jahr hatte leider nur vereinzelte Rückläufe zur Folge, so dass im Ergebnis keine Aussage dazu getroffen werden kann.

Die städt. Beauftragte für Menschen mit Behinderung ist die erste Ansprechperson für die Pflegeberatung. Sie informiert und berät über Sozialleistungen und fungiert als Lotsin im Versorgungssystem, da sie vor Ort gut vernetzt ist.

Um mobilitätseingeschränkten Menschen Informationen über wesentliche Angebote besser zugänglich zu machen, wurde der Internetauftritt der Stadt Bad Honnef verbessert. So informiert jetzt an präziser Stelle die Seite „Seniorinnen und Senioren“ unter den Rubriken Senioren- und Pflegeberatung, Pflegeheime, Ambulante Pflegedienste und Seniorenvertretung über wesentliche Inhalte. Ein integrierter Veranstaltungskalender für die Zielgruppe rundet das Informationsangebot ab.

Das Thema „Sicherung von Nahversorgungsangeboten“ begleitet die Stadt Bad Honnef mittlerweile seit Jahren. Denn mit der Schließung der Kaisers Filiale in der Innenstadt ist ein wichtiger Versorgungsbaustein für Menschen, die ohne Fahrgelegenheit sind, weggefallen. Viele Senioren und Seniorinnen und Menschen mit Behinderung sind alleinstehend und können kaum auf anderweitige Hilfe zurückgreifen.

Für gehbehinderte Menschen werden Fahrdienste, etwa zum Kirchgang oder zum Friedhofsbesuch angeboten (Aktive Senioren der Johanniter, Kirchengemeinden). Jedoch könnten soziale und kirchliche Träger prüfen, ob die bestehenden Fahrdienste zum Kirchgang, Friedhofsbesuch oder Einkauf ausgebaut werden können. Denkbar wäre beispielsweise eine Begleitung von Seniorinnen und Senioren mit (Geh-)behinderung für die Erledigung von Bankgeschäften.

Wünschenswert wäre, wenn Geldautomaten generell mit speziellen Optionen für sehbehinderte Menschen ausgestattet würden, damit diese ihre Bankgeschäfte im Sinne der Inklusion ohne Hilfe selbstständig erledigen können. Da aber immer mehr Bankfilialen geschlossen werden, solche Technik also keine Nachfrage erfährt, wird es nur ein Wunsch bleiben. Barrierefreies Online-Banking, unterstützt mit Vorleseprogrammen, sogenannten Screen-Readern, ist hier die Lösung.

Was das Abheben von Geld am Geldautomaten betrifft, haben sich mittlerweile Supermärkte darauf eingestellt und bieten an, verbunden mit der Zahlung der Ware auch direkt Bargeld auszuzahlen.

Mit der Seniorenvertretung gibt es in Bad Honnef eine Interessensvertretung, die auch die Belange von Menschen mit Behinderung im Blick hat. Dass das Thema Barrierefreiheit eine wichtige Rolle spielt, zeigt sich schon dadurch, dass sich einige Mitglieder der Seniorenvertretung im Herbst 2019 am Stadtrundgang zusammen mit der Verwaltung (Tiefbauamt, Straßenverkehrsamt, Bürgermeister, Seniorenbeauftragte) beteiligt hatten. Dabei wurden von der Seniorenvertretung Verbesserungsvorschläge eingebracht und die Schaffung einer barrierefreien Zuwegung vom Kirchplatz zum Rathausplatz gefordert.

Die Seniorenvertretung bietet monatlich eine Sprechstunde (abwechselnd in Bad Honnef Tal und in Aegidienberg) an.

Der Verein Brücke e.V. gibt auch die quartalsweise erscheinende gleichnamige Zeitschrift „Brücke im Siebengebirge. Die Beauftragte für Menschen mit Behinderung“ (inzwischen auch als Online Ausgabe) heraus. Es handelt sich um ein unabhängiges Informations- und Mitteilungsblatt für Generationen, das die Leserschaft kostenlose Zeitschrift für ihre Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere zu Themen der Pflege- und Wohnberatung.

Freizeitgestaltung:

Zwei städt. Seniorentreffs (Berg- und Tallage) bieten Senioren und Seniorinnen (auch mit Behinderung) Gelegenheit zum Aufbau bzw. Erhalt von sozialen Kontakten. Die beiden Treffs sind barrierefrei erreichbar und verfügen über eine behindertengerechte Toilette. Ehrenamtliche betreuen und unterstützen die Gäste der Treffs. Vereinzelt wird von ihnen für gehbehinderte Besucher/innen nach Absprache eine Mitfahrgelegenheit vermittelt bzw. angeboten. Leider waren wegen der Corona-Pandemie die Seniorentreffs in den Wintermonaten zeitweise geschlossen und durften erst im März 2022 wieder den Betrieb aufnehmen.

Insbesondere für einsame Menschen startete die Initiative „Gemeinsam statt einsam“ Ende 2021 mit einem häuslichen Besuchsdienst. Im Oktober 2022 konnte die Initiative den ersten gemütlichen Kaffee-Klatsch in der Konrad-Adenauer-Schule mit einer erfreulich hohen Besucherzahl durchführen. Die Initiative ist ein von der Seniorenvertretung der Stadt ausgehendes Projekt, das außerdem vom Fachdienst Soziales und Asyl der Stadt, dem Bündnis für Familie und dem Verein „Gesundes Bad Honnef“ getragen wird. Zwischenzeitlich haben mehrere Kaffeeklatschveranstaltungen an wechselnden Orten stattgefunden und finden auch weiterhin statt.

Speziell für Menschen ab 50 Jahren aufwärts gibt es in Bad Honnef eine ZWAR-Gruppe. Die in dieser Gruppe stattfindenden wechselnden Aktivitäten orientieren sich an den Vorschlägen der Gruppenmitglieder und werden von diesen selbst organisiert. Es handelt sich um eine Gruppe, die überparteilich, überkonfessionell und neutral ist. ZWAR ist kein

Verein, d. h. es entstehen nur Kosten für die Aktivitäten, die die einzelne Person tatsächlich wahrnimmt. <https://www.zwar-gruppe-bad-honnef.de/>

Speziell an die ältere Generation richten sich die ehrenamtlichen und kostenfreien Unterstützungs- und Beratungsangebote der Aktiven Senioren der Johanniter. Neben Besuchsdiensten, Begleitung bei Arzt- und Klinikbesuchen, handwerklichen Reparaturdiensten (Repaircafe), Fahr- und Einkaufsdiensten gibt es Unterstützung für Senioren bei der Stellung von Anträgen und Hilfe beim Schriftverkehr sowie Begleitung bei Behördenbesuchen.

Aber auch Kurs- und Gruppenangebote wie Internetcafe und Computerkurse, Spieletreff, Gesprächskreis und weiteres werden ehrenamtlich und kostenfrei angeboten.
Information: gabriele.knoth@johanniter.de

Zudem zeichnet sich Bad Honnef durch eine hohe Anzahl der verschiedensten Vereine und Wohlfahrtsverbände aus, die die gewünschten generationenübergreifenden Begegnungsmöglichkeiten schaffen.

Die Beauftragte für Menschen mit Behinderung sucht für anfragende Personen gern nach passenden Angeboten bzw. unterstützt bei der Suche.

Wenn auch der überwiegende Teil des dargestellten Handlungsbedarfs außerhalb der Zuständigkeit der Stadt Bad Honnef liegt, sollte die Stadtverwaltung alle sich bietenden Möglichkeiten nutzen, um Leistungserbringende der pflegerischen Versorgung, der Nahversorgung und von ergänzenden Dienstleistungen zu motivieren, auch weiterhin ihre Angebote vorzuhalten und sie bestenfalls weiter auszubauen.

Generell gilt: Vieles ist zwar vorhanden, bzw. wird angeboten, jedoch sind die Angebote oft noch zu wenig bekannt oder Informationen dazu sind zu schwer zu finden. Dem möchte die Stadt Bad Honnef wirksam begegnen: Im März d. J. wurde auf der städt. Internetseite eine eigene Rubrik für Seniorinnen und Senioren erstellt, die einen Veranstaltungskalender beinhaltet und zu vielen Akteuren in der Seniorenarbeit, wie Pflegeheime, Pflegedienste, Seniorenvertretung etc. verlinkt.

5.6 Inklusion als Gesamtaufgabe

Bei der Entwicklung der Arbeitsstruktur für den Aktionsplan Inklusion gingen die Beteiligten seinerzeit davon aus, dass es Punkte geben wird, die nur lebenslaufübergreifend und/oder ressortübergreifend in den Blick genommen werden können. Und anders als beim Querschnittsthema Barrierefreiheit, (auch im Sinne von Barrieren in den Köpfen und in der Sprache) welches in den jeweiligen Ressorts flankierend zu behandeln ist, war die Überlegung, dass es Themenbereiche geben wird, die inhaltlich in keine der übrigen fünf Kategorien passen. Mit dem Handlungsfeld Inklusion als Gesamtaufgabe wurde somit eine Auffangmöglichkeit für diese Themen geschaffen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass es in Bad Honnef erfreulicherweise einige (soziale) Angebote gibt, die sich grundsätzlich an alle und auch ganz besonders an sozial benachteiligte Menschen richten. Viele Vereine und Initiativen sind hier tätig und tragen im Rahmen ihrer Möglichkeiten vermehrt dazu bei, dass Menschen mit Behinderungen diese wahrnehmen können. Die nachfolgend aufgeführten Angebote sind beispielhaft und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit da gerade im sozialen Bereich Angebote stetig an die veränderte Nachfrage angepasst werden (müssen) und auch, bedingt durch die hohe Anzahl von Ehrenamtlichen, Schwankungen unterliegen.

Zudem wurden an dieser Stelle bewusst nicht die Integrationsangebote aufgeführt, die sich in erster Linie an Menschen mit Migrationshintergrund und/oder Fluchterfahrung richten. In diesem Aktionsplan geht es um Inklusion im engeren Sinne, also in erster Linie bezogen auf Menschen mit Behinderungen. Wer jedoch nähere Informationen zur Zielgruppe von Menschen mit Migrationshintergrund benötigt, kann diese detailliert im Integrationskonzept der Stadt Bad Honnef finden. Das Integrationskonzept finden Sie unter https://meinbadhonnef.de/wp-content/uploads/2019/07/2019.03.26-Integrationskonzept-Bad-Honnef_Endfassung_web.pdf

Und Auskünfte zu aktuellen Integrationsangeboten im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit erteilt der Fachdienst Jugendamt.

Ehrenamtliches Engagement (Koordination)

Bei der Stadt Bad Honnef wurde das Ehrenamt zentral im Fachdienst Soziales und Asyl angesiedelt. Dort war in den Jahren zuvor im Zuge der Flüchtlingskrise eine Ehrenamtskoordinatorin eingestellt worden mit dem Zweck, Ehrenamtliche zu gewinnen und deren Tätigkeiten zu koordinieren. In Kooperation mit „Hauptsache Familie – Bündnis für Bad Honnef“ konnte so das Hilfsprojekt „Bad Honnef hilft“ ins Leben gerufen werden. Während sich zu Beginn dieses Projekt nur an Geflüchtete und Asylbewerbende richtete, gelang es nach dem Abebben der Flüchtlingswelle, die Ehrenamtlichen zur Unterstützung auch in anderen Bereichen zu gewinnen.

Einkaufsdienst

So wurde zu Beginn der Corona-Pandemie als erstes in Kooperation mit dem Kiezkaufhaus (jetzt Rheinkaufhaus) ein Hilfsdienst (für Einkauf, Botengänge, Hunde ausführen) installiert, um Personen, die zur Corona-Risikogruppe gehören sowie Menschen in Quarantäne konkrete Hilfe anzubieten. Es gelang, ein stabiles Netzwerk von Ehrenamtlichen zu schaffen, die auch weiterhin hilfsbedürftige Menschen unterstützen.

Besuchsdienst „Gemeinsam statt einsam“

Dank des vorhandenen Pools an Ehrenamtlichen war/ist es möglich, einen Besuchsdienst mit dem Namen „Gemeinsam statt einsam“ anzubieten. Die Idee für dieses Projekt stammt von der Seniorenvertretung, unterstützt durch den Fachdienst Soziales und Asyl und „Hauptsache Familie – Bündnis für Bad Honnef“. Mittlerweile haben sich noch mehr Initiativen (Malteser, Johanniter, Gesundes Bad Honnef e.V.“) dem Leitgedanken „Gemeinsam statt einsam“ verschrieben. Und so wird inzwischen die gute Sache auf einem gemeinsamen Flyer beworben.

Ehrenamtsgesuche parallel auch in der VoluMap-App

Insbesondere jüngere Leute, die beispielsweise in der Ausbildung oder auch schon mitten im Berufsleben stehen, scheuen sich vielleicht, langfristige ehrenamtliche Verpflichtungen zu übernehmen. Oft sind sie jedoch bereit, zeitlich begrenzte und klar definierte kurzfristige Hilfe zu leisten. Auch für diese Zielgruppe wurden Angebote geschaffen, die über die neu implementierte VoluMap-App kommuniziert werden. Größere Städte nutzen bereits ähnliche Apps. Das Ehrenamt muss auch für jüngere Leute wieder attraktiver werden: digitaler, flexibler und projektbezogener, frei nach dem Motto: „Wenn ich mal Zeit habe und diese sinnvoll investieren will, dann schau ich in die App und engagiere mich kurzfristig in einem interessanten Projekt.“

Die Implementierung der VoluMap-App geschah abermals in Kooperation mit dem Bad Honnefer Bündnis für Familie.

Maibaumaktion

Um auch Vereinen, Organisationen, Kitas, Schulen etc. bei der Ehrenamtsakquise zu helfen, wird alljährlich zu Beginn des Monats Mai durch den Fachdienst Soziales und Asyl die Maibaumaktion ins Leben gerufen. Bei diesem Projekt handelt es sich um mit Ehrenamtsgesuchen geschmückte Birken an verschiedenen Standorten im Stadtgebiet (HIT-Markt, Edeka Aegidienberg, Bürgerbüro).

Ehrenamtskarte/Jubiläumsehrenamtskarte

Um ehrenamtlich tätigen Personen etwas zurückgeben zu können und sie weiterhin für ihre Arbeit zu motivieren, gibt es bei der Stadt Bad Honnef die Ehrenamtskarte. Jedoch ist das Angebot im Vergleich zu Königswinter sehr bescheiden. Aktuell finden sich für Königswinter 61 Angebote (Partnerverzeichnis Mai 2022), während es für Bad Honnef nur 14 sind (Stand 7.11.2022). Hier sind alle Anbieter von Dienstleistungen, Handel und Gewerbe aufgerufen, mehr für den Dienst der guten Sache zu tun um Inhabern einer Ehrenamtskarte einen zusätzlichen Anreiz zu geben, sich in den Dienst der guten Sache zu stellen. Informationen unter:

<https://www.engagiert-in-nrw.de/ehrensache#benefits-results>.

Zusätzlich zur Ehrenamtskarte NRW gibt es jetzt auch eine unbegrenzt gültige Jubiläums-Ehrenamtskarte für langjähriges ehrenamtliches Engagement. Die Jubiläums-Ehrenamtskarte ist eine besondere Auszeichnung bei einem ehrenamtlichen Engagement von mehr als 25 Jahren. Mit der Jubiläums-Ehrenamtskarte können alle Vergünstigungen in Anspruch genommen werden, die auch für die landesweite Ehrenamtskarte angeboten werden.

Dankmedaille

Die Wertschätzung der Stadt Bad Honnef für bürgerschaftliches Engagement wird durch die pressewirksame Vergabe einer Dankmedaille für Bürgerengagement und Traditionspflege ausgedrückt. Auch im maßgeblichen Zeitraum wurden Dankmedaillen vergeben, zuletzt beim Festival der Lebensfreude im September 2022.

Eine Vielzahl sozialer Akteure kümmert sich in Bad Honnef vorbildlich um die Belange ihrer jeweiligen Zielgruppe. Eine Aufzählung aller würde jedoch den Rahmen sprengen. Nachfolgend einige Beispiele (Aufzählung nicht abschließend!)

Besuchsdienst mit Hunden

Die Hohenhonnet GmbH und die Bad Honnefer Malteser schlossen einen Kooperationsvertrag zur Zusammenarbeit im Bereich Tiertherapie. Die Malteser bieten, ergänzend zu vorhandenen Angeboten der Einrichtung einen ehrenamtlichen begleiteten Besuchsdienst mit Hund. Die Bewohner von Hohenhonnet sollen durch die Besuche neue Anregungen und Lebensfreude erfahren. Die Kooperationspartner haben einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch und wechselseitige Unterstützung vertraglich vereinbart (aus dem Infobrief 2022 der Hohenhonnet GmbH).

Psychosozialer Arbeitskreis e.V.

Der Psychosoziale Arbeitskreis bietet psychisch erkrankten Menschen, aber auch ihren Angehörigen, in offenen Treffs oder Gruppenangeboten, wie etwa Selbsthilfegruppen, dauerhafte Kontaktmöglichkeiten und gemeinschaftliche Aktivitäten.

www.psak-badhonnef.de

VdK Ortsverband

Der Sozialverband VdK macht sich mit der Kampagne „Weg mit den Barrieren“ für eine barrierefreie Gesellschaft stark und bietet für seine Mitglieder Beratung und Vertretung in allen sozialrechtlichen Angelegenheiten. Speziell für Fragen rund um den Antrag auf Schwerbehinderung gibt es ein zusätzliches Beratungsangebot (nur für Mitglieder und nach Anmeldung). Die Beratung wird von einer zertifizierten Beraterin ehrenamtlich durchgeführt.

In Bad Honnef gibt es einen monatlichen Stammtisch mit wissenswerten Vorträgen für Mitglieder und interessierte Gäste zum Kennenlernen. Durch den persönlichen Kontakt der Mitglieder wird zudem der Isolierung der zumeist älteren Menschen entgegen gewirkt.

Buchcafe der AWO

Gelegenheit zum Gespräch mit Gästen oder dem engagierten ehrenamtlichen Personal bietet bei einer Tasse Kaffee zum Selbstkostenpreis das Buchcafe des AWO Ortsvereins. Leider sind am Eingang ein paar Treppenstufen zu überwinden, was für Menschen mit Rollator oder Rollstuhl schon den Ausschluss bedeuten kann.

Ausflugsfahrten mit der AWO

Der Ortsverein der AWO bietet Tages- als auch Halbtagesfahrten mit dem eigenen Kleinbus an. Das niederschwellige Angebot ermöglicht somit auch Personen ohne Führerschein oder eigenes Fahrzeug eine Ausflugsfahrt gemeinsam mit anderen Menschen aus Bad Honnef zu Zielen, die mit dem ÖPNV nicht angesteuert werden können.

Fahrrad-Rikscha

Vielfach sind es aber die altbekannten Orte in der näheren Umgebung, die körperlich eingeschränkte Menschen ohne fremde Hilfe nicht mehr aufsuchen können. Jedoch können körperlich eingeschränkte Menschen im Rahmen des Projektes „Radeln ohne Alter“ mit einer Fahrrad-Rikscha zu einer Ausflugsfahrt in die nähere Umgebung starten. „Das Projekt Radeln ohne Alter verbindet Orte, verbindet Generationen und steht für eine

gelebte Teilhabe jener Seniorinnen und Senioren, die ohne fremde Unterstützung im Aktionsradius stark eingeschränkt sind“ – so Erster Beigeordneter Holger Heuser bei der Entgegennahme des bestellten Fahrzeugs. Die Fahrrad-Rikscha ist mit Elektro-Antrieb unterstützt. Mehrere ehrenamtliche Rikscha-Piloten wurden ausgebildet und fahren überwiegend Bewohner*innen von Seniorenheimen zu den gewünschten Zielen. Interessent*innen, die gerne mal mit der Rikscha gefahren werden möchten, können sich bei den Aktiven Senioren in Bad Honnef melden: 02224 976039400. Mittlerweile ist auch die von der Stadt Bad Honnef für Aegidienberg bestellte Fahrrad-Rikscha geliefert worden.

Ev. Kirchengemeinde

Die Ev. Kirchengemeinde bietet laut Information auf deren Internetseite folgendes an: Offenes Singen und den Literaturkreis. Beide Angebote sind für alle Menschen offen.

Fest aller Menschen

Bei den in der Bürgerwerkstatt hoch priorisierten Punkten stand ein „Fest aller Menschen“. Festgestellt wird, dass in Bad Honnef eine Vielzahl von größeren Festen im Jahreslauf bereits fest verankert ist, und auch neue Feste dazu kommen. Hinzu kommen die vielen Feste, die die Vereine und Organisationen, aber auch die Einrichtungen (z. B. Haus Hohenhonnef, Seniorenheime) selbst durchführen und zu denen die Bevölkerung eingeladen ist. Meist sind dies „Tage der offenen Tür“ oder Sommerfeste. In der Regel sind diese Feste Angebote für die ganze Familie mit einem Verpflegungsangebot zu zivilen Preisen. Da man meist etwas näher zusammenrücken muss, ergeben sich in ungezwungener Atmosphäre automatisch leichter Begegnungsmöglichkeiten zwischen Menschen, die sich nicht kennen.

Am 10.9.2022 fand bereits zum zweiten Mal das von der Stadt Bad Honnef organisierte „Festival der Lebensfreude“ im Reitersdorfer Park statt. Hier hatten sowohl die Dienststellen der Stadtverwaltung als auch viele Vereine die Möglichkeit wahrgenommen, ihre Angebote zu präsentieren und für eine ungezwungene erste Kontaktaufnahme zur Verfügung zu stehen. Trotz des regnerischen Wetters war das Fest gut besucht und es war für die ganze Familie etwas dabei. Auch die Beauftragte für Menschen mit Behinderung war mit einem Informationsstand vertreten.

Die meisten größeren Feste werden von professionellen Veranstaltern durchgeführt. Der Veranstalter, die Veranstalterin ist für die Gewährleistung eines Mindestmaßes an Barrierefreiheit verantwortlich. Um Veranstalter*innen die Planung eines Festes zu erleichtern, wurde ein Leitfaden zur Durchführung einer barrierefreien Veranstaltung erstellt. Das informative Faltblatt mit Checkliste soll der Leserschaft Orientierung und Hilfestellung geben, wie Veranstaltungsorte und Veranstaltungen barrierefrei gestaltet werden können.

Informationen:

Die seit Jahren vom Rhein-Sieg-Kreis für die Kommunen herausgegebene Broschüre „Wegweiser für Menschen mit Behinderung“ (Aktuelle Auflage 2019) beinhaltet die maßgeblichen Erstinformationen zur Thematik und ist auch in Leichter Sprache erhältlich. Über die Herausgabe der Neuauflage wurde in den Medien sowohl seitens der Kreisverwaltung als auch durch die Stadt Bad Honnef informiert und den Arztpraxen wurden die Wegweiser seitens der Stadt Bad Honnef zugeschickt. Die Häuser

Hohenhonnef und Rheinfrieden holen sich ihre Broschüren in der benötigten Stückzahl direkt bei der Kreisverwaltung ab. Während nur noch wenige Exemplare des Wegweisers erhältlich sind, wurden bzw. werden die Ausgaben in Leichter Sprache kaum nachgefragt.

Die Links zum Wegweiser sind auf der Internetseite der Stadt Bad Honnef unter der Rubrik „Menschen mit Behinderung“ eingestellt.

www.rhein-sieg-kreis.de/wegweiserbehinderung

www.su.behindertenratgeber.de

www.su1.behindertenratgeber.de (direkter Link zur Audioversion)

Allgemein gilt: Anträge, nicht nur für Sozialleistungen, müssen barrierefrei zugänglich sein. Denn nur wenn Formulare im Internet abrufbar sind, können auch Menschen mit Mobilitätseinschränkungen davon profitieren. Eine verständliche Sprache in der Verwaltung (sowohl schriftlich als auch mündlich) trägt ebenfalls dazu bei, Inklusion tatsächlich durchführen zu wollen.

Zur Herstellung und Förderung barrierefreier Information und Kommunikation (Artikel 9 Abs. 1 der Behindertenrechtskonvention sowie Online-Zugangsgesetz OZG) können Schulungen des Personals beitragen.

Ärztliche Versorgung:

Eine Liste über barrierefreie Arztpraxen führt die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein auf ihrer Startseite unter der Rubrik „Arztsuche“. Neben detaillierten Hinweisen zur Barrierefreiheit kann in dieser Datenbank außerdem nach bestimmten Fachgebieten oder nach Ärzten und Ärztinnen mit Fremdsprachenkenntnissen gesucht, bzw. die Suche eingegrenzt werden. Auf der städt. Internetseite wird unter A-Z (Stichwort: Barrierefreiheit) hierauf verwiesen.

Die Beauftragte für Menschen mit Behinderung sucht für anfragende Personen gern nach passenden Angeboten bzw. unterstützt bei der Suche.

Selbsthilfe

Menschen mit Behinderungen und/oder ihre Angehörigen können auch selbst etwas tun: In einer Selbsthilfegruppe können sie sich bei gesundheitlichen, seelischen und sozialen Belastungen gegenseitig unterstützen. Darüber hinaus geben Selbsthilfegruppen wichtige Impulse, die zu Veränderungen im Gesundheits- und Sozialbereich beitragen. Die Selbsthilfe-Kontaktstelle Rhein-Sieg-Kreis www.selbsthilfe-rhein-sieg.de ist die zentrale Stelle für **alle** Fragen zur Selbsthilfe.

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

Das kostenlose Beratungsangebot soll Menschen mit Behinderungen oder drohender Behinderung und deren Angehörigen neutral über alle Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe informieren und ihre Selbstbestimmung stärken. Die passende Beratungsstelle findet man unter www.teilhabeberatung.de. Die beratenden Personen sind oft selbst von Behinderung betroffen. Juristische Beratung in Streitfällen ist zwar untersagt, jedoch dürfen Ratsuchende Hilfe zur Selbsthilfe erwarten. Das heißt, die Beratenden informieren, auf welche Punkte und Formulierungen bei einem Antrag zu achten ist, schauen sich selbst aufgesetzte Entwürfe an und geben Empfehlungen oder erklären den Ablauf eines Verwaltungsrechtsverfahrens.

Inklusion als Namensbestandteil im städt. Ausschuss und Inklusionsfachbeirat

Mit der letzten Legislaturperiode hat die Bad Honnefer Politik zur Stärkung der Inklusion ein markantes Zeichen gesetzt. Aus dem bisherigen Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur

und Soziales wurde ein neuer Ausschuss mit dem Namen „Soziales, Familie, Generationen, Integration, Gesundheit und **Inklusion** geschaffen. Damit ist gewährleistet, dass zukünftig das Thema Inklusion mehr Bedeutung und Beachtung erhält. So wurde im besagten Ausschuss die Gründung eines Inklusionsfachbeirates beschlossen. In diesem Beirat sind Menschen mit Behinderung vertreten. Er leistet als Expertengremium einen Beitrag zur Beratung der Stadt Bad Honnef bei der Planung und Umsetzung von Aktivitäten zur Inklusion. Darüber hinaus versteht er sich als Impulsgeber für mögliche Inklusionsprojekte und spricht Empfehlungen aus. Am vorliegenden Inklusionsplan hat er aktiv mitgewirkt.

6. Umsetzungsbericht (Tabellarisch)

Bei einer Fortschreibung geht es darum, festzustellen, ob die im Rahmen der seinerzeitigen Inklusionsplanung verabschiedeten Handlungsempfehlungen und Maßnahmen nicht nur umgesetzt wurden, sondern auch, ob diese nach wie vor angemessen sind und evtl. angepasst werden müssen.

Allgemein ist zu überprüfen,

- welche Themen und darauf bezogene Maßnahmen bereits mit welchem Ergebnis realisiert wurden,
- welche Themen noch nicht bearbeitet wurden und gegebenenfalls nun aufgegriffen werden sollen und
- welche Themen nicht mehr bearbeitet werden müssen oder können. Zum Beispiel weil sich damit verbundene Rahmenbedingungen verändert haben oder bereits an anderer Stelle Angebote bzw. Lösungen geschaffen wurden.

Eine schnelle Orientierung gibt die nachfolgende tabellarische Aufstellung.

Handlungsfeld Bildung und Erziehung

Handlungs- Maßnahmeziele	Handlungsschritte	Beteiligte	geplant	In Arbeit	erledigt
Kommunikation (Bewusstseinsbildung, Sensibilisierung)	Motivierung, Qualifizierung und Fortbildung des Personals	KiTa, FamZ, OGS, Schule, Offene Jugendarbeit, FD Jugendamt, FD Soziales u. Asyl, FD Personal, Veranstalter, Einrichtungen			1 Stelle „Fachberatung Kindertagespflege“ im Jugendamt
	Motivieren von Tagespflegepersonen für zusätzl. Qualifizierung	FD Jugendamt			1 Tagespflegeperson hat einen Zertifikatskurs „Inklusion im Elementarbereich für Kinder-Tagespflegepersonen“ abgeschlossen
	Unterstützungsangebote implementieren	KiTa, FamZ, OGS, Schule, Offene Jugendarbeit, FD Jugendamt, FD Soziales u. Asyl, Veranstalter, Einrichtungen	Beratungsangebot „Lösungswege“		- Beratungszentrum der Frühen Hilfen - Informationsbroschüre informiert über sämtliche Angebote und liegt an öffentlichen Stellen aus - Bad Honnef hilft
Kooperation mit Dritten	Zusätzliche Einstellung von Fachkräften für die OGS	OGS, FD Jugendamt, FD Bildung, Sport, Kultur			Zuständigkeit des Stadtjugendrings und des Trägervereins
	Vernetzung von Organisationen, Vereinen und Institutionen fördern	KiTa, FamZ, OGS, Schule, Offene Jugendarbeit, FD Jugendamt, FD Soziales u. Asyl, FD Bildung, Sport u. Kultur, B.f.M. m.B.		<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Beratungsangebote externer Anbieter im Rathaus • FRÜHE HILFEN Siebengebirge: interkommunale Zusammenarbeit mit Königswinter • FRÜHE HILFEN Bad Honnef: Einzelfallbezogene Zusammenarbeit zwischen Anbietern, Gesundheitswesen und Jugendhilfe 	<ul style="list-style-type: none"> •

	Zusätzliche Einstellung von Fachkräften für die OGS	OGS, FD Jugendamt, FD Bildung, Sport, Kultur			Zuständigkeit des Stadtjugendrings und des Trägervereins
Herstellung von Barrierefreiheit (baulich und nicht baulich)	Kitas einschl. Außenanlagen barrierefrei gestalten	KiTa, FamZ, FD Jugendamt, FD Soziales u. Asyl, FD Gebäudemanagement, FD Bauordnung			13 von 14 KiTas sind barrierefrei
	Barrierefreie Schulen einschl. Außenanlagen	Schulträger, FD Jugendamt, FD Soziales u. Asyl, FD Gebäudemanagement, FD Bauordnung, FD Bildung, Sport, Kultur			Auf dem Areal der Grundschule Aegidienberg wurden die Außenanlagen einschl. Spielbereiche zum barrierefreien Erlebnisraum umgestaltet
	Barrierefreie Räume der Jugendarbeit	Träger OGS, FD Jugendamt, FD Soziales u. Asyl, FD Gebäudemanagement, FD Bauordnung			Begegnungshaus Aegidienberg: Die Gruppenräume sind barrierefrei erreichbar. Eine Toilette für Menschen mit Behinderung ist vorhanden. Haus der Jugend Bahnhofstr. Ist ebenerdig erreichbar.

Handlungsfeld Kultur, Sport (Bildung)

Handlungs- Maßnahmeziele	Handlungsschritte	Beteiligte	geplant	In Arbeit	erledigt
Kommunikation (Bewusstseinsbildung, Sensibilisierung)	Infos über Fördermöglichkeiten an Vereine, die mit Jugendlichen arbeiten, weitergeben	FD Jugendamt, FD Bildung, Kultur, Sport		Angebote werden weitergeleitet	
	Werbung für kulturelle Angebote auch in Heimen der Behindertenhilfe verteilen	Wirtschaftsförderung/Tourismus, FD Bildung, Kultur, Sport, Veranstalter		Stadt Bad Honnef achtet darauf	
	Öffentlichkeitsarbeit bei heimeigenen Veranstaltungen, zu denen externe Gäste kommen sollen, verstärken	Heime/Krankenhaus		Aufgabe der Einrichtungen	
Kooperation mit Dritten	Vernetzung von Organisationen, Vereinen und Institutionen fördern	KiTa, FamZ, , Schule, Träger OGS/Offene Jugendarbeit, FD Jugendamt, FD Soziales u. Asyl, FD Bildung, Sport u. Kultur, B.f.M. m.B.		<ul style="list-style-type: none"> • Kooperation städt. Musikschule mit Beethoven-Akademie für Auftritte unter dem Motto „Musik & Teilhabe“ • Kooperationsprojekt „Klingende Inklusion“ (Konzerte von Musikern mit und ohne Behinderung) • Sport im Park: Zusammenarbeit von BHAG, BARMER, 	

				Sportverband Bad Honnef e.V., TV Eiche und Stadt Bad Honnef	
	Ausschreibung Inklusionspreis für vorbildliche Vereine	FD Wirtschaftsförderung, FD Bildung, Sport u. Kultur, B.f.M. m. B.		Es wird geprüft, ob eine Verbindung mit der nächsten Ausschreibung des Heimatpreises realisiert werden kann.	
	Fest aller Menschen	Wirtschaftsförderung/Tourismus, B.f.M.m.B., Veranstalter, Heime, Krankenhaus		Findet statt (Festival der Lebensfreude – aber nicht barrierefrei.)	
Herstellung von Barrierefreiheit (baulich und nicht baulich)	Leitfaden zur Barrierefreiheit für Veranstaltungen erstellen (extern, intern)	FD 1-10, 1-11, FD Gebäudemanagement, B.f.M. m. B., FD Ordnung, FD Bildung, Kultur, Sport, Veranstalter	Es wurde das Projekt Prozessgestaltung ins Leben gerufen		Interne Veranstaltungen sind barrierefrei; Leitfaden wurde erstellt
	Hinweise zur Barrierefreiheit im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit geben	FD 1-10, 1-11, Veranstalter		In der Pressearbeit werden entsprechende Hinweise gegeben.	
	Link zu Wheelmap (Rollstuhlgerechte Orte) in Internet einstellen	B.f.M. m. B			Link ist auf der städt. Webseite eingestellt, weitere rollstuhlgerechte Orte können mitgeteilt und eingepflegt werden
	Standortcheck Behindertenparkplätze	FD Ordnung	Aktuell kein Handlungsbedarf		
	Barrierefreie Veranstaltungsräume schaffen	FD Soziales und Asyl, Gebäudemanagement, Bauordnung, FD Bildung, Kultur, Sport, Veranstalter			Ein Aufzug führt zur rollstuhlgerechten Toilette im Keller des Kurhauses. Zwei Künstlergarderoben wurden inklusionsgerecht gestaltet + Behindertentoilette

Handlungsfeld Städtebau

Handlungs- Maßnahmeziele	Handlungsschritte	Beteiligte	geplant	In Arbeit	erledigt
Kommunikation (Bewusstseinsbildung, Sensibilisierung)	Informationen zum barrierefreien Bauen bereits bei der Annahme/Bearbeitung der Bauanträge geben.	FD Bauordnung		Bei Bauanträgen wird Barrierefreiheit geprüft. Seit 1.1.20 ist für öffentl. zugängliche Gebäude ein Barrierefreikonzept vorzulegen	
Kooperation mit Dritten	Öffentlichkeitsarbeit zum Angebot der AWO-Wohnberatung verstärken	B.f.M.m.B, FD Soziales und Asyl			Die AWO Wohnberatung war auf der Messe Vitales im Kurhaus am 25.3.2023 vertreten
Herstellung von Barrierefreiheit (Baulich und nicht baulich)	Sportstätten, Schwimmbäder barrierefrei gestalten	FD Soziales u. Asyl, FD Gebäudemanagement, FD Bauordnung, Wirtschaft/Tourismus, FD Bildung, Kultur, Sport, Veranstalter	Barrierefreier Umbau des Menzenberger Stadions inkl. Quartierszentrum		Das neue Lehrschwimmbecken in Aegidienberg ermöglicht mit einer beweglichen Treppenanlage den sicheren und barrierefreien Einstieg in das Becken.
	Barrierefreie Bahnhöfe und Haltestellen	FD Soziales u. Asyl, FD Gebäudemanagement, FD Bauordnung, Wirtschaft und Tourismus	Die Vorplanung für eine Neugestaltung des Mobilitätsknotens, des Bahnhofsumfeldes und	Für die mögliche Verlegung und den barrierefreien Neubau eines Bahnhofs im Bereich der Endhaltestelle liegt	

			des Rheinufers in Rhöndorf liegt vor und hat den Gesichtspunkt der Inklusion im Blick. Bushaltestellen werden sukzessiv barrierefrei umgebaut	eine positive Machbarkeitsstudie vor	
	Barrierefreier Spielplatz	FD Jugendamt, FD Bauordnung, FD Ordnung			Der Spielplatz Girardetallee kann im Zuge der Neugestaltung barrierefrei genutzt werden.
	Straßen und Gehwege im Stadtgebiet prüfen und ggf. verbessern	FD Soziales u. Asyl, FD Ordnung	Zukünftiger Umbau und Neugestaltung von Marktplatz, Franz-Xaver-Trips-Platz und Weyermannallee unter Beachtung der Barrierefreiheit		Barrierefreie Spazierwege im nördlichen Teil der Insel Grafenwerth Schwerbehinderte mit dem Merkmal aG dürfen auf Antrag zum Ein- und Aussteigen zum Schiffsanleger fahren.
	Öffentliche Barrierefreie Toilette				„Nette Toilette“
	Ehemalige Konrad-Adenauer-Schule	FD Soziales u. Asyl, Jugendamt, FD Bildung, Kultur u. Sport, FD Bauordnung	Nutzungsänderung zum multifunktionalen Quartierszentrum	Ein Bauantrag liegt vor!	
	Barrierefreie Orientierung im Rathaus				Der Lastenaufzug am Ratssaal wurde saniert und ermöglicht mit einem weiteren Aufenthalt im 2. OG einen barrierefreien Zugang zu allen Räumen und WC-Anlagen

Handlungsfeld Erwerbsleben

Handlungs- Maßnahmeziele	Handlungsschritte	Beteiligte	geplant	In Arbeit	erledigt
Kommunikation (Bewusstseinsbildung, Sensibilisierung)	Sensibilisierung von Arbeitgebern für das Thema „Beschäftigung von Menschen mit Behinderung“	Wirtschaftsförderung/Tourismus B.f.M.m.B.	Ein Business Frühstück zum Thema „Integration in den Arbeitsmarkt“ wurde wegen Corona verschoben. Es ist für den Zeitraum geplant, wenn solche Formate wieder aufgenommen werden können.	Die Schwerbehindertenvertretung der Stadt arbeitet mit der B.f.M.m.B. dem Personalrat und der Personalabteilung zusammen. Die Stadt arbeitet auch mit dem Integrationsamt zusammen, um besser auf die Bedürfnisse schwerbehinderter Beschäftigter eingehen zu können.	
Kooperation mit Dritten	Integrationsfachdienst (IFD) zur Ausbildungsbörse einladen	FD 1-10, 1-11 Ausbildungsleitung	Wegen begrenztem Platzangebot war der IFD nicht eingeladen worden. Zukünftig wird eine Teilnahme angestrebt.		
	Ausschreibung Inklusionspreis für vorbildliche Unternehmen/Vereine	Wirtschaftsförderung/Tourismus B.f.M.m.B. FD Bildung, Kultur, Sport	Es wird geprüft, ob eine Verbindung mit der nächsten Ausschreibung des Heimatpreises realisiert werden kann.		

	Prüfung, ob Anreize zur Ansiedlung eines Integrationsbetriebes geschaffen werden können.	Wirtschaftsförderung/Tourismus	Bei Gesprächen zur Standortentwicklung werden die Eigentümer/Investoren bei Bedarf auf die Möglichkeiten hingewiesen		
--	--	--------------------------------	--	--	--

Handlungsfeld Senioren

Handlungs- Maßnahmeziele	Handlungsschritte	Beteiligte	geplant	In Arbeit	erledigt
Kommunikation (Bewusstseinsbildung, Sensibilisierung)	Verbreitung des Wegweisers „Menschen mit Behinderung“ an Ärzteschaft	B.f.M.m.B.			Der Wegweiser wurde an die Bad Honnefer Ärzteschaft versandt.
Kooperation mit Dritten	Hinwirken auf Ausbau und Erhalt von Angeboten zu Pflege u. tägl. Nahversorgung	Wirtschaftsförderung/Tourismus, B.f.M.m.B., Veranstalter, Heime, Krankenhaus		Zur täglichen Nahversorgung wird auf die Online-Plattform Rhein-Kaufhaus verwiesen.	
	Ausbau Fahrdienste (z.B. für Einkauf, Bank)	Wirtschaftsförderung/Tourismus, Veranstalter			Fachdienst Soziales und Asyl hat in Kooperation mit dem Rheinkaufhaus und dem Bündnis für Familie einen Hilfsdienst installiert.
Herstellung von Barrierefreiheit (baulich und nicht baulich)					Siehe Ausführungen unter Handlungsfeld Städtebau!

Handlungsfeld Inklusion als Gesamtaufgabe

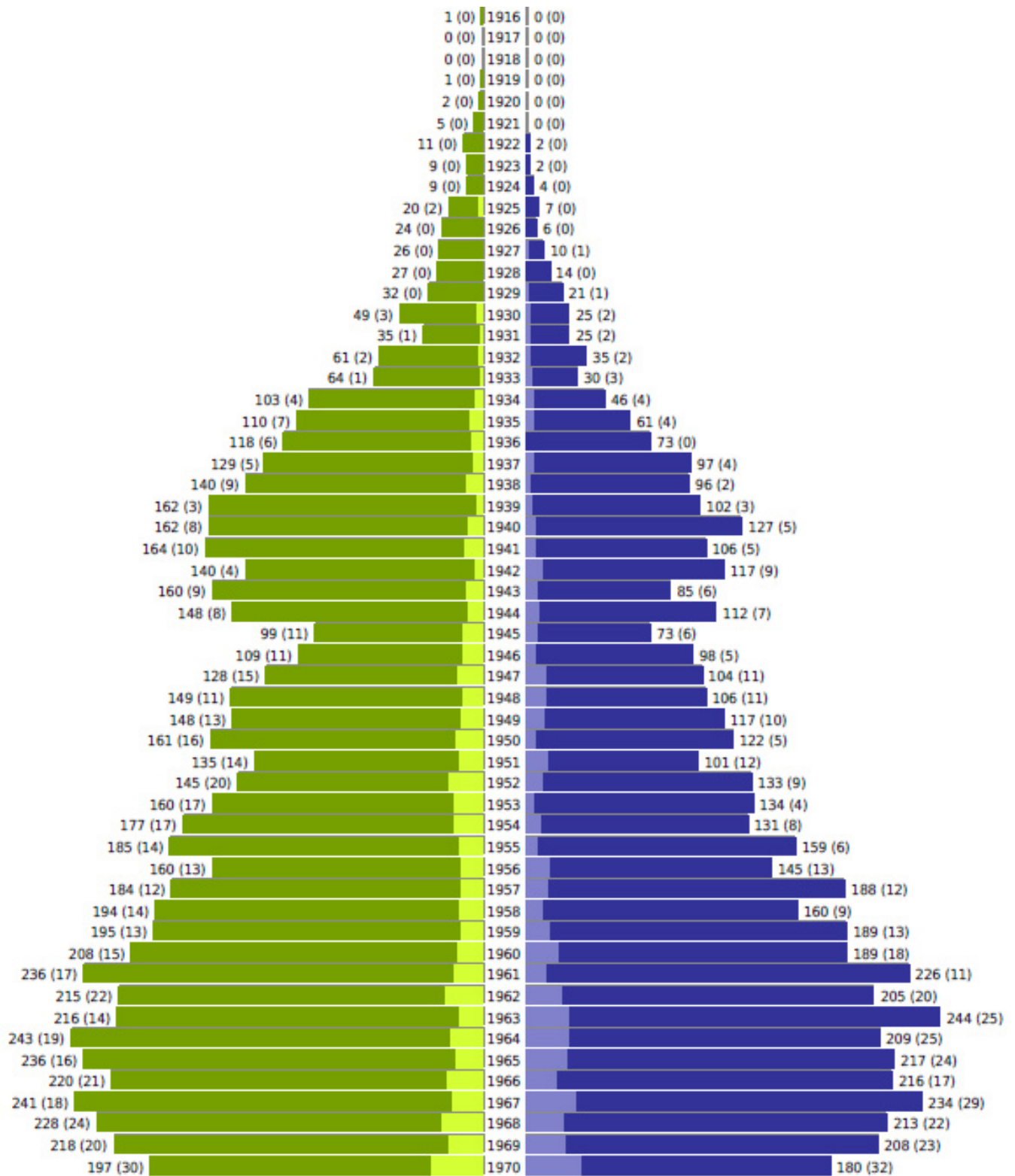
Handlungs- Maßnahmeziele	Handlungsschritte	Beteiligte	geplant	In Arbeit	erledigt
Kommunikation (Bewusstseinsbildung, Sensibilisierung)					
Kooperation mit Dritten	Ergänzende unabhängige Teilhaberberatung nach § 32 SGB IX	Träger von Beratungsstellen		Menschen mit Behinderung, von Behinderung Bedrohte und Angehörige werden bundesweit zu Fragen der Rehabilitation und Teilhabe beraten – möglichst von ebenfalls betroffenen Personen: www.teilhabeberatung.de	
	Lokale Beratungsangebote			Im Rathaus finden regelmäßig Beratungsangebote externer Anbieter statt, z.B. Sprechstunden der Rentenberatung, des Mietervereins, der Seniorenvertretung, der AWO (Hilfe beim Ausfüllen eines Antrages auf Schwerbehinderung), der VHS (Beratung zur beruflichen Entwicklung), des Vereins Gesundes Bad Honnef e.V. (Gesundheitsberatung)	

Herstellung von Barrierefreiheit (baulich und nicht baulich)	Ausbau der barrierefreien Informationen (insb. Internet)	FD 1-10, FD 1-11			<p>www.meinbadhonnef.de und die City Key App sind technisch barrierefrei. Die Seite des Rheinkaufhauses bedarf der Optimierung.</p> <p>Auflage: Beim Einstellen von Fotos ist der beschreibende Alternativtext für Blinde einzutragen.</p> <p>Den für die Pflege der Seite Zuständigen werden Schulungen angeboten.</p>
	Leichte Sprache	Alle Fachdienste		<p>Die Optimierung bestehender sowie ggfs. Ergänzung notwendiger Internetseiten in Leichter Sprache wird angestrebt.</p>	<p>Es wurde ein eigener Bereich A-Z mit Seiten in leichter Sprache erstellt.</p> <p>Die B.f.M.m.B hält diverse Broschüren, Ratgeber und Informationsmaterialien in leichter Sprache bereit bzw. beschafft diese auf Wunsch.</p> <p>Die B.f.M.m.B hat den Verein „Gesundes Bad Honnef“ auf Fördermöglichkeiten hingewiesen und beim Erstellen der Informationsschrift in Leichter Sprache unterstützt.</p>

7.1 Anhang

Alterspyramide Geburtsjahrgangsstatisitik

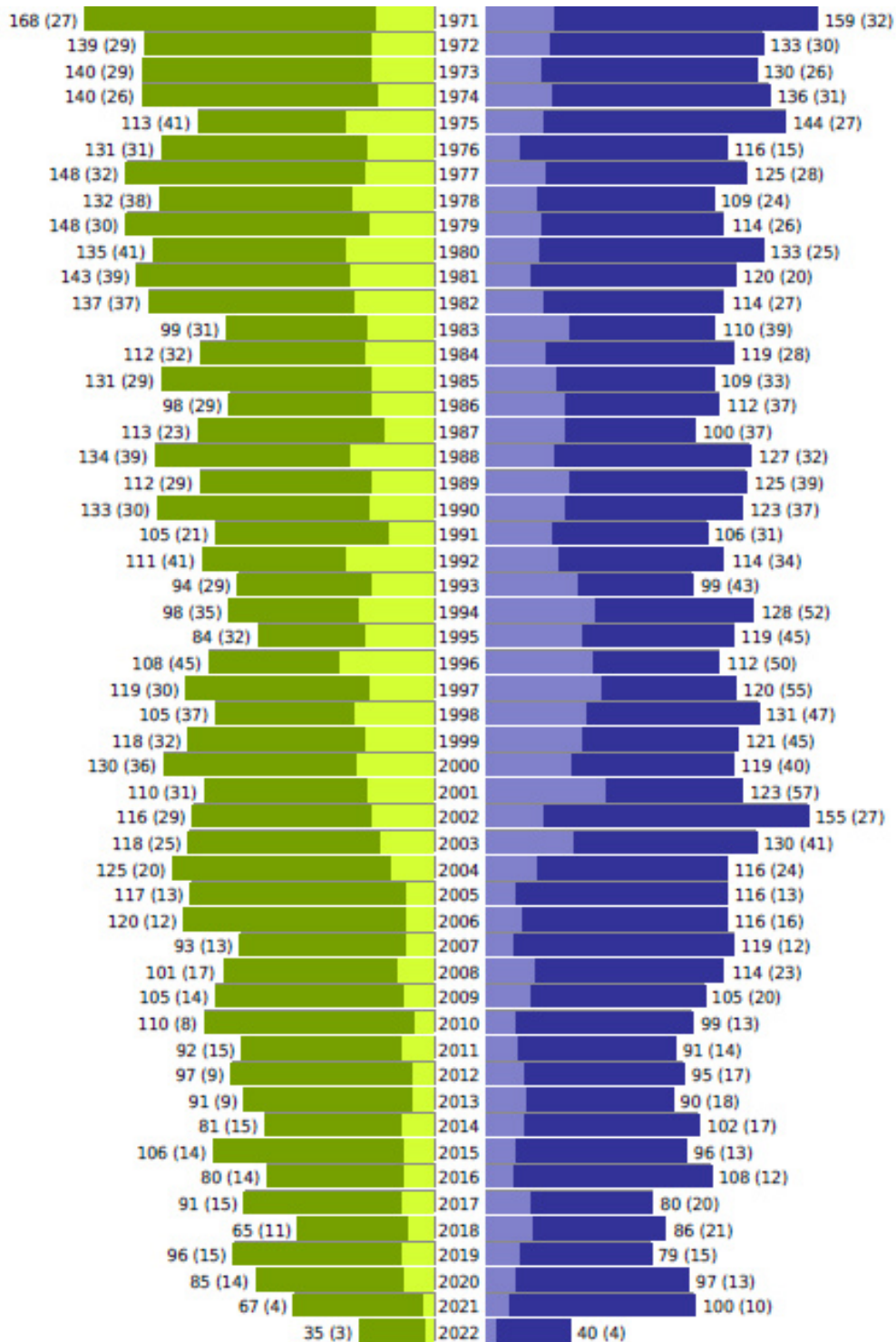
Stichtag 30.06.2022 (Haupt- und Nebenwohnsitze)



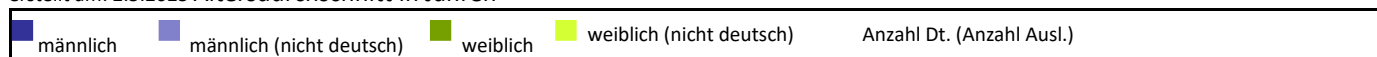
erstellt am: 02.05.2023

■ männlich
 ■ männlich (nicht deutsch)
 ■ weiblich
 ■ weiblich (nicht deutsch)
 Anzahl Dt. (Anzahl Ausl.)

Gesamter Zuständigkeitsbereich (Fortsetzung)



	weiblich	männlich	unbestimmt	gesamt
Summe Deutsche	12478	11388	0	23866
Summe Ausländer	1809	1895	0	3704
Einwohner gesamt	14287	13283	0	27570
erstellt am: 2.5.2023 Altersdurchschnitt in Jahren	48,9	45,1	0,0	47,1



7.2 Schwerbehinderte Menschen, nach Altersgruppen, Geschlecht, Grad der Behinderung Jahr 2022																								
Einwohnerbezogene Halbjahresstatistik SchwbR																								
Stadt/Gemeinde Bad Honnef , Kreis Rhein-Sieg-Kreis																								
Stichtag 30.06.2022																								
Altersgruppe 000 - 006																								
GdB				20	30	40	50	60	70	80	90	100	Summe									Gesamtsumme		
Geschlecht				M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W			
Anzahl Personen				1	1	0	0	1	0	1	2	1	0	0	0	3	2	0	0	4	3	11	8	19
davon mit:																								
MZ G				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	2	0	0	3	3	5	5	10	
MZ aG				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	2	3	2	5	
MZ B				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	2	0	0	3	3	5	5	10	
MZ RF				0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	3	3	
MZ H				0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1	2	0	0	4	3	5	6	11	
MZ 1.KL				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
MZ BL				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
MZ GL				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	1	
MZ TBL				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Altersgruppe 007 - 015																							
GdB		20		30		40		50		60		70		80		90		100		Summe		Gesamtsumme	
Geschlecht		M W		M W		M W		M W		M W		M W		M W		M W		M W		M W			
Anzahl Personen		1	1	2	2	1	0	6	3	2	0	4	0	5	4	1	0	12	5	34	15	49	
davon mit:																							
MZ G		0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	3	0	5	4	1	0	11	5	22	9	31	
MZ aG		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6	2	6	2	8	
MZ B		0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	3	0	5	4	1	0	11	5	22	9	31	
MZ RF		0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0	0	1	0	0	2	1	4	2	6	
MZ H		0	0	0	0	0	0	5	1	1	0	2	0	5	3	1	0	12	5	26	9	35	
MZ 1.KL		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
MZ BL		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
MZ GL		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0	1	
MZ TBL		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Altersgruppe 016 - 065																						
GdB		20		30		40		50		60		70		80		90		100		Summe	Gesamtsumme	
Geschlecht		M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	
Anzahl Personen		107	128	178	223	103	110	204	232	84	75	43	54	78	60	10	16	184	125	991	1023	2014
davon mit:																						
MZ G		0	0	0	0	0	0	24	17	22	15	12	16	43	24	7	8	151	90	259	170	429
MZ aG		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5	3	0	2	55	28	60	33	93
MZ B		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4	5	33	15	6	6	137	79	180	105	285
MZ RF		0	0	0	0	0	0	2	4	3	1	7	3	8	5	2	4	58	41	80	58	138
MZ H		0	0	0	0	0	0	5	1	0	0	1	0	12	4	1	0	104	60	123	65	188
MZ 1.KL		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
MZ BL		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6	9	6	9	15
MZ GL		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	2	1	3	4
MZ TBL		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	1

Altersgruppe größer 65																							
GdB		20		30		40		50		60		70		80		90		100		Summe	Gesamtsumme		
Geschlecht		M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W		
Anzahl Personen		88	101	153	192	92	144	207	257	99	141	73	110	85	138	38	64	297	373	1132	1520	2652	
davon mit:																							
MZ G		0	0	0	0	0	0	32	51	32	59	38	73	39	95	29	56	244	340	414	674	1088	
MZ aG		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8	12	3	14	112	144	123	170	293	
MZ B		0	0	0	0	0	0	0	1	0	5	8	20	18	52	14	37	194	296	234	411	645	
MZ RF		0	0	0	0	0	0	1	4	6	6	3	9	10	13	3	3	84	143	107	178	285	
MZ H		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	2	1	98	136	100	138	238	
MZ 1.KL		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	2	0	2	
MZ BL		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8	18	8	18	26	
MZ GL		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	1	2	1	4	5	
MZ TBL		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

7.3 Basisdaten zur Eingliederungshilfe Übersicht Bad Honnef (Stichtag 31.12.2021)

1.1 Anzahl der erwachsenen Berechtigten auf Leistungen außerhalb besonderer Wohnformen (ohne ISB-Fälle, mit Fällen der Familienpflege)

Kreisangehörige Gemeinde	Anzahl bew. Anträge BeWo	Bevölkerungszahl (Erw.) zum 31.12.21	Bewilligte Anträge pro 1.000 EW
Bad Honnef	64	21.843	2,93

1.2 Anzahl der erwachsenen Berechtigten auf Leistungen außerhalb besonderer Wohnformen nach Behinderungsarten (ohne ISB-Fälle, mit Fällen der Familienpflege)

Kreisangehörige Gemeinde	geistig Behinderte	körperlich behindert	seelisch Behinderte	Suchtkranke	noch nicht zugeordnet	Gesamtergebnis
Bad Honnef	30	3	31	0	0	64

1.3 Anzahl der erwachsenen Berechtigten auf Leistungen außerhalb besonderer Wohnformen nach Geschlecht (ohne ISB-Fälle, mit Fällen der Familienpflege)

Kreisangehörige Gemeinde	männlich	weiblich	Gesamtergebnis
Bad Honnef	31	33	64

1.4 Anzahl der erwachsenen Berechtigten auf Leistungen außerhalb besonderer Wohnformen nach Altersgruppen (ohne ISB-Fälle, mit Fällen der Familienpflege)

Kreisangehörige Gemeinde	18 bis unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und Älter	Gesamtergebnis
Bad Honnef	10	14	14	22	4	64

Übersicht Bad Honnef (Stichtag 31.12.2021)

2.1 Anzahl der erwachsenen
Berechtigten auf Leistungen in
besonderen Wohnformen

Kreisangehörige Gemeinde	Anzahl bew. Anträge „StaWo	Bevölkerungszahl (Erw.) zum 31.12.2021	Bewilligte Anträge pro 1.000 EW
Bad Honnef	99	21.843	4,53

2.2 Anzahl der erwachsenen
Berechtigten auf Leistungen in
besonderen Wohnformen nach
Behinderungsarten

Kreisangehörige Gemeinde	geistig Behinderte	körperlich behindert	seelisch Behinderte	Sucht- kranke	noch nicht zugeordnet	Gesamt- ergebnis
Bad Honnef	85	2	11	1	0	99

2.3 Anzahl der erwachsenen
Berechtigten auf Leistungen in
besonderen Wohnformen nach
Geschlecht

Kreisangehörige Gemeinde	männlich	weiblich	Gesamt- ergebnis
Bad Honnef	65	34	99

2.4 Anzahl der erwachsenen
Berechtigten auf Leistungen in
besonderen Wohnformen nach
Altersgruppen

Kreisangehörige Gemeinde	18 bis unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und Älter	Gesamt- ergebnis
Bad Honnef	14	12	10	45	18	99

7.4 Leistungsanbieter für Schulassistenten

Name des Anbieters	Adresse	Kontaktdaten (Telefon)	Kontaktdaten (Mail)
Murkel e. V. (Hans-Alfred-Kellder- Schule Siegburg)	Lendersbergstraße 28 53721 Siegburg	02241 9710-100	
Lebelzeit Bonn	Maximilianstraße 12 53111 Bonn	0228 763744-00	u.ollig@lebezeit.de
GFI Rheinland GmbH (ehemals Rhein-Sieg-Inklusiv)	Alte Heerstraße 6 53757 St. Augustin	02224 9840069	info@gfi-rheinland.de
Katholische Jugendagentur Bonn	Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH Kaiser-Karl-Ring 2 53111 Bonn	0228 926527-0	service@kja-bonn.de
ASB Bonn RSK	Kasinostr. 2 53840 Troisdorf	0228 96300-0	info@a-s-b.eu
Der Karren	Schulstr. 16 53757 St. Augustin	02241-94540-0	info@karren.de
BBI	Mottmannstr. 8 53842 Troisdorf	02241 8667420	info@bbi-rs.de
Avanzio	Hopfengartenstr. 12 53721 Siegburg	02241 1452053	info@avanzio.de
Lebenshilfe RSK	Uckendorferstr. 10 53844 Troisdorf	02241 8809-817	mail@lebenshilfe-rheinsieg.de

Praxis für Kinder- und Jugendhilfe Iris Schneider	Mühlenstr. 6b 53721 Siegburg	02241 12727-0	info@praxis-iris-schneider.de
Malteser e. V.	Friedrich-Wöhler-Str. 41 53117 Bonn	0228 96992-0	malteser.bonn@malteser.org
Grafe Recke Stiftung	Pempelfurtstr. 1 40880 Ratingen	0211 40551822	info@graf-recke-stiftung.de
Caritasverband Rhein-Sieg e.V., Familienunterstützender Dienst, Familie und Gesundheit,	Wilhelmstr. 115-157 53721 Siegburg	02241 1209-0	info@caritas-rheinsieg.de
MUTABOR Mensch & Entwicklung gGmbH	Asbacher Str. 33 53783 Eitorf	02243 845010	info@mutabor-mensch.de
Psychologische Praxis Praxis Floris	Behnhofstr. 36 53773 Hennef	02242 9334858	info@praxis-floris.de
Lebenshilfe Bonn	Kessenicher Str. 16, 53129 Bonn	0228 55584-0	mail@lebenshilfe-bonn.de

7.5 Anzahl der Wohnberatungen in den Kommunen (Zahlen der AWO Wohnberatung)

Stadt/Gemeinde	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Alfter	10	8	3	5	7	21	20
Bad Honnef	10	15	5	7	14	15	10
Bornheim	10	17	9	10	11	24	17
Eitorf	14	10	13	7	14	15	24
Hennef	42	32	20	18	22	36	50
Königswinter	20	15	22	25	15	43	31
Lohmar	20	24	13	14	12	21	24
Meckenheim	12	8	2	6	11	21	19
Much	11	3	4	6	4	10	13
Neunkirchen/Seelscheid	7	11	14	12	11	10	18
Niederkassel	8	11	8	2	2	29	17
Rheinbach	6	7	0	3	7	9	16
Ruppichterath	10	7	14	7	11	14	25
Sankt Augustin	27	29	25	34	29	44	67
Siegburg	16	29	23	31	19	51	61
Swisttal	5	7	3	1	4	12	18
Troisdorf	28	34	29	36	33	41	76
Wachtberg	10	2	10	2	3	9	5
Windeck	8	13	8	5	8	15	13
außerhalb	1	0	1	0	1	0	0

7.6 Nützliche Link-Adressen

Agentur Barrierefrei NRW informiert über praktikable und kostengünstige Lösungen, die nicht nur für Nordrhein-Westfalen interessant sind: www.ab-nrw.de

Aktion Mensch e.V. engagiert sich für ein gleichberechtigtes Miteinander und macht mit der bundesweiten Inklusionskampagne darauf aufmerksam: www.aktion-mensch.de

Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und Umsetzung des BTHG: www.gemeinsam-einfach-machen.de

Barrierefreiheit im (mobilen) Internet: Aktion Mensch informiert hier ausführlich, wie Webangebote für jeden zugänglich gemacht werden können und beispielsweise barrierefreie PDF-Dokumente erstellt werden können (www.einfach-fuer-alle.de)

Der Behindertenbeauftragte der Bundesregierung (www.behindertenbeauftragter.de) informiert über die rechtlichen Grundlagen für Menschen mit Behinderung.

Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation fördert die Teilhabe von Menschen mit Behinderung: www.bar-frankfurt.de

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. setzt sich für Menschen mit geistiger Behinderung ein: www.lebenshilfe.de

Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V.: www.dbsv.org

Deutsches Institut für Normung e.V. (DIN) erstellt Standards für Wirtschaft, Staat und Gesellschaft, zum Beispiel die DIN 18040 für „Barrierefreies Bauen“ www.din18040.de

Deutscher Schwerhörigenbund e.V.: www.schwerhoerigen-netz.de

Unter www.einfach-teilhaben.de unterrichtet das **Bundesministerium für Arbeit und Soziales** Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen über finanzielle Leistungen, barrierefreies Wohnen und Mobilitätsangebote auf Reisen und zu Hause.

Incobs informiert über Technologien für Blinde und Sehbehinderte www.incobs.de

Das **Institut für Menschenrechte e.V.** bietet auf seiner Internetseite Fortbildungsmaterialien für Pädagogische Lehrkräfte (Lehr- und Erziehungspersonal an Schulen und Kitas) an. www.inklusion-als-menschenrecht.de

www.mobilfuchs.net ist ein Informationsportal rund um das Thema Barrierefreiheit, vorrangig in den Bereichen Wohnen, Mobilität Freizeit, Verkehrsraum und öffentliche Gebäude.

Die Internetseite www.nullbarriere.de zeigt ausführliche Beispiele zu altersgerechten Umbauten, Fördermittel, Zuschüsse und Finanzierungsmöglichkeiten.

Patienten-Information.de ist ein Service von Bundesärztekammer und Kassenärztlicher Bundesvereinigung speziell für Fragen von Patienten: www.patienten-information.de

Die Datenbank **Rehadat.de** wurde um den Punkt „Anlaufstellen“ erweitert. Aufgeführt wird eine Auswahl der wichtigsten Erstanlaufstellen rund um Behinderung, Schwerbehinderung und Rehabilitation. Nach wie vor bietet die Datenbank Information über technische Hilfsmittel wie Rollstühle, Gehhilfen, Hörgeräte, Computer, Greifhilfen, behindertengerechte Werkbänke etc.: www.rehadat.de

Unter www.versorgungsmedizinische-grundsaeetze.de findet man die GdB-Tabelle, eine Liste von medizinischen Befunden / Krankheiten, denen jeweils ein Grad der Behinderung bzw. Grad der Schädigungsfolgen zugewiesen ist. Nach dieser Tabelle beantwortet sich die Frage, ob ein Anspruch auf Feststellung einer Schwerbehinderung besteht.

Wheelmap.org ist eine interaktive Karte zum Suchen, Finden und Markieren rollstuhlgerechter Orte, wobei ein Ampelsystem aus rot, orange und grün die Rollstuhltauglichkeit kennzeichnet: www.wheelmap.org

7.7 Nützliche Ratgeber

Name	Sprache	Bestellen über/Download unter
Mein Kind ist behindert – Diese Hilfen gibt es	Deutsch, arabisch, Türkisch, Vietnamesisch, Russisch	Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.
Ratgeber Hörschädigung – Für Menschen mit Hörminderung und deren Angehörige	Deutsch	Deutscher Schwerhörigenbund e.V.
Beratungsstandpunkt zu den Schnittstellen SGB IX/SGBXI	Deutsch	Regionalbüros Alter, Pflege und Demenz
Schriftenreihe zum Blindenrecht	Deutsch / barrierefrei	Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V.
Hilfsmittel und Alltagshilfen für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen	Deutsch/MP3 Album/Daisy Hörbuch	Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V.
Sehende Begleitung – Leitfaden zu Führ- und Begleittechniken, mit denen die Mobilität und Selbständigkeit der geführten Person erhalten bleiben. Detaillierte Beschreibungen mit Abbildungen und praktischen Beispielen	Deutsch/MP3 Album/Daisy Hörbuch	Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V.
Migration-Behinderung-Selbsthilfe	Deutsch, Türkisch	Lebenshilfe e.V.
Demenz bei geistiger Behinderung	Deutsch	Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V.
Gehörlose und schwerhörige Menschen mit Demenz	Deutsch	Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V.
Wieder selbstständig im Alltag – Informationen über die Schulung von lebenspraktischen Fähigkeiten für Menschen mit einer Sehbehinderung	Deutsch/MP3 Album/Daisy Hörbuch	Deutscher Blinden und Sehbehindertenverband e.V.